



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„Soziale Protestbewegungen in Österreich“

Eine Analyse des Konfliktpotentials der österreichischen Gesellschaft, im Lichte der internationalen Automatisierung von Arbeitsprozessen

Verfasser

Marcus Wohlgemuth

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Februar 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Gernot Stimmer

Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Weg besonders bei folgenden Menschen für ihren jeweils unverzichtbaren Beitrag für die Fertigstellung dieser Diplomarbeit bedanken:

Paul für seine initialen Ideengebungen, meinem Vater für seine vorbehaltlose Unterstützung und Univ.-Doz. Dr. Stimmer für wertvolle Anregungen während meiner Betreuung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Tabellen- und Abbildungsverzeichnis..... | iii |
| Abkürzungsverzeichnis..... | iii |
| Vorwort..... | 1 |
| Einleitung..... | 4 |
| Kapitel I – Theoretische Grundlagen des sozialen Konflikts..... | 8 |
| 1.1 Gesellschaftstheorie als Rahmenbedingung..... | 8 |
| 1.1.1 Zwangstheorie nach Dahrendorf..... | 9 |
| 1.2 Klassifizierung von Konflikten..... | 12 |
| 1.3 Begriff der Herrschaft..... | 15 |
| 1.4 Dahrendorf's Konzept der Lebenschancen..... | 17 |
| 1.5 Gesellschaftstheoretische Bedingungen des Konflikts..... | 21 |
| Kapitel II – Von Konflikt zu Protest..... | 27 |
| 2.1 Begriffsbestimmung von Protest..... | 27 |
| 2.1.1 Konflikt als Widerspruch..... | 29 |
| 2.2 Erscheinungsformen von Protest..... | 31 |
| 2.2.1 Protestbewegungen/soziale Bewegungen..... | 31 |
| 2.2.2 Neue soziale Bewegungen (nsB)..... | 34 |
| 2.2.3 Gewalttätiger Protest..... | 37 |
| 2.2.3.1 Politisch motivierte Gewalt | 39 |
| 2.3 Protest in der Öffentlichkeit..... | 42 |
| 2.3.1 Begriffsbestimmung von Öffentlichkeit und Privatheit..... | 42 |
| 2.3.2 Aktive und passive Öffentlichkeit..... | 44 |
| 2.4 Resümé der Bedingungen des Protests..... | 47 |
| Kapitel III – Konstellationsanalyse..... | 49 |
| 3.1 Methodik der Konstellationsanalyse..... | 49 |
| 3.1.1 Konzeptioneller und methodischer Kern..... | 50 |
| 3.1.2 Erläuterung der Fragestellungen und Hypothesen..... | 54 |
| 3.2 Natürliche Elemente..... | 56 |
| 3.2.1 Die Gesellschaft..... | 56 |
| 3.2.2 Technisierung..... | 56 |
| 3.2.3 Tertiarisierung..... | 57 |
| 3.2.4 Modernisierung..... | 60 |
| 3.2.5 Individualisierung..... | 61 |
| 3.2.6 Homogenisierung..... | 63 |
| 3.3 Soziale Elemente..... | 64 |
| 3.3.1 Regierung/Legislative..... | 64 |
| 3.3.2 SPÖ..... | 65 |
| 3.3.3 FPÖ..... | 66 |
| 3.3.4 ÖVP..... | 66 |
| 3.3.5 Sozialpartner..... | 66 |

| | |
|---|------------|
| 3.3.6 Neue soziale Bewegungen..... | 70 |
| 3.3.6.1 Bürgerinitiativ- und Ökologiebewegung..... | 71 |
| 3.3.6.2 Neue Frauenbewegung..... | 73 |
| 3.3.6.3 Anti-AKW-Bewegung..... | 73 |
| 3.3.6.4 Studentenbewegung..... | 74 |
| 3.3.6.5 Neue Friedensbewegung..... | 74 |
| 3.3.6.6 Alternativbewegung..... | 75 |
| 3.3.7 Grüne Alternative..... | 76 |
| 3.3.8 Umweltschutzbewegungen..... | 77 |
| 3.4 Technische Elemente..... | 78 |
| 3.4.1 Beschäftigung..... | 78 |
| 3.4.2 Bildungspolitik..... | 79 |
| 3.4.3 Technologie- und Innovationspolitik..... | 79 |
| 3.4.4 Wirtschaftswachstum..... | 80 |
| 3.4.5 ökologische Belastungen..... | 80 |
| 3.4.6 Zugänglichkeit..... | 80 |
| 3.4.7 Protest..... | 82 |
| 3.4.8 Konfliktintensität..... | 82 |
| 3.5 Zeichenelemente..... | 82 |
| 3.5.1 Wohlfahrtsstaat..... | 82 |
| 3.5.2 Konsensdemokratie..... | 83 |
| 3.5.3 Austro-Keynesianismus..... | 84 |
| 3.5.4 Fundamental-oppositionelle Einstellung..... | 85 |
| 3.6 Protestkonstellation der 1970er Jahre..... | 86 |
| 3.6.1 Nähere Beschreibung der 1970er..... | 86 |
| 3.7 Protestkonstellation der 1980er Jahre..... | 93 |
| 3.7.1 Nähere Beschreibung der 1980er..... | 94 |
| Kapitel IV – Gesellschaft und nsB im Wandel..... | 99 |
| 4.1 Selbstbeobachtung der Gesellschaft..... | 99 |
| 4.2 Protestlandschaft in Österreich ab 1990..... | 102 |
| 4.3 Auswirkungen der nsB auf die politische Kultur in Österreich..... | 105 |
| 4.3.1 Von 'subject' zu 'participant orientation'..... | 105 |
| 4.3.2 Strategie der Integration..... | 107 |
| 4.4 Entwicklungstendenzen von Protestformen der Gegenwart..... | 111 |
| Kapitel V – Zusammenfassende Darstellung..... | 117 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 122 |
| Anhang..... | 130 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Konfliktklassifizierung nach Dahrendorf..... | 13 |
| Tabelle 2: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in %..... | 58 |
| Abb. 1: Treppenmodell nach Virgil..... | 29 |
| Abb. 2: Protestkonstellation 1970er..... | 85 |
| Abb. 3: Protestkonstellation 1980er..... | 92 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|---|
| AG | Arbeitsgruppe |
| AKW | Atomkraftwerk |
| ALÖ | Alternative Liste Österreichs |
| ATTAC | Association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens (Verein zur Besteuerung von Finanztransaktionen zum Nutzen der Bürgerinnen) |
| BL | die Bürgerliste |
| BZÖ | Bündnis Zukunft Österreich |
| EU | Europäische Union |
| FJ NSB | Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen |
| FPÖ | Freiheitliche Partei Österreichs |
| GAL | Die Grünalternativen |
| GRAS | Grünalternative Sammlung |
| IMC's | Independent Media Centers |
| LiF | Liberales Forum |
| nsB | neue soziale Bewegungen |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| PEA | Protestereignisdatenanalyse |
| SPÖ | Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| VGÖ | Vereinten Grünen Österreichs |
| WWF | World Wide Fund for Nature |

„Konflikt scheint eine universelle soziale Tatsache, ja, ist vielleicht ein notwendiges Element gesellschaftlichen Lebens“ (Dahrendorf 1974: 265).

Vorwort

Die letzten Jahrzehnte waren durch die enorme Geschwindigkeit in der Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten geprägt, was den unternehmerischen Wettbewerbsdruck auf globaler Ebene zunehmend verschärft hat. Wer am harten Parkett der Weltwirtschaft bestehen will muss immer rascher Innovationen und neue Produktionstechniken finden, denn der Konsument¹ hat sich mittlerweile an die Breite ständig verfügbarer Güter, möglichst zu Schnäppchenpreisen, gewöhnt. Diese rasante Entwicklung führte in den westlichen Industriestaaten zu Schlagworten wie *Konsumerismus*, *Wohlfahrtsstaat*, *Tertiarisierung* und brachte ebenso neue Formen gesellschaftlicher Konflikte mit sich. Eine Form, die in dieser Arbeit noch näher behandelt wird, ist das Phänomen der *neuen sozialen Bewegungen (nsB)*, deren Entstehung wohl eine der direkten Folgen des Wandels der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt.

Die Weltwirtschaft folgt, aufgrund einer globalen Konkurrenz, in den letzten Jahrzehnten zunehmend dem Diktat der Effizienz. Betriebliche Effizienzsteigerung ist seit der industriellen Revolution von Technisierung abhängig. Es existierten schon Anfang des 19'ten Jahrhunderts Konflikte, die durch die Ersetzung menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen begründet waren. In England hatten Arbeiter in der Textilindustrie (genannt die 'Luddites') Sorge, dass neue Maschinen ihre Arbeitsplätze gefährden und zerstörten diese aus Protest. Ebenso kommt der Begriff 'Saboteur' von französischen Arbeitern die ihre 'sabots' (Anm.: schwere Holzschuhe) in neu errichtete Produktionsmaschinen warfen um diese zu zerstören (vgl. Blanchard 2006: 269).

Gerade der Arbeitsmarkt ist so von ständigem Wandel betroffen und Prozesse des wirtschaftlichen Wandels reflektieren immer auch auf die Gesellschaft. In Folge der Wirtschaftskrise (Anm.: *Subprimekrise*) werden nun auch gesellschaftsrelevante Fragestellungen wieder aktuell. Ob der Staat als regulierender Akteur wieder an

¹ Es sei gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass in dieser Arbeit keine explizit geschlechtsneutrale Schreibweise verwendet wird. Die Verwendung der männlichen Form schließt selbstverständlich ggf. die weibliche Form mit ein.

Gewicht zunehmen soll, wie der steigende Bedarf nach Energie gedeckt, in welcher Weise der Arbeitsmarkt am besten gefördert und in welche Sektoren am meisten investiert werden soll, sind nur einige der brisantesten Fragen der Zukunft. Auf sozialer Ebene rücken Themen wie die Verteilung des Wohlstandes und der Abgabenlast, gesellschaftliche Mitbestimmung, Migrations- und Umweltfragen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Wenn man Dahrendorf folgt, ist der vielschichtige Wandel im technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich stets von Konflikten begleitet, die im Falle einer sinnvollen Regulierung einen gewaltfreien sozialen Wandel überhaupt erst ermöglichen.

Ich will nun meine Aufmerksamkeit auf ein Land richten, das nicht gerade berühmt für sein ausuferndes Protestverhalten ist. Österreich hat als Konsensdemokratie den Ruf über eine scheinbar gut funktionierende, korporatistische Konfliktregelung zu verfügen. Seit Gründung der 2. Republik zeichnet sich Österreich durch im internationalen Vergleich selten auftretende Streiks und Proteste aus, von gewalttätigen Unruhen ganz zu schweigen. Vor allem dem Konfliktpotential in Österreich wurde bis jetzt relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da es bisher keine signifikante Häufung von Protesten zu beobachten gab. Erklärt wurde dies meist mit dem Konsens-orientierten Staatsmodell der Sozialpartnerschaft, beziehungsweise dem politischen Kontext, der einen starken Staat sowie eine erfolgreiche Integration von neuen Thematiken in der Parteienlandschaft beschreibt. Trotzdem möchte ich das Konfliktpotential der österreichischen Gesellschaft nicht marginalisieren, sondern untersuchen in welchen Formen die österreichische Gesellschaft in ihrer Konflikthaftigkeit auf Wandel reagiert.

Dahrendorf betrachtet Konflikte als jeder Gesellschaft inhärent. Da dementsprechend 'selbst in Österreich' Konfliktpotential grundsätzlich vorhanden ist, soll der wissenschaftliche Fokus der Arbeit auf die Faktoren und Entwicklungen gerichtet werden, die öffentliche Konflikte, also Protest, ausgelöst und nicht verhindert haben. Hier unterscheidet sich diese Herangehensweise zu bisherigen Untersuchungen des österreichischen Protestverhaltens, welche meist von den

Protest regulierenden oder kanalisierenden Faktoren ausgingen, die dem Konsensorientierten 'Österreich' zugrunde liegen. So soll in weiterer Folge die in Österreich aufgetretenen Formen von Protest im Lichte des mehrschichtigen sozialen Wandels, auch in Bezug auf den ökonomischen Strukturwandel, untersucht werden.

Einleitung

Der Untersuchungsgegenstand wird vorrangig die Entwicklungen umfassen, die in Österreich seit Beginn der 1970er Jahre zu einem veränderten Protestverhalten der österreichischen Gesellschaft geführt haben. In der zentralen Arbeitshypothese wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen eines mehrdimensionalen, sozialen Wandels auslösend für die mit Beginn der 1970er Jahre in Österreich entstehenden neuen Konfliktlinien und neuen sozialen Bewegungen waren. Hierbei sollte auch Dahrendorf's Begriff der *Lebenschancen* eine zentrale Rolle in der Motivlage der Protestakteure spielen.

So wird einerseits auf den ökonomischen Strukturwandel und den *Modernisierungsprozess* (vgl. Rucht 1994) Bezug genommen, andererseits werden die sozialen Dynamiken in diesem Zeitraum mit dem konflikt- und gesellschaftstheoretischen Ansatz von Dahrendorf unterlegt. Der so gewählte transdisziplinäre Forschungsansatz verbindet gesellschaftstheoretische Konflikttheorie mit Konzepten der Modernisierung, Bewegungsforschung und kurzen Auszügen aus der Industriesoziologie. Die so verwendeten Theorien sollen die Kategorie des Wandels möglichst vielschichtig darstellen und so zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung beitragen.

Welche Faktoren des Wandels wirkten in den 1970er Jahren auslösend auf die Entstehung neuer Formen von Protestbewegungen in Österreich?

Es soll die Kenntnis gewonnen werden, unter welchen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungsfaktoren die ersten neuen sozialen Protestbewegungen aufgetreten sind und ob sich daraus Rückschlüsse auf bestimmte Konstellationen ziehen lassen unter denen Protestbewegungen in Österreich besonders häufig oder mit hoher Intensität auftreten.

Für die methodische Herangehensweise kommen in diesem Fall m.E. Methoden wie ein Ländervergleich, oder eine Fallstudie eines einzelnen Protestereignisses nicht in

Frage um Rückschlüsse auf das österreichische Konfliktpotential im Lichte des Wandels zuzulassen. Es soll der vielschichtige Wandel die Grundlage dieser Analyse bilden und dieser in spezifisch österreichischem Kontext (daher kein Ländervergleich) und über einen längeren Zeitraum (daher keine Fallstudie) beschrieben werden.

Die Gegenwartsgesellschaft zeichnet sich durch Komplexität und Vielschichtigkeit aus, ebenso wie der Wandel auf vielen unterschiedlichen Ebenen statt findet. Diese Konstellationen fordern eine Methode die den Wechselwirkungen zwischen Umgebung und Akteuren gerecht wird und für eine Analyse das nötige Maß an Ordnung herstellen kann. Als Instrument zur Behandlung der Forschungsfrage soll somit die Konstellationsanalyse von Schön (et al. 2007) verwendet werden. Diese Art der Methode wurde ursprünglich für die Nachhaltigkeits-, Technik- und Innovationsforschung entwickelt und zeichnet sich durch ihre Fähigkeit aus, ein „Brückenkonzept“ für inter- und transdisziplinäre Forschung, vor allem bei komplexen Untersuchungsgegenständen zu sein (vgl. ebda: 10-12). Diese Methode ermöglicht es unterschiedliche Wissensbestände aufeinander zu beziehen und kann so sinnbringend zur Beantwortung der übergeordneten Fragestellung dieser Arbeit adaptiert werden. Um diese zu untersuchen wurde der Untersuchungszeitraum zunächst grob heuristisch auf die 1970er und 80er Jahre gelegt. In dieser Phase wird nach zentralen Akteuren, Motivlagen und strukturellen Bedingungen des Protests in der Protestkonstellation gefragt. Der methodische Output sind zwei grafische Abbildungen, die in weiterer Folge mit dem Begriff *Protestkonstellation* bezeichnet werden. Diese sollen dazu dienen Elemente des Wandels zu identifizieren, die auslösend für das Auftreten von neuen sozialen Bewegungen waren. Der Fokus wird dabei vor allem auf die Korrelationen zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politisch-strukturellen Bedingungsfaktoren gelegt und versucht die durchaus heterogenen Elemente gleichrangig in Beziehung zu setzen.

Die Konstellationsanalyse wird eingebettet in einen hermeneutischen Rahmen. Dieser soll genügend Raum für die gesellschaftstheoretischen Grundlagen und

Begriffsbestimmungen bieten, auf der die Analyse aufbaut. Da hier die Erkenntnisgewinnung auf Literaturrecherchen basiert, bedarf es nach Alemann (vgl. 2005: 66) einer solchen Methode des *Sinnverstehens und -deutens*. Nach Habermas:

„Erst der wissenschaftliche Apparat erschließt einen Gegenstand, von dessen Struktur ich gleichwohl vorgängig etwas verstanden haben muß, wenn die gewählten Kategorien ihm nicht äußerlich bleiben sollen“ (Habermas in Adorno 1969: 158, zit. n. ebda: 66).

In den ersten zwei Kapiteln gilt es also der Frage nachzugehen warum Konflikte überhaupt auftreten und unter welchen Bedingungen sie sich auf die Stufe des Protests heben.

Das erste Kapitel bildet das theoretische Rahmenkonzept mit der gesellschaftstheoretischen Konflikttheorie nach Dahrendorf, insbesondere seine Ansätze zum Wandel der Gesellschaft, seine Begriffsbestimmung und Klassifikation von Konflikten und das Konzept der *Lebenschancen*. Als Fazit dieses Kapitels sollen die gesellschaftstheoretischen Entstehungsbedingungen von Konflikten beschrieben werden.

Im zweiten Kapitel wird eine ausführliche Begriffsbestimmung von Protest vorgenommen. Es wird danach gefragt was Protest eigentlich ist und wie sich Konflikt zu Protest weiterentwickelt. Weiters wird eine Beschreibung der für die Arbeit relevanten Protestformen vorgenommen und eine nähere Bestimmung von Öffentlichkeit in der Protest statt findet. Es soll sich herauskristallisieren wann Konflikte sichtbar werden und welche Bedingungen generell Voraussetzung für das Auftreten von Protest sind.

Das dritte Kapitel bildet den Hauptteil der Arbeit. Hier wird mit der Methode der Konstellationsanalyse das Auftreten von neuen sozialen Bewegungen in den 1970er und 80er Jahren analysiert. Neben der übergeordneten Forschungsfrage werden die weiteren Fragestellungen und Hypothesen erläutert und versucht diese zu

beantworten, beziehungsweise zu bestätigen. Hierfür werden zunächst die einzelnen heterogenen Elemente ausdifferenziert, welche benötigt werden um die Konstellationen zu konstruieren. Die Konstellationsanalyse unterscheidet vier Typen von Elementen (soziale, technische, natürliche, Zeichenelemente) (vgl. Schön et al. 2007: 17-18). Als soziale Elemente (Personen, Akteursgruppen) werden unter anderen 'neue soziale Bewegungen' und die 'Regierung/Legislative' definiert. Zu den technischen Elementen (einzelne Artefakte, technische Überbegriffe) zählen unter anderen die 'Zugänglichkeit' des politischen Systems, die 'Beschäftigung' und der 'Protest' selbst. Mittels der natürlichen Elemente (Stoffe und Ressourcen, Umweltmedien, tierische und pflanzliche Lebewesen, Naturphänomene) soll der soziale Wandel, sozusagen als Natur der Gesellschaft, durch Elemente wie 'Modernisierung', 'Technisierung' oder 'Individualisierung' beschrieben werden. Als Zeichenelemente (Ideen, Konzepte, Ideologien, Gesetze, Kommunikation und Bilder) sind Leitlinien des spezifisch österreichischen politischen Kontextes, wie 'Konsensdemokratie', oder 'Austro-Keynesianismus' dargestellt. Diese heterogenen Elemente werden zu einer Gesamtkonstellation zusammengefügt, grafisch dargestellt und anschließend interpretiert.

Im vierten Kapitel wird auf den von den neuen sozialen Bewegungen angestoßenen Wandel der Gesellschaft und der österreichischen politischen Kultur eingegangen. Weiters werden die signifikantesten Protestereignisse neuer sozialer Bewegungen bis heute umrissen. Diesem Punkt ist als wichtigstes Referenzwerkzeug die, erstmals in Österreich im Längsschnitt durchgeführte, Protestereignisdatenanalyse (PEA) von Dolezal und Hutter (2007) unterlegt. Abschließend werden aktuelle Veränderungen in der internen Dynamik neuer sozialer Bewegungen und neu aufgetretene Formen von Protest, die vor allem auf das Internet zurückzuführen sind, dargestellt.

Im fünften Kapitel erfolgt als letzter Arbeitsschritt die Interpretation und zusammenfassende Darstellung der vorgenommenen Untersuchungen. Ausgehend von den gewonnenen Kenntnissen wird auch ein Ausblick auf mögliche, zukünftige Entwicklungen in der österreichischen Protestlandschaft gegeben.

Kapitel I – Theoretische Grundlagen des sozialen Konflikts

1.1 Gesellschaftstheorie als Rahmenbedingung

Die Grundlage des hier verwendeten Konfliktbegriffs soll die allgemeine Orientierung einer soziologischen Analyse des Konflikts von Dahrendorf bilden.

Für Dahrendorf sind Gesellschaften nicht durchwegs harmonische und gleichgewichtige Gefüge, sondern stets durch Auseinandersetzungen zwischen Gruppen, unvereinbare Werte und Erwartungen gekennzeichnet. Er bezeichnet Konflikt nicht nur als eine universelle soziale Tatsache, sondern sogar als ein notwendiges Element allen gesellschaftlichen Lebens (Dahrendorf 1974: 265). Die Funktion sozialer Konflikte sieht Dahrendorf darin, den Wandel globaler Gesellschaften und ihrer aufrechtzuerhalten und zu fördern.

„Als ein Faktor im allgegenwärtigen Prozess des sozialen Wandels sind Konflikte zutiefst notwendig. Wo sie fehlen, auch unterdrückt oder scheinbar gelöst werden, wird der Wandel verlangsamt und aufgehalten. Wo Konflikte anerkannt und geregelt werden, bleibt der Prozess des Wandels als allmähliche Entwicklung erhalten“ (ebda: 272).

Bei Dahrendorf stellt der soziale Konflikt das theoretische Schlüsselkonzept für die strukturelle Wandlungsdynamik ganzer Gesellschaften dar. Die soziale Konflikttheorie wird von Dahrendorf eben nicht als Teilbereich der übergeordneten Gesellschaftstheorie behandelt, sondern stellt das Kernstück dar, auf dem sich seine Gesellschaftstheorie aufbaut. Die Ansicht Dahrendorfs, die hier geteilt werden soll, ist, dass sich eine Gesellschaft nur ausgehend von der Theorie des sozialen Konflikts umfassend begreifen lässt (vgl. Dahrendorf 1972: 44; Lamla 2008: 207). Dieser Ansatz unterscheidet sich von der damaligen zeitgenössischen Gesellschaftstheorie, die im wesentlichen darauf abzielte die Faktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bestimmen. So gingen systemtheoretische

Modelle von einer relativ stabil integrierten Gesamtordnung, bestehend aus differenzierten gesellschaftlichen Teilen, aus (vgl. Lamla 2008: 210).

Für jene strukturell-funktionale Theorie ist das soziale System letzter Bezugspunkt der Analyse. An diesem Funktionalismus des soziologischen Denkens von Durkheim, Weber oder Parsons, kritisiert Dahrendorf, dass sie allzu vorbehaltlos für die Seite der Ordnung optiert hatten und alle Probleme des Konflikts und Wandels daher nur unzureichend bewältigten. Die Tatsache sozialer Konflikte kann nur durch eine funktionale Analyse in ihrer integrativen Bedeutung erfasst werden, wodurch eine Weiterentwicklung des funktionalistischen Ansatzes notwendig erschien. In dieser Weiterentwicklung legt Dahrendorf den Fokus nun auf die Widerspruchselemente einer Gesellschaft und fragt welche systematischen Ursachen, d.h. strukturelle Ursachen, die beharrliche Tatsache sozialer Konflikte hat (vgl. Dahrendorf 1974: 268-274).

So entstand eine Strukturtheorie des gesellschaftlichen, endogen verursachten Wandels durch sozialen Konflikt. Es geht darum, jene Strukturelemente zu bestimmen die *intern* verursachte Konflikte erklären, sich allerdings nicht primär nur mit dem sozialen Konflikt als solchen zu befassen. Mittels dieses gesellschaftstheoretischen Ansatzes soll es besser gelingen die Entstehung sozialer Kräfte und die damit verbundene Offenheit einer wandlungsdynamischen Gesellschaft zu erklären und zu prognostizieren (vgl. Lamla 2008: 210-211).

1.1.1 Zwangstheorie nach Dahrendorf

Dahrendorf ist ein Gegner der *Consensus-Theorie*², wodurch sein konflikttheoretischer Ansatz auf den ersten Blick für einen Staat wie Österreich, der geradezu definitorisch als *Konsensdemokratie* (vgl. Dolezal/Hutter 2007) bezeichnet wird, als unpassend erscheinen mag. Auch wenn Österreich vor allem in den 1970er Jahren vom sogenannten *Austrokorporatismus* (vgl. Tálos 1997) geprägt wurde, wird dieser Konsens-orientierten Einflussnahme der Sozialpartnerschaft auf politische Entscheidungsprozesse bis heute kein wesentlicher Abbruch in seiner Kontinuität

2 Die *Consensus-Theorie* basiert auf Rousseau und nach ihm auf Parsons. Ihre Kernaussage besagt, „Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt sind das Resultat einer Übereinkunft aller, also eines freien und doch ausnahmslosen Consensus. Der Gesellschaftsvertrag stellt einen gemeinsamen Wert aller Menschen als gesellschaftliches Wesen dar; er hebt sie in eine höhere Einheit auf, ohne ihre Autonomie und Souveränität zu beeinträchtigen“ (zit. n. Dahrendorf 1972: 28).

attestiert (vgl. ebda; Dolezal/Hutter 2007). Warum hier trotzdem Dahrendorf's Ansatz der *Zwangstheorie*, als Gegenstück zur Consensus-Theorie, als Grundlage herangezogen wird, hat im wesentlichen zwei Gründe. Zum Einen soll Österreich hier unter einem anderen Blickwinkel als dem Mantra der Konsensdemokratie analysiert werden und zum Anderen hilft der konfliktorientierte Ansatz der Zwangstheorie mögliches Protestpotential in Österreich überhaupt erst aufzuspüren.

Der Ursprung der Zwangstheorie liegt bei Hobbes und wird von Dahrendorf übernommen. Die Zwangstheorie hat, bezüglich den Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens, eine direkt antagonistische Haltung gegenüber der Consensus-Theorie.

„Der Zusammenhalt von Gesellschaften beruht auf Zwang, auf der Souveränität des einen oder der wenigen, die Herrschaft ausüben. Um sich vor den Konsequenzen des ursprünglichen und »natürlichen« Krieges aller gegen alle zu schützen, bilden die Menschen Gesellschaften und treten gewisse Freiheiten an eine Zentralgewalt ab, die ihrerseits die Integrität der gesellschaftlichen Ordnung garantiert. Die Integration von Gesellschaften läßt sich demnach als gewaltsame Bändigung menschlicher Streitsucht beschreiben“ (Dahrendorf 1972: 28).

Dies führt zu folgenden, grundlegenden Annahmen über menschliche Gesellschaften in der Zwangstheorie:

- Annahme der Geschichtlichkeit; jede Gesellschaft und jedes ihrer Elemente unterliegt zu jedem Zeitpunkt dem Wandel
 - Annahme der Konfliktualität; jede Gesellschaft ist ein in sich widersprüchliches und explosives Gefüge von Elementen
 - Annahme der Dysfunktionalität oder Produktivität; jedes Element in einer Gesellschaft leistet einen Beitrag zu ihrer Veränderung
 - Annahme des Zwanges; jede Gesellschaft erhält sich durch den Zwang, den einige ihrer Mitglieder über andere ausüben
- (vgl. ebda: 30).

Die Integrationstheorie Parsons' stellt die Stabilität des Systems Gesellschaft in den Vordergrund. Dahrendorf dagegen betont den nötigen Wandel einer Gesellschaft. Er meint, dass Menschen ihrer Natur nach unvollkommen sind und sich aus dieser Ungewissheit der menschlichen Existenz der anthropologische Sinn des Konflikts in der Gesellschaft begründen kann. Wenn man eine stabile, konfliktfreie Gesellschaft wolle, müsse man davon ausgehen, dass das derzeitige System und die herrschenden Gruppen vollkommen seien. Solch eine vollkommene Gesellschaft ist aber eine Utopie, was in weiterer Folge bedeutet, dass menschliche Gesellschaft geschichtlich sein muss, also ständig nach neuen Lösungen strebt. „Konflikt und Wandel, Vielfalt und Geschichte beruhen in diesem Sinne auf der konstitutionellen Ungewissheit der menschlichen Existenz“ (Dahrendorf 1974: 276).

Im Vergleich zu den Annahmen der Zwangstheorie geht die Consensus-Theorie von der Annahme der Stabilität, des Gleichgewichts, der Funktionalität und des Consensus in menschlichen Gesellschaften aus. Weshalb mir diese harmonisierte Gesellschaftssicht auch für einen Staat wie Österreich ungeeignet erscheint, lässt sich mit dem Hinweis auf die Forschungsabsicht dieser Arbeit beantworten, in der die Konflikthaftigkeit der österreichischen Gesellschaft im Zentrum steht. Nun soll hier eine Konfliktdefinition verwendet werden, die sich auf die zugrunde liegenden Gegensätzlichkeiten die einen Konflikt prägen bezieht. Hier gibt Dahrendorf einen passenden Begriffsvorschlag:

„Der Begriff des Konfliktes, soll zunächst jede Beziehung von Elementen bezeichnen, die sich durch objektive (»latente«) oder subjektive (»manifeste«) Gegensätzlichkeit kennzeichnen lässt“ (Dahrendorf 1972: 23).

Nun ist es fraglich, ob man in einer harmonisierten Gesellschaft, die dem Gedanken der Consensus-Theorie zugrunde liegt, viele Reibungsflächen vorfinden kann, in denen sich Gegensätzlichkeiten bilden können. Dahrendorf selbst meint, dass die Annahmen der Stabilität, des Gleichgewichts, der Funktionalität und des Consensus in menschlichen Gesellschaften die Suche nach Konfliktpotential, das alle diese Annahmen in Frage stellt, erschweren würde. Es ist im Rückschluss einfacher auf

der Basis von Geschichtlichkeit, Konfliktualität, Dysfunktionalität und des Zwangscharakters menschlicher Gesellschaften Konflikte zu erkennen, da sie ein notwendiger Faktor in allen Prozessen des Wandels sind (vgl. ebda: 30-31).

Auf der Annahme des auf Konflikt basierenden Wandels wird sich die Arbeit in weiterer Folge aufbauen. Von dieser Ausgangsposition soll im Umkehrschluss versucht werden festzustellen, welche Auswirkungen der vielschichtige Wandel auf das Protestverhalten in Österreich hat.

1.2 Klassifizierung von Konflikten

Bevor jedoch weiter auf die Dimensionen des Wandels eingegangen werden kann, soll eine Klassifizierung der möglichen Konfliktformen vorgenommen werden. Dies dient der Verifizierung nach welchen Konflikttypen speziell Ausschau gehalten werden soll, mit dem Ziel eventuelle Veränderung im Protestverhalten feststellen zu können.

Grundlegend ist die Form des sozialen Konflikts. Dieser ist als überindividuell zu bezeichnen, was bedeuten soll, dass er sich aus der Struktur sozialer Einheiten ableiten lässt. Somit lassen sich Konflikte die auf gegenseitiger Antipathie beruhen ausschließen (vgl. Dahrendorf 1972: 24). Dies ist von Bedeutung, da nach Konfliktformen gesucht werden soll, die *Gesellschaftsrelevanz* besitzen und nicht nach jenen, deren Tragweite nicht über zwei Gartenzäune hinausreicht.

Die Entstehung bestimmter Konfliktformen läuft nach Dahrendorf (vgl. 1972: 35-36) in drei Etappen ab. Die strukturelle Ausgangslage selbst, also der erschlossene Kausalhintergrund bestimmter Konflikte, beziehungsweise das Bestehen von latenten Interessen, bildet die erste Etappe der *Manifestierung* von Konflikten. Die zweite Etappe der Entfaltung von Konflikten besteht dann in der eigentlichen *Kristallisierung*, also der Bewusstwerdung der latenten Interessen, der Organisation der Quasi-Gruppen zu faktischen Gruppierungen. Der Weg von „Quasi-Gruppen“ zur Organisation als Interessengruppe ist nicht weit, da jeder soziale Konflikt nach außen drängt um sichtbar zu werden und so Gehör finden zu können. Die dritte

Etappe liegt dann in den ausgebildeten Konflikten selbst. Allgemein meint Dahrendorf, dass jeder gegebene Konflikt seine Endgestalt erst in dem Augenblick erreicht hat, in dem die beteiligten Elemente *organisatorische Identität* aufweisen .

Die Klassifizierung von Konflikten nimmt Dahrendorf durch die Deduktion auf ein ihnen inhärentes Grundphänomen vor. Es wird aufgrund der besseren Deutbarkeit nicht nach den Erscheinungsformen wie Diskussion, Streit, Kampf, Krieg, etc. klassifiziert, sondern nach dem Rang der Beteiligten und dem Umfang der sozialen Einheit, innerhalb deren ein gegebener Konflikt besteht (vgl. ebda: 25-28). So bilden sich fünf unterschiedliche Arten der sozialen Einheit und drei Beteiligungsformen, die beliebig miteinander kombinierbar sind.

Tabelle 1: Konfliktklassifizierung nach Dahrendorf

| Soziale Einheit | Rang der Beteiligten | | |
|--|--|---|--|
| | <i>1. Gleicher contra Gleichen</i> | <i>2. Übergeordneter contra Untergeordneten</i> | <i>3. Ganzes contra Teil</i> |
| <i>A. Rollen</i> | Familienrolle vs. Berufsrolle | Berufsrolle vs. Vereinsrolle | Soldatenrolle vs. Gehorsams- verpflichtung |
| <i>B. Gruppen</i> | Jungen vs. Mädchen (Schulklasse) | Vater vs. Kinder (Familie) | Familie vs. »verlorenen Sohn« |
| <i>C. Sektoren</i> | Firma A vs. Firma B | Unternehmerverbände vs. Gewerkschaften | Kath. Kirche vs. »Altkatholiken« |
| <i>D. Gesellschaften</i> | Protestanten vs. Katholiken | Regierungspartei vs. Opposition | Staat vs. Ethnische Minderheit |
| <i>E. Über- gesellschaftliche Verbindungen</i> | Indien vs. Pakistan | Russland vs. Georgien | EU vs. Mitgliedsland |

(vgl. ebda: 27)

Die Kategorie *A – Rollen* bezeichnet Konflikte innerhalb und zwischen einzelnen sozialen Rollen. Hier kann noch zwischen dem *Intra-Rollenkonflikt* (Erwartungskonflikt) und dem *Inter-Rollenkonflikt* unterschieden werden. Dem Intra-Rollenkonflikt ist zum Beispiel ein Arzt ausgeliefert, der zwischen den Erwartungen der Patienten und denen der Krankenkasse abwägen muss. Der Inter-Rollenkonflikt beschreibt zum Beispiel den Konflikt zwischen der Familien- und Berufsrolle, vor allem des Mannes.

Die Kategorie *B – Gruppen* beschreibt Konflikte innerhalb einzelner sozialer Gruppen, zum Beispiel die Auseinandersetzung um die innergewerkschaftliche Demokratie.

In der Kategorie *C – Sektoren* werden Konflikte zwischen organisierten («Interessengruppen») oder nicht-organisierten («Quasi-Gruppen») sozialen Gruppierungen innerhalb von regionalen oder institutionellen Sektoren von Gesellschaften unterschieden.

Die Kategorie *D – Gesellschaften* umfasst Konflikte zwischen organisierten oder nicht-organisierten Gruppierungen, die eine ganze Gesellschaft (im Sinne einer territorialen staatlichen Einheit) erfassen. Ein Beispiel wäre die politische Auseinandersetzung zwischen Parteien.

In der Kategorie *E – Übergesellschaftliche Verbindungen* werden Konflikte zwischen den größtmöglichen sozialen Einheiten subsumiert. Diese Kategorie reicht von Verbindungen zwischen zwei Ländern über breitere Föderationen bis hin zu globalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen. Im Lichte einer globalisierten Weltwirtschaft muss hier auch der Begriff des *global player*³ ergänzend hinzugefügt werden.

Innerhalb jeder der unterschiedenen sozialen Einheiten (Rollen, Gruppen, Sektoren, Gesellschaften, übergesellschaftliche Verbindungen) gibt es 1. Konflikte zwischen prinzipiell ranggleichen Gegnern, 2. Konflikte zwischen (unter einem relevanten Gesichtspunkt) einander über- bzw. untergeordneten Gegnern, 3. Konflikte zwischen dem Ganzen der betreffenden Einheit und einem ihrer Teile.

3 Als *global player* bezeichnet man ein international agierendes Unternehmen, das von seiner Größe und seinen internationalen Aktivitäten her im globalen Maßstab strategisch handeln kann, den Weltmarkt als Absatz- und Beschaffungsmarkt auffasst und seine Strategien auf dessen aktive Beeinflussung ausrichtet (unter: <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/global-player/global-player.htm>).

Vorrangig gilt Dahrendorfs theoretisches Interesse den Konflikten vom Typ D2 (Herrschaftskonflikte innerhalb ganzer Gesellschaften). Die Konflikttheorie, die er für diesen Bereich anbietet, kann darüber hinaus auch für Konflikte vom Typ B2 und C2 Anwendbarkeit finden, insoweit nämlich „einzelne Gruppen oder Sektoren ganzer Gesellschaften sich ebenfalls als Herrschaftsverbände verstehen lassen“ (Dahrendorf 1961: 216). Für alle anderen Konfliktarten „gilt jedoch, daß ihre Begründung aus anderen Strukturelementen als der Verteilung von Herrschaft erfolgen muß“ (ebda: 216-217).

Für den Fokus dieser Arbeit kommen Konflikte des Bereichs der sozialen Einheit D (Gesellschaft) in Frage. Dies deshalb, weil Konflikte auf gesellschaftlicher Ebene naturgemäß eine solche Tragweite aufweisen, dass sich weite Teile der Bevölkerung und des Staatsapparates damit befassen müssen und so ein Wandel überhaupt erst bedingt werden kann.

Der Aspekt der Rangungleichheit zwischen den Konfliktparteien ist vielschichtig zu betrachten. „Hier kann die Ungleichheit des Einkommens oder des Prestiges, d. h. die unterschiedliche relative Stellung des Einzelnen auf den Skalen der sozialen Schichtung gemeint sein“ (Dahrendorf 1972: 31). Politische und wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Rang-ungleichen spielen nach Dahrendorf „in jeder Gesellschaft zu jeder Zeit eine erhebliche Rolle“ (ebda: 26).

Allerdings scheint die Konfliktbestimmung nach Herrschenden und Beherrschten überholt, weshalb der nächste Punkt den Herrschaftsbegriff von Dahrendorf herleitet und schlussendlich in das Konzept der *Lebenschancen* mündet, das als eine der Motivlagen für die Konfliktentstehung herangezogen wird.

1.3 Begriff der Herrschaft

Bei Konflikten mit einer rang-ungleichen Beteiligung geht Dahrendorf also davon aus, dass es sich „stets um Konflikte auf Grund von und um Herrschaft handelt“ (ebda: 32). Dahrendorf geht weiters davon aus, dass die Tatsache der Herrschaft immer einen latenten Interessengegensatz produziert. Dieser kann sich in einem offenen Gruppenkonflikt manifestieren und stellt in Folge der Konfliktaustragung das

Potential für strukturellen Wandel dar. Somit kam Dahrendorf vorerst zu dem Schluss, dass Konflikte auf Grund von Herrschaftsbeziehungen innerhalb einer Gesellschaft entstehen.

„Die Explosivität von mit widersprüchlichen Erwartungen ausgestatteten sozialen Rollen, die Unvereinbarkeit geltender Normen, regionale und konfessionelle Unterschiede, das System sozialer Ungleichheit, das wir Schichtung nennen, und die universelle Schranke zwischen Herrschenden und Beherrschten sind sämtlich soziale Strukturelemente, die notwendig zu Konflikten führen. Von solchen Konflikten aber gehen stets starke Impulse auf das Tempo, die Radikalität und die Richtung sozialen Wandels aus“ (Dahrendorf 1974: 273).

Den hier notwendigen Herrschaftsbegriff übernimmt Dahrendorf von Max Weber: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1980: 28, zit. n. Dahrendorf 1972: 32).

Aus dieser Definition leitet Dahrendorf eine wesentliche Grundlage des Konflikts ab. Marx sah das klassenkonstituierende Strukturelement von Gesellschaften noch in den ökonomischen Eigentumsverhältnissen, was Dahrendorf durch die These revidierte, dass gesellschaftliche Klassenkonflikte allgemeiner durch die Machtverhältnisse in *Herrschaftsverbänden*⁴ bestimmt seien (vgl. Dahrendorf 1957: 137-139). In jedem Herrschaftsverband lässt sich eine klare Zweiteilung von denjenigen mit allgemeinen Grundrechten und denjenigen mit Herrschaftsbefugnis unterscheiden. Von diesem Punkt der Identifizierung von Herrschaftsverteilung, meint Dahrendorf Prognosen auf zukünftige Konflikte aufstellen zu können. Denn „wo Herrschaftsverhältnisse bestehen, gibt es auch aus diesen hervordwachsende Konflikte, deren allgemeinsten Gegenstand in der Veränderung der je bestehenden Herrschaftsverhältnisse gesehen werden kann“ (Dahrendorf 1972: 33). Mit der Eingrenzung der Konfliktformen auf Grund ihrer Herrschaftsverhältnisse, meint

4 Der Begriff des *Herrschaftsverbandes* ist von Max Weber entlehnt. „Der Tatbestand einer Herrschaft ist nur an das aktuelle Vorhandensein eines erfolgreich andern Befehlenden, aber weder unbedingt an die Existenz eines Verwaltungsstabes noch eines Verbandes geknüpft; dagegen allerdings – wenigstens in allen normalen Fällen – an die eines von beiden. Ein Verband soll insoweit, als seine Mitglieder als solche kraft geltender Ordnung Herrschaftsbeziehungen unterworfen sind, Herrschaftsverband heißen“ (Weber 1980: 28).

Dahrendorf die schwerwiegendsten und wirksamsten Arten sozialer Antagonismen herauszufiltern (vgl. ebda: 34).

„Alle übrigen Ungleichheiten des Ranges, die sich als unmittelbarer struktureller Ausgangspunkt, bzw. als Gegenstand von Konflikten erscheinen mögen – Abstufungen des Prestiges und Einkommens, ungleiche Verteilungen von Eigentum, Bildung usw. – sind nur Ausflüsse und Sonderformen der allgemeinsten Ungleichheit der Verteilung von legitimer Macht“ (Dahrendorf 1972: 32).

Die Ausübung von Macht und Herrschaft ist somit die Ursache von sozialen Konflikten und sollte nach Dahrendorf geregelt werden, um zum Wandel einer Gesellschaft beizutragen. Allerdings, wie Giddens (vgl. 1979: 82-87, zit. n. Lamla 2008: 227) hierzu anmerkte, gilt diese Reduktion auf dichotome Herrschaftsverhältnisse mittlerweile als unzureichend, um die stets komplexer werdenden ökonomischen, kulturellen und politischen Strukturgrundlagen zu erfassen auf denen Konflikte entstehen. Ausschließlich dichotome Herrschaftsverhältnisse zur Konflikterkennung heranzuziehen war in einer Zeit des Klassenkonflikts, als die bedeutendste Konfliktform, sicher weiterführend. Heutzutage erscheint der Klassenkonflikt, zumindest in den westlichen Industriestaaten, als vergangen. Lamla meint hierzu, dass eine herrschaftskritische Adressierung von gesellschaftlichen Konflikten, vor allem in Hinblick auf neuere Protestbewegungen, wie eine „Verlegenheitslösung“ (ebda: 220) erscheinen mag. Wer die Herrschenden in komplexen, *modernen*⁵ Gesellschaften sind, lässt sich nicht so einfach bestimmen.

Dies führte Dahrendorf dazu, seine Konflikttheorie um das Konzept der *Lebenschancen* zu erweitern, auf die im folgenden Punkt eingegangen wird.

1.4 Dahrendorf's Konzept der Lebenschancen

Dahrendorf reagierte auf die erwähnten Schwächen seiner Theorie der dichotomen Herrschaftsbeziehungen, indem er sein Konfliktmodell um das Konzept der

5 Auf den Begriff der *modernen* Gesellschaft wird unter dem Aspekt sozialer Bewegungen in Punkt 2.2.1 näher eingegangen.

Lebenschancen (Dahrendorf 1979), als Bezeichnung menschlicher Sozialentwicklung, erweiterte. Mittels dieser Erweiterung soll der Konfliktgegenstand und die Richtung des sozialen Wandels näher bestimmt werden. Den Inhalt sozialer Konflikte sieht Dahrendorf in der Erweiterung (bei den Herrschenden), beziehungsweise Verteidigung (bei den Beherrschten) des erreichten Niveaus an Lebenschancen (vgl. ebda: 91-92).

Bemerkenswert an dem Konzept der Lebenschancen ist, dass Dahrendorf damit eine kontrollierte Verschränkung von soziologischer und normativ-politischer Theorie gelungen ist. Mit dem Ansatz der soziologischen Analyse beschreibt Dahrendorf die freie Gesellschaft als gestatteten, ausgetragenen und geregelten Konflikt. Von dem Ausgangspunkt normativ-politischer Theorie wird bei einer offenen Form der Konfliktaustragung – Duldung, Austragung, Regelung – ein steigendes Grundniveau an Lebenschancen erwartet, das so in Varianten der Unfreiheit nicht zu beobachten wäre (vgl. Dahrendorf 1972: 7).

So soll das Konzept der Lebenschancen die veränderten Ansprüchen einer modernen Gesellschaft, in Bezug auf materielle Werte als auch nach individueller Freiheit, Rechnung zu tragen. Dieser Denkansatz reifte bis zum mehrmals erweiterten Essay „Der moderne soziale Konflikt“ (Dahrendorf 1994), das Dahrendorf schlussendlich als „Summe meiner Sozialwissenschaft“ (ebda: 9) bezeichnete.

Dahrendorf gibt seine Einteilung der Gesellschaft in Herrschende und Beherrschte Gruppen mit diesem Ansatz zwar nicht auf, versucht so aber Lücken vor allem in Bezug auf die Motivlagen von Konfliktakteuren zu schließen. Wie Lamla hierzu richtig erwähnt hat, werden in modernen Strukturen der Gegenwartsgesellschaft allerdings auch kulturelle Differenzen produziert, die quer zu dem Herrschaftsverständnis Dahrendorf's liegen, sich aber dennoch zu „einem neuen grundlegenden Konflikt über die Steigerung von Lebenschancen polarisieren können“ (Lamla 2008: 227). Es soll somit der Herrschaftsbegriff Dahrendorf's kritisch betrachtet werden und das Hauptaugenmerk auf die Motivlage der Erweiterung oder Erhaltung von Lebenschancen gelegt werden.

Unter dem Begriff der Lebenschancen versteht Dahrendorf eine Funktion von *Optionen* und *Ligaturen*. Optionen bezeichnen in sozialen Strukturen gegebene Wahlmöglichkeiten, Alternativen des Handelns, oder wie Lamla es ausdrückt, den „strukturellen Möglichkeitsraum des Handelns“ (vgl. Lamla 2008: 223). Lebenschancen sind aber nur zu einem Teil Optionen. Ihr anderer Teil hat mit den Koordinaten zu tun, innerhalb derer Optionen Sinn ergeben. Der Begriff Koordinaten steht für Entscheidungshilfen in einer Welt mit immer mehr Wahlmöglichkeiten. Diese führt Dahrendorf auf Bindungen die eine gewisse Verbindlichkeit haben zurück. Er spricht von Ligaturen als „tiefe kulturelle Bindungen, die Menschen in die Lage versetzen, ihren Weg durch die Welt der Optionen zu finden“ (Dahrendorf 1994: 41).

Aus Optionen können sich also mehr oder weniger Wahlmöglichkeiten für die Akteure eröffnen. Zu beachten ist, dass eine Steigerung von Lebenschancen nicht als lineare Funktion der Ausweitung von Optionen verstanden werden soll (vgl. Lamla 2008: 223). Übermäßige Entscheidungszwänge können individuell belastend wirken, was sich zu einer gesamtgesellschaftlichen Belastung, bis hin zum Auftreten von *anomischen*⁶ Zuständen, entwickeln kann.

Dahrendorf versteht Lebenschancen als doppelte Funktion. Zum Einen als die von Optionen und Ligaturen, wie sie von der Gesellschaft angeboten werden, zum Anderen als der Kombination von *Anrechten* und *Angebot* (vgl. Dahrendorf 1994: 39-40). Was genau ist nun unter Anrechten und Angebot zu verstehen?

Bei dem Begriff des Angebots handelt es sich um das ökonomische, materielle Aufkommen an Waren, dass für die Gesellschaft zugänglich ist. Bei dem Begriff der Anrechte folgt Dahrendorf dem Ökonom Amartya Sen (1981) und verwendet den Begriff in deskriptiver Absicht. Sie sind wertneutral und können als sozial definierte Zugangsmittel bezeichnet werden, Dahrendorf nennt sie auch Eintrittskarten. Diese können Türen für diejenigen öffnen die sie haben und bleiben für die anderen

6 Der Begriff der Anomie wurde von Emile Durkheim eingeführt und kann „vorläufig als Regellosigkeit oder Normlosigkeit“ (Lamnek 2001: 108) aufgefasst werden. Robert K. Merton entwickelte den Begriff weiter und beschrieb Anomie als „Kollaps der kulturellen Struktur“ der eintritt wenn „Menschen auf Grund ihrer sozialen Stellung nicht in der Lage sind, den Werten ihrer Gesellschaft zu folgen“ (zit. n. Dahrendorf 1994: 240). Dahrendorf bezeichnete Anomie als Einladung an Usurpatoren, der Mehrheit ein falsches Ordnungsschema aufzudrängen. „Das Risiko der Anomie heißt Tyrannei in vielerlei Gestalt“ (ebda: 243-244).

verschlossen. Die technische Formulierung Sen's lautet, Anrechte konzentrieren „sich auf die Fähigkeit von Menschen, (Güter) mit den in einer Gesellschaft verfügbaren rechtlichen Mitteln zu kontrollieren“ (zit. n. ebda: 27-28). In diesem Sinne ziehen Anrechte Grenzen und schaffen Barrieren. Zugangsrechte können beliebig vielen offen stehen, sind hier aber eindeutig bestimmt. Entweder gibt es Zugang oder es gibt keinen. Neben den Grundrechten als Anrechte schaffen ebenso Reallöhne Anrechte (vgl. ebda: 28-29).

Nach dem Verständnis Dahrendorf's, erhofft sich der ökonomische Imperialismus alles von der Ausweitung des Angebots und der politische Imperialismus versucht alle ökonomischen Fragen als Anrechtsfragen zu definieren (vgl. ebda: 33). Der ökonomische Imperialismus, von Dahrendorf als Angebotspartei bezeichnet, sieht das Wirtschaftswachstum, die Vermehrung von Gütern und Dienstleistungen in ihrer Qualität und Vielfalt, als gesellschaftliche Priorität. Im Gegenzug hierzu meint der politische Imperialismus, die Anrechtspartei, dass sich Fortschritt an der Zahl der Menschen messen lässt, die Zugang zu Märkten, zur aktiven Öffentlichkeit und zu den Chancen der Gesellschaft allgemein finden. Die Hauptanliegen sind in dem Sinne politisch, als sie bewusstes Handeln zur Etablierung von Rechten und zur Umverteilung von Gütern verlangen. Aus der Anrechtspartei ging später der Sozialismus hervor (vgl. ebda: 37-38).

Dahrendorf meint, dass beide Welten, die der Anrechte und des Angebots, der Politik und der Ökonomie, nicht alleine für sich bestehen können, sondern beide in der Gesellschaft verankert sein müssen (vgl. ebda: 44). Es lässt sich zum Beispiel kein Parallelismus zwischen Wirtschaftswachstum und der Ausweitung von Anrechten feststellen. Die Beziehungen zwischen Wachstum und Wandel sieht Dahrendorf als komplizierter, wenn sie überhaupt systematischen Charakter haben (vgl. ebda: 80). Anrechtsprobleme lassen sich also nicht durch ein hohes Angebot überspielen. Ungleichheiten des Angebots scheinen sogar eher erträglich zu sein, als solche der Anrechte (vgl. ebda: 32).

Um menschliche Wohlfahrt voranzutreiben braucht es Zugang zu Märkten, politischen Entscheidungsprozessen und kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten, all

dieses gepaart mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten. Hier liegt die Erklärung, dass Optionen als Bestandteil der Lebenschancen, eine Funktion von Anrechten und Angebot sind (vgl. ebda 39).

Diesen erweiterten konflikttheoretischen Ansatz bezeichnet Lamla zwar immer noch als abstrakt, aber als nicht mehr so formal (vgl. Lamla 2008: 223). Nun kann in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Optionen und Ligaturen genauer nach veränderten Motivlagen von kollektiven Konfliktakteuren gesucht werden. Dahrendorf hat hier eine erweiterte Perspektive, vor allem in Hinblick auf die Analyse von Konflikten mit Protestbewegungen, geschaffen. Es tritt nun eine neue Motivlage der Akteure eines möglichen Konflikts hinzu. Diese können sich nun durch gesellschaftliche Strukturen und Ligaturen so beengt sehen, dass sie für eine Ausweitung der Optionen votieren. Zum Beispiel können durch erweiterte gesellschaftliche Mitbestimmungsrechte alte Ligaturen aufgebrochen werden. Bewegungen können ihren Protest gegen gesellschaftliche Strukturen im Ganzen richten und nicht mehr bloß nur gegen eine Gruppe von Herrschenden. Auf die Motivlagen von (neuen) sozialen Bewegungen wird in weiterer Folge in den Punkten 2.2.1/2.2.2 und 3.3.6 näher eingegangen. Lamla beschreibt hierzu treffend, dass unter modernen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Gegebenheiten von Optionen und Ligaturen nicht mehr durch klar abgrenzbare Herrschaftspositionen kontrolliert werden, sondern in einer komplexen Struktur gesellschaftlich vermittelt oder verselbständigt scheinen (vgl. ebda: 223).

1.5 Gesellschaftstheoretische Bedingungen des Konflikts

Dahrendorfs Theorie des Wandels kurz resümiert: Lebenschancen sind nie gleichmäßig verteilt. Wir kennen keine Gesellschaft in der alle Männer, Frauen und Kinder dieselben Anrechte haben und dasselbe Angebot genießen. Den Grund dafür sieht Dahrendorf in der Tatsache, dass jede Gesellschaft unterschiedliche Aufgaben, aber auch unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten der Menschen koordinieren muss (vgl. Dahrendorf 1994: 46-47).

Somit scheinen Konflikte über Lebenschancen eine allgemeine Begleiterscheinung von modernen Gesellschaften zu sein. Denn auch wenn mittlerweile in westlichen Industriestaaten wie Österreich die klare Mehrheit der Bevölkerung ihre Grundbedürfnisse als befriedigt ansehen kann, entsteht nun der Drang seine soziale Position, oder seinen Wohlstand, gegenüber anderen zu verteidigen. Dahrendorf beschreibt dies als Grenzziehung mit dem Interesse an der Sicherung der eigenen Position (vgl. ebda: 228).

Obwohl eine begrenzte Offenheit für diejenigen besteht, die die Werte innerhalb einer Gesellschaftsgruppe akzeptieren und danach handeln, führt die Mehrheitsklasse Umverteilungskonflikte weiter. Hieraus entstehen allerdings keine neuen organisierten Konflikte zwischen Besitzenden und Besitzlosen, die mit dem alten Klassenkonflikt zwischen Arbeiterklasse und Bürgertum vergleichbar wären. Es ist vielmehr eine *Individualisierung des sozialen Konflikts* in offenen Gesellschaften zu beobachten. Dahrendorf (vgl. ebda: 236) stellt hier die These auf, dass solidarisches Handeln in organisierten Gruppen eventuell zu langwierig und kräftezehrend ist bis Erfolge erzielt werden können und dadurch die individuelle Mobilität den Klassenkampf abgelöst hat. Erklärt wird dies damit, dass im Klassenkampf propagierte Bürgerrechte nun die gesellschaftliche Norm darstellen (vor allem in Hinblick auf westliche Industriestaaten und hier speziell auf Österreich). Die neuen Proteste stellen also die gesellschaftlichen Basisinstitutionen nicht wirklich in Frage und können sie somit auch nicht in eine Legitimationskrise stürzen. Sie würden sich vielmehr gerade „auf der gemeinsamen Grundlage des Bürgerstatus“ und damit „innerhalb der Grenzen der Bürgergesellschaft“ (ebda: 236) bilden.

Der zivile Ungehorsam, als eine Protestform sozialer Bewegungen, stellt sich nur dann als sinnvoll heraus, wenn Bürgerrechte mit vorausgesetztem gesetzeskonformen Verhalten den stabilen gesellschaftlichen Rahmen bilden (vgl. ebda: 236).

Die neuen sozialen Protestbewegungen, auf die Laufe der Arbeit noch genauer eingegangen wird, entstehen aus der Bürgergesellschaft. Allerdings sieht Dahrendorf diese neuen Protestbewegungen als Folge des Ligaturen zerstörenden

Neoliberalismus und somit als Ausdrucksform genau jener anarchischen und damit anomiesteigernden Kräfte (vgl. Dahrendorf 1997: 54).

Dahrendorf definiert einige empirisch variable Bedingungen um die Ausprägungen von Konfliktverläufen genauer zu determinieren. Was zunächst die Dimensionen sozialer Konflikte, in denen diese variieren können, betrifft, so scheinen zwei besonders wichtig: die der Intensität und der Gewaltsamkeit. Die Dimension der Intensität bezieht sich auf den Grad der Teilnahme der Betroffenen an gegebenen Konflikten. Die Intensität eines Konfliktes ist groß, wenn für die Beteiligten viel davon abhängt, wenn also die Kosten der Niederlage hoch sind (vgl. Dahrendorf 1972: 37-38). Weiters wirkt sich die politische Koalitionsfreiheit und das Recht zur kollektiven Organisierung von Interessen auf die Intensität und Gewaltsamkeit von Konflikten aus:

„Viele Auseinandersetzungen erreichen dann ihr höchstes Maß an Intensität und Gewaltsamkeit, wenn eine der beteiligten Parteien zwar zur Organisation fähig ist, die sozialen und technischen Bedingungen also gegeben sind, wenn ihr diese Organisation aber verwehrt wird, die politischen Bedingungen also fehlen“ (Dahrendorf 1961: 223).

Dies führt Dahrendorf zu der These, dass die Intensität des Konflikts mit zunehmender sozialer Offenheit von Interessengruppen abnimmt: „Je stärker der Einzelne an seine gesellschaftliche Position gekettet ist, desto intensiver werden die aus dieser Position erwachsenden Konflikte, desto unausweichlicher sind nämlich die Beteiligten diesen Konflikten verhaftet“ (Dahrendorf 1961: 224).

Als Indikatoren für die *Offenheit* eines politischen Regimes definiert Kitschelt (vgl. 1986: 63) die Anzahl der politischen Parteien und Gruppierungen, welche die Anliegen der Bevölkerung artikulieren können und des weiteren die Fähigkeit der Legislative, unabhängig von der Verwaltung Politik zu formulieren und zu kontrollieren. Wenn diese Fähigkeit ausgeprägt ist, kann eine höhere Sensibilität gegenüber den Wählerwünschen der Bevölkerung erwartet werden. Ebenso gilt das

jeweilige Muster der Interaktion zwischen Interessengruppen und Verwaltung als Gradmesser für die Offenheit eines politischen Systems. Hier werden pluralistische Beziehungssysteme neue Gruppierungen eher zulassen als korporatistische Systeme. Weiters sind auch Mechanismen der Interessenaggregation notwendig, die es verstehen neu artikulierte Anliegen auch zu aggregieren.

Neben der Offenheit eines Systems bestimmt die *soziale Mobilität* der Individuen die Art und Weise der Konfliktaustragung. Wenn Mobilität zwischen Konfliktparteien möglich ist, also wenn die Akteure möglichst nicht allzu starr an ihre Positionen gebunden sind, verliert der Konflikt an Intensität und umgekehrt. Eine weitere wichtige Faktorengruppe, die die Intensität von Konflikten beeinflussen vermag, liegt somit im sozialen Pluralismus begründet. Unter dem Begriff des sozialen Pluralismus versteht Dahrendorf die Überlagerung bzw. Trennung von sozialen Strukturbereichen. Wenn bei Überlagerungsphänomenen von Strukturbereichen wie Politik, Ökonomie, Militär usw. eine Gruppe dominant agiert, verstärkt dies die Konfliktintensität. Diese wiederum nimmt in dem Maße ab, in dem die Struktur der Gesellschaft pluralistisch wird, also vielfältige autonome Bereiche aufweist (vgl. Dahrendorf 1972: 39-40).

Der nächste, die Konfliktintensität und Gewaltsamkeit beeinflussende, Punkt ist das Vorhandensein „effektiver Mechanismen zur Regulierung sozialer Konflikte“ (Dahrendorf 1971: 117). Eine geregelte Konfliktaustragung, wie sie zum Beispiel bei Tarifaueinandersetzungen vorkommt, kann Konflikte institutionell kanalisieren und insbesondere ihr Gewaltpotential entschärfen. Auch die institutionelle Trennung bzw. Überlagerung von sozialen Struktur- und Ordnungsbereichen hat Auswirkungen auf die Konfliktintensität. Je nachdem ob dadurch die Konfliktfronten wirksam pluralisiert werden oder aber mit wechselseitigen Verstärkungseffekten zu rechnen ist, etwa wenn bei einer Überlagerung „ein und dieselbe Gruppe in allen Bereichen den Ton angibt“ (Dahrendorf 1961: 224).

Der Strukturwandel selbst kann durch zwei Extremformen der Veränderung von Herrschaftsverhältnissen geprägt sein. Einerseits durch revolutionären Umsturz und

andererseits durch einen demokratischen politischen Prozess. Die Dynamik der Herrschaftsverhältnisse hängt dabei (neben den genannten Bedingungen der Offenheit, Konfliktintensität und -gewaltsamkeit) davon ab, welches machtpolitische Beharrungsvermögen die herrschende, beziehungsweise welches Druckpotential die beherrschte Interessengruppe aufbringt (vgl. Dahrendorf 1971b: 117).

Dahrendorf ergänzt hier aber, dass jeder gesellschaftliche Strukturwandel, im Unterschied zum Wechsel des Herrschaftspersonals, ein sehr komplexer, vielgestaltiger Vorgang ist, da er sich auf mehreren Ebenen mit relativer Autonomie abspielen kann. Zum Beispiel auf einer normativen Ebene, wie in den kulturellen Wertorientierungen, oder aber faktisch auf der rechtlichen und materiellen Ebene der Institutionen (vgl. Lamla 2008: 214-215).

Für Dahrendorf hängt die gesellschaftliche Reaktion auf einen Strukturwandel davon ab, inwiefern es modernen Gesellschaften gelingt die Verfassung der Freiheit zu institutionalisieren. Dies bedeutet, dass moderne Gesellschaften einen Weg finden müssen ihre eigene Konflikthaftigkeit in solche geregelte Bahnen zu lenken, in denen sie für das kreative und dynamische Potential von Konflikten dauerhaft offen bleiben. Gelingt dieser schwierige Balanceakt nicht, so drohten der modernen Gesellschaft neue konstitutionelle Konflikte. Sie bliebe anfällig gegenüber den „Anfechtungen der Modernität“ durch Nationalismus und Fundamentalismus (vgl. Dahrendorf 1994: 76-77).

Die westlichen Gesellschaften seien in dieser Hinsicht ein weites Stück vorangekommen, denn für sie gelte bis auf weiteres, „daß der moderne soziale Konflikt mit dem Bürgerstatus, dem Wirtschaftswachstum und der Bürgergesellschaft den Rahmen geschaffen hat, innerhalb dessen sich fast alle bekannten Probleme anpacken lassen“ (ebda: 76). In diesem Sinne sei in der Moderne also tatsächlich ein Moment der Selbstüberwindung ihrer grundlegenden gesellschaftlichen Konfliktfähigkeit angelegt. Einige allgemeine Bedingungen unter denen die moderne Gesellschaft dynamische Stabilität erreichen könnte, lassen sich nach Dahrendorf aber extrahieren:

„Es muß Regeln geben, nach denen die Auseinandersetzungen von streitenden

Gruppen und divergierenden Interessen sich vollzieht (Rechtsstaat, Verfassung); es muß Methoden geben, um die Vorlieben, aber auch die tieferen Bedürfnisse der Regierten in die effektive Kontrolle der Regierenden umzusetzen (das 'demokratische Minimum'); und es muß Zentren, aber auch Träger der Initiative geben, die bereit sind, neue Lösungen zu erkunden (Führerschaft)" (ebda: 112).

Dahrendorf sieht eine in Zukunft vermehrt notwendige Aufmerksamkeit für das Assoziationswesen der Bürgergesellschaft gefordert (vgl. ebda: 111). Eingebettet in einen demokratischen Verfassungsstaat mit universell geltenden und unveräußerlichen Bürgerrechten und einer kapitalistischen Marktwirtschaft, stellt das assoziative Verhalten der Bürgergesellschaft für Dahrendorf nicht bloß die Rahmenbedingung, sondern die adäquate Regelung und produktive Kanalisierung von Konflikten *an sich* dar (vgl. Lamla 2008: 219-220).

Allerdings sieht Dahrendorf auch durchaus vorhandenes Konfliktpotential in den Folgen und Widersprüche der Institutionalisierung des sozialen Konflikts. Das Entstehungspotential des sozialen Konflikts kann im „Entschwinden der Arbeitsgesellschaft“, den „Paradoxien des Sozialstaats“ oder den „Grenzen des Wachstums“ (vgl. ebda: 219) lokalisiert werden.

Unter welchen Umständen sich nun Konflikt zu Protest entwickelt und in welchen Formen sich dieser prinzipiell äußern kann, soll das nächste Kapitel darlegen. Vertiefender Schwerpunkt wird, neben einer eingehenden Begriffsbestimmung von Protest, auf den Entstehungsprozess von Protestbewegungen gelegt und deren für diese Arbeit relevanten Ausprägungen in Österreich.

Kapitel II – Von Konflikt zu Protest

„Protest ist keine eigentümliche „Pathologie“ der gesellschaftlichen Kommunikation, sondern eine notwendige Strategie für die Selbstbeobachtung der Gesellschaft“
(Virgil 2010: 8).

2.1 Begriffsbestimmung von Protest

Wenn man von *Protest* hört, ist die wahrscheinlich gängigste Assoziation das Bild einer Straßendemonstration, in der eine aufgebrachte Menge ihrem Unmut kundtut. Doch Protest kann in den verschiedensten Formen auftreten. Die Palette reicht von Protestliedern über Formen des Streiks bis hin zu Haus- oder Landbesetzungen. Doch was ist die Quintessenz, der kleinste gemeinsame Nenner, der all diesen Formen des Protests innewohnt? Um mit dem Begriff des Protests weiterarbeiten zu können, sollen deshalb seine entscheidenden Eigenschaften anhand einer Begriffsbestimmung herausgearbeitet werden.

Die etymologische Herkunft des Wortes *protestieren*, führt uns zuerst zum Verb *protester*. Dies wurde im 15. Jh. dem Französischen entlehnt, hat aber seinen Ursprung in den lateinischen Begriffen „*prōtēstārī* »öffentlich bezeugen, öffentlich dartun«, zu 1. *tēstārī* »bezeugen« und 1. *pro-*, zu 1. *tēstīs* »Zeuge«“ (Kluge 2002: 725). Hier liegt der Bedeutungsschwerpunkt noch auf dem Begriff der Öffentlichkeit, in der man Zeugnis über etwas ablegt. Die entscheidende Ergänzung zu dieser etymologischen Herleitung bietet das Wörterbuch zur Politik. Hier wird der Fokus um die Dimension des *Nichteinverständnisses* erweitert:

„*Protest* (...) im politisch-öffentlichen Sprachgebrauch allgemein die Bekundung des Missfallens und des Nichteinverständnisses oder, so N. Luhmann, Kommunikationen, »die an andere adressiert sind und deren Verantwortung anmahnen«“ (Schmidt 2004: 577).

Protest scheint somit im Nichteinverständnis begründet zu sein, dass nach außen

hin, also in die Öffentlichkeit, kommuniziert werden muss, um gehört zu werden. Eine sehr treffende Definition liefert der Publizistikwissenschaftler Pross (1992). Er setzt die Mitteilungsform des Protests in den Mittelpunkt und ergänzt die Definition um das Publikum als Empfänger, an die die jeweilige Protestbotschaft ebenso gerichtet sein soll, wie an den Urheber des Anstoßes zum Nichteinverständnis.

„Protest ist eine entschiedene, öffentliche Antwort im Widerspruch zu einer vorausgegangenen Mitteilung, eine wahrnehmbare Opposition zu einer Position. Er wendet sich immer an zwei Adressaten: an den Urheber der Mitteilung, gegen die sich der Widerspruch richtet, und an ein Publikum als dritte Instanz. Er soll dieses Publikum für die Opposition gewinnen“ (Pross 1992: 18).

Pross rundet den Begriff des Protests ab, indem er Protest als „nachdrückliche Stellungnahme“ (vgl. Pross 1971: 19) bezeichnet, die Kommunikation voraussetzt. Die Voraussetzung weshalb manches Nichteinverständnis zu Protest führt und manches nur zu Kopfschütteln, sieht Pross im Grad der Bedrängnis. Der durch eine aufkommende Frage Bedrängte kann sich nicht anders helfen, als seine Grundüberzeugung, seine *Prinzipien*, hervorzukehren. „Prinzipien konkretisieren sich im Verhältnis von Frage und Antwort. Wo keine Frage auftaucht, stellen sich auch keine Prinzipien“ (ebda: 1971: 12). Eine Frage bedrängt dann, wenn sie zur Stellungnahme zwingt, wenn sie öffentlich verantwortet werden muss. Das bedeutet in weiterer Folge, dass bei einer solchen Frage diejenige Antwort erteilt werden muss, über die es kein hinaus gibt. Pross bezeichnet dies als die *äußerste Antwort* (vgl. ebda: 11). „Das Zurückgehen aufs Prinzip verleiht dem Protest seine Stärke, seine Glaubwürdigkeit, auch seine Würde (ebda: 19)“.

„Kein Protest ist außerhalb seines Anlasses zu verstehen, und ohne Kenntnis dessen, wogegen er eingelegt wird. Auch kommt es sehr darauf an, wer protestiert, denn was bezeugt und wogegen Einspruch erhoben wird, hat seine Einheit nur im Protestierenden selber“ (ebda: 20).

Dem Protest geht nach Pross also auf der Frageseite die „Provokation von

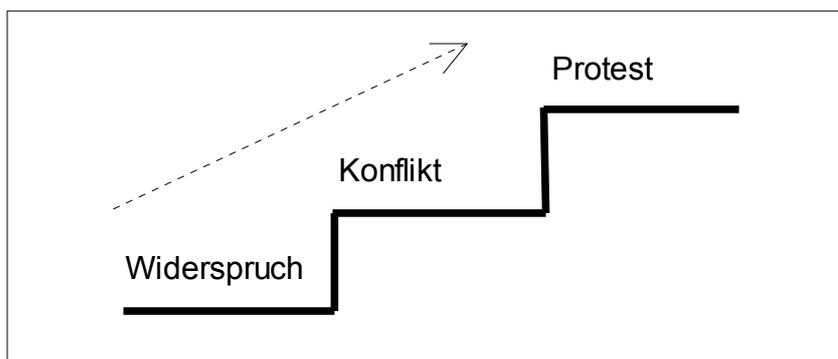
Prinzipien voraus“ (ebda: 25). Als Antwort betrachtet, liefert Protest sozusagen ein Zeugnis der Ohnmacht des durch die Frage Bedrängten.

„Die bis auf die Prinzipien erschöpfte Rationalität findet je nach dem Erschöpfungsgrad Ausdruck in einfachen oder komplizierten Formen der Kommunikation, der politisch-ökonomischen Zugänglichkeit, das heißt der Offenheit oder Geschlossenheit der jeweiligen Gesellschaft und der Beschaffenheit der Instanz, vor der protestiert wird, vor der Zeugnis für und wider abgelegt wird“ (ebda: 25).

2.1.1 Konflikt als Widerspruch

Der bis hier verwendete Begriff des Nichteinverständnisses oder Dahrendorf's verwendeter Begriff der Gegensätzlichkeit als Grundlage für Konflikt, soll nun vom Begriff des *Widerspruchs*, beziehungsweise der *Repugnanz*, ersetzt werden (vgl. Virgil 2010: 110). Widerspruch beinhaltet in seiner Wortbedeutung die Dimension der Kommunikation, die dem Begriff des Nichteinverständnisses fehlt. Da dem Protest eine öffentliche Kommunikation inhärent ist, bezeichnet Widerspruch die Grundlage des Konfliktes wohl treffender. Virgil beschäftigt sich in seiner Arbeit über Protest ausführlich mit der Dimension der Kommunikation in Verbindung mit Konflikten. Um besser zu verstehen wie es vom Widerspruch zum Protest kommt, soll nun das Treppenmodell nach Virgil herangezogen werden. Dieses gießt die Entfaltung des Widerspruchs hin zur Protestform in ein dreistufiges Modell, das die Entwicklung des Konflikts, auf der Basis von Kommunikation, besser sichtbar macht.

Abb. 1: Treppenmodell nach Virgil



(ebda: 110)

Für Virgil liegt die Ursache der Sichtbarkeit des Widerspruchs in seiner Entfaltung mittels Konfliktkommunikation. Manifestiert sich der Widerspruch zu einer Frage soweit, dass er kommunikationsfähig wird, hebt er sich auf die Stufe des Konflikts. „Konflikt ist ein Nein, und zwar ein verstehendes Nein. Wir definieren daher Konflikte – noch als Vorstufe des Protests – als Prägnanzsysteme“ (ebda: 110). Der Begriff der *Prägnanzsysteme* versteht Konflikt als wertneutral. Konflikt ist weder gut noch böse, sondern schlicht existent. Der Widerspruch verblasst in weiterer Folge auf der Ebene des Konflikts, verschwindet allerdings nicht gänzlich. Virgil begründet dies mit der Leistung der *Autopoiesis* (vgl. Luhmann 1984). Dies bedeutet, dass Kommunikationssysteme, wie jenes des Konflikts, nur wahr nehmen was zu ihrer Selbstreproduktion oder Stabilisierung notwendig ist. Das Treppenmodell impliziert diese Annahme in dem es zeigt, dass der Prozess stets nach oben führt. Eine Rückkehr ist nur dann möglich, wenn „der Widerspruch so aufgearbeitet wird, dass das Konfliktpotential keine Option für alle Beteiligten mehr darstellt“ (Virgil 2010: 111).

Protest ist also „kommunizierter Konflikt unter Einsatz eines Nein-Signals“ (ebda: 8). Eine wichtige Ergänzung, um den Protest als Kommunikationsform des Konflikts noch klarer von diesem abzugrenzen, hat Pross geleistet (siehe Punkt 2.1), in dem er explizit das Publikum als dritte Instanz und weiteren Adressat der Konfliktkommunikation einbrachte.

Konflikt und im Besonderen der soziale Konflikt, ist nach der These von Virgil eine soziale Tatsache, die wahrscheinlicher auftritt als sie nicht auftritt (vgl. ebda: 111). In welchen Formen Protest nun auftreten kann und welche davon diejenigen sind, die den modernen Staat und seine Gesellschaft in der jüngsten Zeit am entscheidendsten mitgeprägt haben, klärt der nächste Punkt.

2.2 Erscheinungsformen von Protest

2.2.1 Protestbewegungen/soziale Bewegungen

„Bewegungen entstehen aus gesellschaftlichen Widersprüchen und sie entwickeln sich in Widersprüchen fort“ (Raschke 1985: 448).

Im Wörterbuch für Politik sowie im Lexikon für Soziologie (vgl. Schmidt 2004: 577; Reinhold 2000: 510) werden Protestbewegungen im Allgemeinen als soziale Bewegungen verstanden, deren Hauptanliegen der politisch motivierte Protest ist. Nach Rucht (vgl. 1994: 77) lassen sich Protestbewegungen von sozialen Bewegungen aber sehr wohl in Bezug auf ihre Motivlage abgrenzen. Soziale Bewegungen haben eine klare Fokussierung auf politische, ökonomische oder soziokulturelle Veränderungen, also auf die Grundlage sozialer Ordnung. 'Normale' Protestbewegungen zielen hingegen auf sektorale Veränderungen wie die Umverteilung von Besitz, die Liberalisierung gesellschaftlicher Normen oder die Ablösung einer politischen Klasse ab.

„Eine soziale Bewegung ist ein auf gewisse Dauer gestelltes und durch kollektive Identität abgestütztes Handlungssystem mobilisierter Netzwerke von Gruppen und Organisationen, welche sozialen Wandel mit Mitteln des Protests – notfalls bis hin zur Gewaltanwendung – herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen“ (ebda: 76-77).

Der Bewegungsforscher Rucht (vgl. ebda: 78-79) schließt hier aber nicht aus, dass sich Konflikte um sektorale Veränderungen auch über ihre Grenzen hinaus ausweiten können. Zum Einen wenn die sektorale Kritik an den Grundfesten der sozialen Ordnung rühren muss um Veränderungen zu erzielen, zum Anderen wenn die in der Kritik stehenden Gruppen ihre Privilegien an die soziale Ordnung binden und somit einen übergreifenden Konflikt provozieren.

Es soll auch noch eine Abgrenzung zu Begriffen wie *Sub- und Gegenkultur* getroffen werden. Der klare Unterschied ist, dass Subkulturen die Zielvorstellung eines dezidierten sozialen Wandels fehlt. Auch wenn Gegenkulturen diese Zielvorstellung

eventuell teilen, weisen sie keine strategische Ausrichtung und auf die jeweilige Zielsetzung abgestimmte interne Handlungskoordination auf, die soziale Bewegungen definieren (vgl. ebda: 81-82).

Da soziale Bewegungen im Grunde nur eine spezielle Ausrichtung von Protestbewegungen sind, soll nun weiter ausgeholt und auf den Entstehungskontext von sozialen Bewegungen eingegangen werden.

Rucht knüpft den hier verwendeten Begriff der sozialen Bewegungen an den Kontext einer modernen Gesellschaft, ohne die das Phänomen der sozialen Bewegungen nicht existent sein könnte. „Soziale Bewegungen sind nicht ohne Moderne, Moderne ist nicht ohne soziale Bewegungen“ (ebda: 77-78).

Die Idee einer auch von Individuen veränderbaren sozialen Ordnung entstand erst mit der Moderne, was die Begründung liefert warum die Entstehungsbedingung für soziale Bewegungen in der modernen Gesellschaft liegt.

„Mit der Entstehung moderner Territorialstaaten in Gestalt ausdifferenzierter, säkularisierter politischer Systeme als (legitimen) Produktionsorten gesamtgesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen kann gerichteter sozialer Wandel nicht ohne politische Einflußnahme erfolgen“ (ebda: 78).

Entscheidend ist, dass der angestrebte soziale Wandel auf eigenen Entwürfen beruht und sich somit von bereits bestehenden politischen Strukturen zur Problembewältigung abgrenzt. Rucht stellt die These auf, „dass sich soziale Bewegungen am angemessensten in einer Doppelperspektive, nämlich als Produkt und Produzent von Modernisierung begreifen lassen“ (ebda: 96).

Aus einer makrostrukturellen Perspektive vertritt auch Smelser (1966) die Position, dass vor allem rascher sozialer Wandel zu strukturellen Spannungen und Widersprüchen führen kann, der die Ausbildung von Protest oder sozialen Bewegungen zur Folge hat:

„The faster the tempo of modernization is, the more severe the discontinuities. This unevenness creates anomie in the classical sense, for it generates disharmony between life experiences and the normative framework which

regulates them. (...) Three classic responses to these discontinuities are anxiety, hostility, and fantasy. If and when these responses become collective, they crystallize in a variety of social movements – peaceful agitation, political violence, millenarianism, nationalism, revolution, underground subversion, etc.“ (Smelser 1966: 44).

Dies impliziert, dass soziale Bewegungen eng mit einem Modernisierungsbegriff verbunden sind, welcher im Punkt 3.2.4 der Konstellationsanalyse genauer behandelt wird.

Soziale Bewegungen haben ihren sozialen Aktionsradius am ehesten auf der *Mesoebene*. Die Mesoebene bezeichnet die quantitative Größe von *Gruppen*, im Vergleich zu Kleingruppen auf der Mikroebene und ganzen Gesellschaftsbereichen auf der Makroebene. Rucht bezeichnet Bewegungen als *Hybride* zwischen homogenen Kleingruppen und formalen Organisationen. Die Lage auf der Mesoebene ergibt sich durch die beidseitige Orientierung, sowohl auf die Mikro- als auch auf die Makroebene, von sozialen Bewegungen. Es sollen weder Kleingruppen noch größere formale Organisationen ausgeschlossen werden, was sich nur durch eine lose Strukturierung auf der Mesoebene realisieren lässt (vgl. ebda: 80).

„Der Übergang zur Organisation bedeutete den Verlust der Emphase der Anhängerschaft und wohl auch einen Schrumpfungsprozeß; der Übergang zu völlig informellen Gruppenstrukturen zöge eine Fragmentierung der Bewegung und den Verlust ihrer kollektiven Strategiefähigkeit nach sich“ (ebda: 81).

Weiters können soziale Bewegung im Hinblick auf ihre Ideologie, Struktur der Anhängerschaft, Organisation, Strategien und Aktionsrepertoire sowie Entwicklungsdynamik, differenziert werden (vgl. ebda: 84). Der Aktionsradius definiert sich durch die unterschiedlichen Handlungs- und Protestformen. Die Ausprägungen des Aktionsrepertoires werden durch das Wechselspiel zwischen dem moderaten und radikalen Flügel, die den meisten Bewegungen zuzurechnen sind, bestimmt. Auch kann angenommen werden, dass bei Erfolglosigkeit von

anfangs moderaten Aktionsformen radikalere Aktionen versucht werden, die aber nicht zwangsläufig zur Eskalation, das heißt Gewalttätigkeit, führen müssen. Welche Aktionsformen gewählt werden sieht nicht nur einerseits durch bewegungsinterne Faktoren wie ideologische Vorgaben, andererseits durch externe Parameter wie den Strategien der Gegenseite, bestimmt (vgl. ebda: 88-89).

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass historische Zeitreihendaten zu Protestformen aller Art keine regelmäßigen Muster, zum Beispiel in Bezug auf die Zyklen der Wirtschaftsentwicklung, erkennen lassen. Ebenfalls schließen sich nicht alle Personen, die von den erwähnten Verwerfungen der Modernisierung betroffen sind, sozialen Bewegungen an. Dies hängt wohl zum einen von dem individuellen Grad der Deprivation ab, beziehungsweise von dem Wirken sozialer Agitatoren/Bewegungsunternehmer, welche die Unzufriedenheit in organisatorischen Aktivitäten kanalisieren können. Es lassen sich somit für eine Prognose breit auftretender Mobilisierungswellen sozialer Bewegungen nur grundlegende Rahmenbedingungen zeichnen, die vor allem auf die Kontextbedingungen der Entstehung von Protest eingehen können (vgl. ebda: 92-96).

2.2.2 Neue soziale Bewegungen (nsB)

Der Begriff der sozialen Bewegung wird als Sammelbegriff für Bewegungen mit dem Anliegen eines sozialen Wandels verwendet. In den 1960er Jahren ist allerdings der Begriff der *neuen sozialen Bewegung* entstanden. Doch was unterscheidet die 'neuen' von den 'alten' sozialen Bewegungen?

„Die neuen sozialen Bewegungen sind als Bewegung nur in unspezifischem Protestmilieu und nur in Bezug auf gesamtgesellschaftlich relevante Themen einheits- und aktionsfähig“ (Bredow/Brocke 1987: 61).

In der Erklärung des Lexikons für Soziologie wird bei neuen sozialen Bewegungen auf eine „sprunghafte Verbreitung von Bürgerinitiativen, alternativen Projekten und Milieus, die Entstehung einer neuen Frauen- und Friedens-, Ökologie und Anti-

Nuklearbewegung sowie die Parlamentarisierung eines relevanten Teils dieser neuen Bewegungen in grünen Parteien und alternativen Listen“ (Reinhold 2000: 461) hingewiesen. Ergänzend wird noch herausgehoben, dass es sich bei den neuen sozialen Bewegungen auch um die „Herausbildung einer qualitativ neuen Bewegungsformation, die sich deutlich von alten Bewegungen, insbesondere von der Arbeiterbewegung abhebt“ (ebda: 461) handelt.

Vor allem bei einzelnen Bürgerinitiativen, dessen Protestanliegen sich meist nur auf sektorale Konflikte beziehen, drängt sich allerdings die Frage auf, warum sie hier als soziale Bewegung bezeichnet werden. Die in dieser Arbeit beschriebenen Bürgerinitiativen zeichnen sich durch das grundlegende Motiv des Partizipationsanspruchs an politischen Entscheidungsprozessen aus. Dieser Anspruch lässt sie, vor allem bei einer übergeordneten Betrachtung, durchaus als soziale Bewegung begreifen.

Wo sich nun eine Grenze zwischen alten und neuen sozialen Bewegungen ziehen lässt, ist am ehesten durch eine historische Betrachtung zu bewerkstelligen. Raumzeitlich lässt sich die Entstehung des Phänomens in den 1960er und 1970er Jahren, vorwiegend in westlichen Industriestaaten, verorten.

„Das starke wirtschaftliche Wachstum der Nachkriegsjahrzehnte, die Durchindustrialisierung des Reproduktionsbereichs und die Verdichtung des staatlichen Regelungsnetzes rücken die Folgeprobleme der »Überflußgesellschaft« - bei z.T. weiterbestehenden Armutssektoren – in den Vordergrund“ (Brand 1985: 308).

Die neuen sozialen Bewegungen sind so vor allem als Erben des radikal-liberalen Bürgertums und der sozialistischen Arbeiterbewegung zu sehen (vgl. Rucht 1994: 23). Der in den Nachkriegsjahrzehnten entstandene *wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus* stellte die Rahmenbedingung in dieser Epoche dar. Diese Form des Kapitalismus⁷ kennzeichnet eine Ausweitung staatlicher Lenkungs- und

⁷ Der Begriff des *Kapitalismus* gilt als eher inflationär verwendet und daher oft als unscharf bestimmt. Hier soll die Definition von Hirsch (1990) verwendet werden, der mittels einer wertneutralen Begriffsdeduktion, die sich auch auf den Kapitalismus begleitenden sozialen Wandel bezieht, m.E. eine brauchbare Definition liefert. „Als 'kapitalistisch' bezeichnen wir eine

Planungsaufgaben, vor allem im Sektor der Sozialpolitik. Dies hatte einen auftretenden Anspruch auf „Wohlfahrt als Quasi-Bürgerrecht“ (ebda: 145) zur Folge, der von einer Durchstaatlichung und vor allem Politisierung der Gesellschaft begleitet wurde. Die vormals liberale Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft weicht vor allem neokorporatistischen Formen des politischen Zusammenspiels, womit die zur Finanzierung der Wohlfahrt notwendige Wachstums- und Modernisierungspolitik realisiert werden sollte. Trotzdem bringt der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus ungelöste Probleme der System- und/oder Sozialintegration mit sich, die ein Grund für die Entstehung der neuen sozialen Bewegungen sind (vgl. ebda: 138).

Um die neuen sozialen Bewegungen durch ihre zentralen Eigenschaften zu charakterisieren, soll der Kriterienkatalog von Rucht (vgl. ebda: 154-155) übernommen werden. In diesem wird spezieller Wert darauf gelegt die neuen sozialen Bewegungen von verwandten Formen wie demokratischen Bewegungen oder den alten sozialen Bewegungen abzugrenzen:

- *Ideologische Ausrichtung*: neue soziale Bewegungen haben ein gebrochenes Verhältnis zum Modernisierungsprozess: einerseits befürworten sie eine egalitär-demokratische Gesellschaftsordnung mit hohen Partizipationschancen und Möglichkeiten der Selbstentfaltung; andererseits wenden sie sich gegen den Vorrang instrumenteller Vernunft und die damit verbundenen Folgen (extreme funktionale Differenzierung, Externalisierung von Kosten usw.); es entsteht somit auch ein ambivalentes Verhältnis zum wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus;
- *Organisatorische Ausrichtung*: bevorzugen dezentrale, hohe Autonomie gewährende Strukturen und tendieren damit zu lockeren Netzwerken an Stelle von straffen und hierarchischen Bewegungsorganisationen
- *Strategische Ausrichtung*: orientieren sie sich an einem reformerischen Kurs,

Gesellschaft, die in ihren bestimmenden Grundzügen von marktvermittelter Privatproduktion, Privateigentum, die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und durch Lohnarbeit bestimmt ist. Dieses Produktionsverhältnis begründet eine historische Entwicklungs- und Krisendynamik, in der die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sozialen Strukturen, Lebensweisen und die Formen der Arbeitsteilung permanent umgewälzt werden“ (Hirsch 1990: 129-130).

der sowohl an strukturellen als auch an persönlichen Veränderungen ansetzt und dabei Ziel und Weg, Inhalt und Form möglichst in Einklang zu bringen sucht

- *Sozial-struktureller Kern*: wird durch die neuen Mittelschichten und insbesondere durch Angehörige des Humandienstleistungssektors gebildet; damit verfügen die Bewegungen über hohe kognitive Ressourcen und nicht unbeträchtliche Einflusschancen in der politischen Öffentlichkeit.

2.2.3 Gewalttätiger Protest

Die unterschiedlichen Formen der Auseinandersetzung, beziehungsweise des Konflikts, umfassen in ihrer ganzen Bandbreite ebenso Formen der Gewaltsamkeit. Es gilt nun zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen soziale Konflikte eine mehr oder minder gewaltsame Form annehmen können und welche Faktoren die Intensität der Gewalt beeinflussen können. Hier wird eine Eingrenzung des Gewaltbegriffs notwendig um zu sehen, welche Formen der Gewalt bei sozialen Konflikten, insbesondere des Protests, hauptsächlich auftreten.

Gewaltformen gibt es in unterschiedlichster Ausrichtung. Bei empirisch untersuchter Gewalt wird häufig in zielgerichtete *verbale*, *psychische*, *physische* Gewalt sowie Gewalt gegen *Sachen* unterschieden (vgl. Reinhold 2000: 232). Unter soziologischer Sichtweise, in der Gewalt als spezifische Form von sozialem Handeln verstanden wird, kann man sie nach Situation, Motivation und den normativen Verhaltenserwartungen von Interaktionspartnern differenzieren (vgl. ebda: 231). Heitmeyer (vgl. et al. 1995: 72) liefert eine Klassifizierung in der unterschiedliche Handlungsorientierungen impliziert sind, nämlich die Unterscheidung zwischen *instrumenteller*, *expressiver* und *regressiver* Gewalt:

- Instrumentelle Gewalt ist kalkulierbar, geplant und zielt auf individuell definierte 'Problemlösungen' ab; sie ist eine „Radikalisierung und Ausnutzung von Freiheitsräumen“;
- Expressive Gewalt ist unkalkulierbar und versteht sich als Selbstzweck; sie ist auf die Gewalt ausübende Person zugeschnitten, während die Opfer beliebig sind; das Ziel ist eine erhöhte Aufmerksamkeit und die Suche nach neuen

Spannungszuständen;

- Die regressive Gewalt ist eine kollektive Gewaltform mit politischen Motiven; es sollen unsicherheitsfördernde soziale, berufliche oder politische Desintegrationsprozesse durch kollektiv eingebundene, an ethnischen oder nationalen Kategorien ausgerichtete, Gewalt aufgehoben werden.

Bei der weiteren Abgrenzung des hier relevanten Gewaltbegriffs beziehe ich mich auf die empirische Arbeit von Schwind (vgl. Schwind et al. 1990) und der so genannten *Gewaltkommission*. Diese unabhängige Regierungskommission hatte in Deutschland den Auftrag erhalten, eine Analyse über die Ursachen, die Verhinderung und die Kontrolle von Gewalt zu erstellen. In ihrem Abschlussbericht findet sich eine sehr präzise Begriffsbestimmung und Gliederung von Gewalt, die sich gut für diese Arbeit, auch wegen dem Fokus auf die öffentlich sichtbare Gewalt, beziehungsweise Gewalt in öffentlichen Räumen, eignet. Die Gewaltkommission orientierte sich an folgendem Gewaltterminus:

„Der Gewaltbegriff soll aus der Sicht des staatlichen Gewaltmonopols bestimmt werden. Dabei soll es primär um Formen physischen Zwanges als nötiger Gewalt sowie Gewalttätigkeiten gegen Personen und / oder Sachen unabhängig von Nötigungsintentionen gehen. Ausgeklammert werden sollen die psychisch vermittelte Gewalt im Straßenverkehr und die strukturelle Gewalt“ (Schwind et al. 1990: 38).

Dieser eng gefasste Gewaltbegriff wird bei Schwind bewusst gewählt, da die Gewaltkommission einen möglichst wertfreien Zugang finden wollte. In der allgemeinen Diskussion um den Gewaltbegriff verortet die Kommission strategische Zwecke hinter den jeweiligen Begriffsbestimmungen. Als Beispiele werden zum einen die Ausweitung des Gewaltbegriffs um die *strukturelle Gewalt* durch Galtung genannt, die in Zusammenhang mit den neuen Protestbewegungen zu sehen sei. Mit dieser Etikettierung von gesellschaftlich ungleicher Machtverteilung als Gewalt, konnte der Kampf gegen die Gewalt plakativ vereinfacht und auch eventuell eigens eingesetzte Gewalt als „Gegengewalt“ gerechtfertigt werden. Auch auf staatlicher Seite erkennt Schwind eine Ausweitung des Gewaltbegriffs, da staatliche Gewalt

grundsätzlich als legitim betrachtet wird ohne die Gewalt an sich zu thematisieren (vgl. ebda: 1990: 37).

Unabhängig davon um welchen Gewaltbegriff es sich handelt, verlaufen Gewalthandlungen zumeist prozessartig. Dieser Verlauf impliziert zuerst die *Gewaltakzeptanz*, darauf folgend die *Gewaltbereitschaft* und erst zum Schluss die *Gewalttätigkeit* (vgl. Reinhold 2000: 232).

„Gewalt entsteht und verwirklicht sich in Interaktionsprozessen“ (Schwind 1990: 76). Diese Interaktionsprozesse beschreibt Schwind als dynamische, interindividuelle (=soziale) Verläufe, in denen eskalierende Konflikte und wachsende Kommunikationsbarrieren in ihrer Endphase durch Gewalt gekennzeichnet sind. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für gesellschaftliche Gruppen und politische Strömungen. Hier wird Gewalt

„als Mittel der Konfliktlösung eingesetzt und als Ausdrucksform persönlicher Unzufriedenheit und Verbitterung gewählt, wenn keine anderen Verständigungsmöglichkeiten vorhanden sind oder vorhanden zu sein scheinen. Auf gesellschaftlicher Ebene erscheint sie also weniger als „Schrei der Stummen“, sondern eher als „Sprache“ derer, mit denen kein ausreichender Dialog geführt worden ist oder werden konnte“ (ebda: 76-77).

So können anfangs friedliche Protestformen durch die fehlende Beachtung, sei sie auch demonstrativ, bei den „Unerhörten“ den Gedanken an Protestformen wecken, die mehr Beachtung finden (vgl. ebda: 77).

2.2.3.1 Politisch motivierte Gewalt

„Als 'politisch motiviert' ist (in Anlehnung an den Begriff des politischen Konflikts) die Gewalt einzustufen, die von Bürgern zur Erzwingung oder Verhinderung von Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder Teilbereiche von ihr verbindlich getroffen werden, eingesetzt wird oder mittels der gegen Zustände und Entwicklungen protestiert wird, die solchen Entscheidungen angelastet werden“ (Schwind 1990: 52).

Politisch motivierte Gewalt kann sich in Gewalt gegen Personen als auch gegen

Sachen äußern. Die folgenden Erscheinungsformen umfassen explizit keine terroristischen Akte, da diese in Deutschland, wie auch in Österreich, keine relevante Größe darstellen. Bei politisch motivierter Gewalt kann es sich um Gewalttätigkeiten unterschiedlichster Art in Zusammenhang mit Demonstrationen handeln: Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, Haus- und Platzbesetzungen, Beschädigung und Zerstörung von Fahrzeugen, Einrichtungsgegenständen, Fensterscheiben und Maschinen, Überfälle auf Büroräume, Brand- und Sprengstoffanschläge, Anschläge auf den Bahnverkehr und Versorgungseinrichtungen. Öffentliche Beachtung finden hier vor allem Gewalthandlungen im Zusammenhang mit Demonstrationen (vgl. ebda: 52-54). Die wahre Motivation von Gewalttätern lässt sich allerdings nicht immer präzise feststellen. Wenn wir beim Beispiel der Demonstration bleiben, können diese auch als Plattform für gewaltbereite Gruppierungen genützt werden. Hier muss die politische Motivation der Demonstration nicht immer auch die Motivlage bei den Gewalttätern widerspiegeln (vgl. ebda: 52-53).

Politisch motivierte Gewalt wird mehrheitlich von jungen Tätern ausgeübt. Noch mehr als bei der politischen Gewalt spielen jugendliche Gewalttäter bei Gewalt auf öffentlichen Plätzen eine Rolle (vgl. ebda: 57, 63).

Bei der Entstehung von politisch motivierter Gewalt muss ebenso wie bei 'normaler' Gewaltanwendung instrumentelle und expressive Gewalt unterschieden werden. Expressive Momente können bei der Konfrontation zwischen Demonstranten und Polizei beobachtet werden, die zur gewalttätigen Eskalation führen. In dem Prozess der Gewaltentstehung unterscheidet Schwind (vgl. 1990: 105-106) drei Phasen, beziehungsweise Arten von Bedingungsfaktoren:

- In der Phase des langfristigen Erwerbs einer Bereitschaft zu gewalttätigem Verhalten in politischen Auseinandersetzungen werden gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen ebenso wirksam wie Sozialisationseinflüsse
- Dem Einsatz von Gewalt in der konkreten Protestsituation liegen einerseits rationale Kosten-Nutzen-Überlegungen der beteiligten Gruppen zugrunde, in die insbesondere das Verhalten der Massenmedien einbezogen wird; diese Überlegungen beruhen auf eher langfristigen Erfahrungen mit Gewalt als

Mittel des politischen Protests; andererseits entwickelt sich die Gewalt kurzfristig und akut in Aufschaukelungsprozessen, in denen das Verhalten der Polizei eine zentrale Rolle spielt

- Die in der akuten gewaltsamen Auseinandersetzung gewonnenen Erfahrungen und ihre Verarbeitung kennzeichnen die Phase der langfristigen Stabilisierung (oder des Abbaus!) gewaltsamer Verhaltensneigungen.

Als Rahmenbedingungen, die eine wesentliche Rolle beim Einsatz von Gewalttätigkeit in der politischen Auseinandersetzung spielen, bezeichnet Schwind (vgl. ebda:106):

- das Partizipationspotential in seinen unterschiedlichen Dimensionen in einer Gesellschaft und
- die Einstellung zu Gewalt als Mittel in der politischen Auseinandersetzung.

Im Bericht der Gewaltkommission wird von einer „partizipatorischen Revolution“ (ebda: 106) seit den 1970er Jahren gesprochen. Mit diesem Begriff wird das gestiegene Teilnahmebedürfnis der Gesellschaft, vorwiegend in entwickelten Industrieländern, an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen beschrieben. Dadurch haben sich auch unkonventionelle Formen der politischen Beteiligung gesellschaftlich etabliert, welche die Kommission in legale (Bürgerinitiativen, Demonstrationen) und illegale (Hausbesetzungen, Verkehrsblockaden durch Demonstrationen) trennt. Der Begriff des *zivilen Ungehorsams*, leitet sich aus der illegalen Form von gesellschaftlichen „Partizipationsakten“ an Entscheidungsprozessen ab (vgl. ebda: 106).

Obwohl offenbar unter bestimmten Bedingungen sowohl die Chance des Übergangs von legalen zu illegalen Akten, als auch von illegalen Akten zu politischer Gewalt, besteht, kann nach Schwind (vgl. ebda: 106) eine Neigung zu direkten Partizipationsformen keinesfalls mit einer (latenten) Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt gleichgesetzt werden. Der politische Protest findet im Normalfall in friedlichen und größtenteils legalen Formen statt.

„Gleichwohl kann ein hohes gesellschaftliches Protestpotential den Boden bilden,

aus dem auch gewalttätige Protestformen erwachsen können“ (ebda: 106).

Die Kommission sieht hier vor allem zwei Gefahrenquellen, die den Nährboden für gewalttätige Protestformen bilden können. Zum Einen wenn es nicht gelingt neue soziale Bewegungen in rechtsstaatliche Verfahrensnormen einzubinden. Dies stellt zumeist die primäre partizipative Vorgehensweise von sozialen Bewegungen dar, bevor es zu Akten des zivilen Ungehorsams kommen kann um die nötige mediale Aufmerksamkeit zu erzielen (vgl. ebda: 107).

Zum Anderen bildet die gesellschaftliche Einstellung zur Gewalt eine bedeutende Grundlage für Gewaltsamkeit. Die Autoren der Gewaltkommission merken hier zwar an, dass bei Betrachtung des Individuums eine Diskrepanz zwischen Einstellung und Verhalten besteht, allerdings die gesellschaftliche Einstellung zur Gewalt „das kognitive, evaluative und affektive Umfeld individueller Gewaltorientierungen“ bildet (ebda: 108).

„Eine tolerante soziale Bewertung von Gewalt im politischen Protest macht ihren Einsatz auch für den einzelnen akzeptabler und begrenzt die individuellen Kosten der Ausübung von Gewalt, die den Täter in Form von gesellschaftlicher Verurteilung und Abwertung treffen können“ (ebda: 108).

2.3 Protest in der Öffentlichkeit

2.3.1 Begriffsbestimmung von Öffentlichkeit und Privatheit

Wie sich gezeigt hat, scheint Öffentlichkeit eine wesentliche Komponente von Protest zu sein. Um den Bereich in dem Protest öffentlich wird genauer zu bestimmen und eventuell um Aspekte zu erweitern die auf den ersten Blick nicht augenscheinlich sind, wird auch hier eine Begriffsbestimmung notwendig, die diese Arbeit bisher schuldig geblieben ist.

Öffentlichkeit wird im Lexikon der Soziologie als Antonym zu Privatheit verstanden (vgl. Reinhold 2000: 475). Dies drückt sich auch in der Lebensrealität von modernen Industriegesellschaften aus, in der die Bereiche Privat und Öffentlichkeit klar getrennt scheinen. Nebenbei sei erwähnt, dass diese Trennung in der dialektisch-kritischen Theorie als ein Hindernis für eine fortschreitende Demokratisierung und

Emanzipation der Gesellschaft gesehen wird (vgl. ebda: 508-509).

Unter *Privatheit* wird streng definitorisch der geschützte Raum innerhalb des familiären Haushalts und in der Freizeit verstanden. Bei dem Begriff der *Öffentlichkeit* muss zwischen einem Verständnis in Bezug auf den Sachverhalt und den politischen Bereich unterschieden werden. Der Sachverhalt bezeichnet bloß die allgemeine Zugänglichkeit eines Ortes. Diese Bedeutung ist auch mit dem englischen Begriff *public* verwandt, der mit dem Begriff aber auch öffentliche Angelegenheiten mit einschließt (vgl. ebda: 674).

Der politische Begriff der Öffentlichkeit hat seinen Ursprung beim selbstbewusst werdenden Bürgertum des 18. Jahrhundert, das bei politischen Entscheidungen der Herrschenden einen öffentlichen Diskurs forderte. Der Begriff der politischen Öffentlichkeit legt seinen Bedeutungsschwerpunkt somit eher auf die Partizipationsmöglichkeit und weniger auf die technische Zugänglichkeit, zum Beispiel eines abgesperrten Platzes. Für das politische Verständnis von Öffentlichkeit wurde der noch recht junge Begriff *public sphere* geprägt (vgl. ebda: 674).

Pross ist es aus einer publizistischen Sichtweise heraus gelungen, eine Definition von Öffentlichkeit zu bieten, die auch die politische Form von Öffentlichkeit über Zugänglichkeit beschreibt. Er meint, wer die Zugänglichkeit bestimmt, regelt Privation (zu verstehen als Isolierung des Individuums) und Identifikation (Gleichsetzung der Individuen).

„Die Kategorie Zugänglichkeit gibt den Ausschlag, was öffentlich heißen kann und was nicht. Unter ihrem Gesichtspunkt ist die politische Regeltechnik Verteilung von Privation und Identifikation in zahlreichen Formen der Zulassung, der Aus- und Einsperrung“ (Pross 1971: 18).

Bei Pross werden unter dem Ort der von der Zugänglichkeit betroffen ist vor allem Plattformen des Diskurses und der Mitbestimmung subsumiert.

2.3.2 Aktive und passive Öffentlichkeit

Es existiert grundlegend eine enge, normative Wechselbeziehung zwischen Demokratie und eine diese begleitende Öffentlichkeit. Eine häufig kritisierte Entwicklung in modernen Gesellschaften ist die zunehmend „hergestellte Öffentlichkeit“ (Nohlen 2010: 674). Der offene Diskurs wird durch Medienunternehmen und einer staatlichen, professionalisierten Öffentlichkeitsarbeit überdeckt. Dies kritisierte auch Dahrendorf (vgl. 2005: 29). Für ihn ist eine inhaltliche Prägung der Informationen für die Beteiligten nicht immer mit der Vorstellung eines freien Bürgers in Einklang zu bringen.

„Das fundamental-demokratische Verständnis der Rolle der Öffentlichkeit im politischen Prozeß geht zunächst an der Wirklichkeit zumindest der modernen Gesellschaft vorbei“ (ebda: 30).

In der Diskussion der letzten Jahre um die Etablierung einer europäischen Öffentlichkeit wurde die Frage thematisiert, wie der notwendige Zusammenhang von Demokratie, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft auf supranationaler Ebene verwirklicht werden soll⁸.

Dahrendorf thematisiert ebenfalls den fehlenden, beziehungsweise nur sporadisch und beschränkt auftretenden Teilnahmeprozess der Öffentlichkeit an politischen Entscheidungen, richtet sich aber in seiner Auffassung gegen die häufige Anklage einer *Apathie der Öffentlichkeit*. Dahrendorf plädiert für ein Umdenken in der Einschätzung der Rolle der Öffentlichkeit im politischen Prozess. Er stellt sich gegen die Auffassung, dass Demokratie eine aktive Beteiligung aller voraussetzt. Politische Teilnahmslosigkeit ist durchaus verträglich mit stabilen, marktrationalen Verhältnissen. Dahrendorf geht in seiner Annahme sogar soweit, dass politische

8 Im Weißbuch der Europäischen Kommission zum Europäischen Regieren wird die Bedeutung des Zusammenhangs von Demokratie, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft erkannt, wenn geschrieben wird „Die Institutionen und die Mitgliedsstaaten müssen aber auch aktiver mit der breiten Öffentlichkeit über Europafragen kommunizieren“ (Kommission 2001: 15). Allerdings kann dieses Zugeständnis der Kommission an eine eingebundene Öffentlichkeit als ambivalent betrachtet werden, wenn im Weißbuch in weiterer Folge davon gesprochen wird, dass eine effizientere Kommunikation Politikern mehr Rückhalt in der Bevölkerung bringen könnte (vgl. Kommission 2001: 15-16). So ist eher davon auszugehen, dass die Kommission eine zivilgesellschaftlich eingebundene europäische Öffentlichkeit als Instrument zur Verbesserung ihrer politischen Akzeptanz versteht, denn als gesellschaftliches Korrektiv politischer Herrschaft (vgl. Knodt 2005: 16).

Teilnahmslosigkeit innerhalb gewisser Grenzen sogar wünschenswert sei.

„Es ist ein Element freiheitlicher Verhältnisse, daß die Öffentlichkeit nicht aus einer Menge gleich motivierter und in gleicher Weise teilnahmeorientierter Individuen besteht“ (ebda: 31).

Um seine Aussage begründen zu können, entwirft Dahrendorf eine Gliederung der Gesellschaft in folgende Gruppen:

- die *latente Öffentlichkeit* der Nichtteilnehmenden (dies inkludiert auch diejenigen die durch widerstreitende Einflüsse („cross-pressures“) an der Entscheidung gehindert werden;
- die *passive Öffentlichkeit* derer die als Publikum und Wähler sporadisch im politischen Prozess in Erscheinung treten, aber deren Initiative nicht über die Frage in der Wahlversammlung, allenfalls über eine nominelle Mitgliedschaft in Organisationen, hinausreicht;
- die *aktive Öffentlichkeit* der regelmäßig und mit eigenen Vorstellungen am politischen Prozess Teilnehmenden, die Organisationen angehören, Ämter übernehmen und in ihren Reden die Nichtteilnahme der Anderen bedauern; dies ist die kleinste Gruppe, die zu keiner Zeit und nach keiner Definition mehr als 10% der Wähler und zu mancher Zeit sowie nach mancher Definition weniger als 1% umfassen dürfte (vgl. ebda: 31).

Das entscheidende an Dahrendorf's Ansatz ist, dass er die fehlende aktive Teilnahme der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als in Ordnung und wichtig für eine offene Demokratie betrachtet. „Die demokratische Utopie der total aktivierten Öffentlichkeit ist als Entwurf zur Realisierung so totalitär wie alle Utopien“ (ebda: 32).

Trotzdem Dahrendorf die aktive Öffentlichkeit für eine besonders wichtige und qualifizierte Kraft im politischen Prozess hält, plädiert er für eine Reflexion der Rolle der aktiven Öffentlichkeit.

Er sieht einen der Gründe für das „fundamentaldemokratische Mißverständnis“ (ebda: 33) im starren Festhalten an der Unveränderbarkeit der Gewaltenteilung. Diesem statischen Prinzip der Gewaltenteilung fehlt der Aspekt des politischen

Prozesses, der die Veränderung der soziale Basis berücksichtigt und darauf reagieren kann. So entstand ein Desinteresse der latenten und auch der passiven Öffentlichkeit, aus der die notwendige Erzeugung von Initiative zum Problem wird.

„Dieselben fundamentaldemokratischen Verfahrensweisen, die die Oligarchiebildung einschränken und die Rechte des Souveräns sichern, verhindert auch die Initiative. (...) Die Erzeugung von Initiative heißt, daß irgend jemand sie ergreifen muß; überläßt man sie allen jeweils zur Teilnahme Berechtigten oder Betroffenen, so bleibt sie in dem Augenblick aus, in dem die soziale Szene nicht mehr durch den Streit solidarischer Interessensblöcke bestimmt wird“ (ebda: 35).

Die traditionellen Quellen, die kollektiven Solidaritäten des Klassenkampfes, sind versiegt und wurden von einer „Fragmentierung von Interessen und der Rückkehr von kollektiven Solidaritäten zu individueller Konkurrenz“ (ebda: 35) ersetzt. Wie soll nun der Prozess der Initiative, das Zustandekommen politischer Entscheidungen sowohl im formalen als auch im inhaltlichen Aspekt (vgl. ebda: 34), unter modernen Bedingungen zustande kommen?

Dahrendorf (vgl. ebda: 34-36) schlägt diesbezüglich vor, das statische Modell von Legislative, Exekutive und Judikatur mit dem dynamischen Modell von Initiative, Realisierung und Kontrolle zu konfrontieren, da sich daraus eventuell neue Verfassungsformen ergeben könnten. Der Quell der Initiative ist für Dahrendorf die aktive Öffentlichkeit, der nur einen kleinen Teil der Gesellschaft ausmachen soll. Diese soll systematisch gefördert werden, offen und vielfältig sein. Offenheit bedeutet bei Dahrendorf die freie Zugänglichkeit des Diskurses für beide Seiten (aktive und passive) der Öffentlichkeit. Vor allem hebt Dahrendorf die Chance der Beteiligung für beide Seiten hervor. Der Entschluss teilzunehmen kann und soll aus individueller Motivation heraus erfolgen.

„Vielfalt bedeutet, daß die aktive Öffentlichkeit nie auf nur einen Entwurf festgelegt sein darf. Die Diskussion ist das Element ihrer Existenz als Öffentlichkeit; der Streit also findet in ihr seinen Ausdruck“ (ebda: 36).

Wann der als positiv betrachtete Streit an Konflikt beziehungsweise Protest grenzt, liegt an den partizipativen Möglichkeiten der aktiven Öffentlichkeit.

„Alle politische Initiative ist in einen Horizont sozialer Möglichkeiten eingebunden. Wird dieser Horizont überschritten, so setzt der Widerstand gegen die Entscheidung ein: Unlust, Abkehr, Abwehr, Protest. Hier tritt die passive Öffentlichkeit aus dem Halbdunkel ihrer „normalen“ Existenz: Ihre Reaktionen zeigen an, ob die Herrschenden die Schwellen ihrer Legitimität überschritten haben“ (ebda: 36).

Zur Frage ob eine solche Reaktion in einem modernen Staat wünschenswert sei, meint Dahrendorf:

„Sie sollten es zumindest tun: denn an den Reaktionen der passiven Öffentlichkeit wird spürbar, ob die Verfassung der Freiheit in einem Lande funktioniert“ (ebda: 36-37).

2.4 Resümé der Bedingungen des Protests

In Kapitel I wurde unter gesellschaftstheoretischer Sichtweise dargelegt, warum und unter welchen Bedingungen Konflikte auftreten. Gesellschaft heißt nach Dahrendorf immer Normierung von Verhalten – im Sinne von Instanzen, die Geltung verleihen und Sanktionen verhängen können – und dadurch Herrschaft ausüben und Ungleichheiten produzieren. Diese produzierten Ungleichheiten bringen soziale Konflikte hervor, die die Quelle des Fortschritts bedeuten und die Ausweitung menschlicher Lebenschancen bilden, wodurch der Gesellschaftsvertrag neu geschrieben werden kann (vgl. Dahrendorf 1994: 47-50).

Die Wechselwirkung von sozialem Wandel und sozialen Bewegungen zeigt sich nun besonders innerhalb von Modernisierungsschüben, oder Prozessen. Wenn sich Bevölkerungsgruppen in Phasen von gesellschaftlichem Strukturwandel (sei dieser auf normativer Ebene, in den kulturellen Wertorientierungen, auf rechtlicher oder materieller Ebene der Institutionen) auftretenden gesellschaftlichen Widersprüchen

bewusst werden, heben sich diese auf die Stufe des Konflikts (siehe Punkt 2.1.1). Vor allem die Offenheit des politischen Systems, die soziale Mobilität (sozialer/politischer Pluralismus) und die staatliche Konfliktregelung bedingen die Quantität und die Intensität von Konflikten.

Wenn ein Konflikt nun artikuliert wird und sich in der Öffentlichkeit an ein Publikum richtet, hebt er sich auf die Stufe des Protests. Können Protestbewegungen nicht in rechtsstaatliche Verfahrensnormen eingebunden werden, oder werden überhaupt nicht beachtet und besteht zusätzlich eine hohe gesellschaftliche Gewaltbereitschaft, sind gewalttätige Formen des Protests ebenfalls nicht auszuschließen.

Kapitel III – Konstellationsanalyse

3.1 Methodik der Konstellationsanalyse

Die Konstellationsanalyse (Schön et al. 2007) wurde am Zentrum Technik und Gesellschaft der TU Berlin und bei inter 3 (Institut für Ressourcenmanagement in Berlin) für inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte konzeptionell und methodisch entwickelt. Sie soll als Handwerkszeug für die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Beschreibung komplexer Untersuchungsgegenstände dienen und so bei der Strukturierung eines Problemfeldes oder Diskurses instrumentellen Charakter beweisen. Die Konstellationsanalyse ist keiner speziellen wissenschaftlichen Theorie oder Disziplin zuzuordnen, sondern dient dazu verschiedene Disziplinen miteinander zu verknüpfen (vgl. ebda: 11-12).

Als relativ neue Methode ist die Konstellationsanalyse noch nicht endgültig ausgereift und soll laut ihrem Entwicklerteam zum Experimentieren einladen um die Methode so weiterzuentwickeln⁹.

Aufgrund der vielschichtigen Betrachtungsweise die es benötigt um den Auswirkungen des mehrdimensionalen Wandels auf das Protestverhalten der österreichischen Bevölkerung nachzugehen, hat es sich für die Beantwortung der zentralen Fragestellungen dieser Diplomarbeit angeboten einen neuen Ansatz auszuprobieren. Es soll so auch ein Beitrag geleistet werden, die bis jetzt hauptsächlich auf technische Prozesse begrenzte Konstellationsanalyse, versuchsweise im Gebiet der gesellschaftstheoretischen Konfliktforschung anzuwenden.

Zwei Aspekte sind prinzipiell für eine erfolgreiche Anwendung entscheidend. Zum Einen die Fragestellung mit der auf die Konstellation geschaut wird, zum Anderen das Forschungsteam mit seinem jeweiligen Wissen und normativen Orientierungen (vgl. ebda: 11). Da für diese Arbeit kein Forschungsteam zur Verfügung steht, wird hier dem Element des interdisziplinären Diskurses, neben unregelmäßigen

9 <http://www.konstellationsanalyse.de>

Diskussionen mit Kollegen und Kolleginnen, hauptsächlich durch eine hermeneutische Herangehensweise bei der Bestimmung der Elemente Rechnung getragen.

3.1.1 Konzeptioneller und methodischer Kern

„Methodisch beruht die Konstellationsanalyse auf der Visualisierung der zu untersuchenden Konstellationen. Diese werden an Hand ihrer Elemente und Relationen 'kartiert'. Im Wechsel werden die grafische Darstellung mit der Konzentration auf das Wesentliche und die sprachliche Erläuterung mit einer differenzierten Begründung verändert, vertieft und präzisiert“ (Schön et al. 2007: 10).

Der methodische Kern besteht also aus einer Grafik anhand derer die Konstellationen beschrieben und interpretiert werden. Anhand der grafischen Darstellung sollen komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert und auf der Makro-Ebene thesenartig zugespitzt dargestellt werden (vgl. ebda: 32).

Die Grafik wird aus heterogenen Elementen und ihren Beziehungen (Relationen) untereinander geformt. Ausgehend von einzelnen Elementen werden so Anknüpfungspunkte der jeweils eigenen Sichtweise geschaffen, was es ermöglicht, die verschiedenen Disziplinen aufeinander Bezug nehmen zu lassen.

Die Konstellationsanalyse unterscheidet zwischen sozialen, technischen, natürlichen und Zeichen- Elementen. Weiters gibt es Mischformen die als hybride Elemente beschrieben werden (vgl. ebda: 16-18).

Soziale Elemente: umfassen Personen oder Akteursgruppen

Technische Elemente: werden als einzelne Artefakte, oder technische Überbegriffe definiert; für diese Arbeit sind so alle Elemente definiert die dem direkten menschlichen Einfluss unterliegen und somit von Akteuren/Akteursgruppen steuerbar sind

Natürliche Elemente: bezeichnen Stoffe und Ressourcen, Umweltmedien, Wasser, Boden, Luft, tierische und pflanzliche Lebewesen, sowie Naturphänomene; in dieser Arbeit wird die Gesellschaft als natürliches Element verstanden, genauso wie der Begriff der Technisierung, der als 'Natur der Gesellschaft' interpretiert wird; dieser Elemente-Typ ist nicht ohne weiteres von Akteuren/Akteursgruppen steuerbar

Zeichenelemente: bezeichnen Ideen, Konzepte, Ideologien, Gesetze, Kommunikation und Bilder

Hybride Elemente: Nicht genau zuordenbare Mischformen

Die vier Elemente-Typen können bei Bedarf in drei Unterkategorien weiter unterschieden werden: 1) Individuum oder ein benennbarer Einzelfall 2) bestimmter Typus 3) begriffliche Einheit (vgl. ebda: 17).

Entscheidend ist zum Einen die gleichrangige Betrachtung heterogener Elemente und zum Anderen die Fokussierung auf die Beziehung zwischen zwei oder mehreren Elementen, die als Relationen bezeichnet werden. Während der Kartierung der Elemente wird entschieden in welcher Art von Beziehung sie zueinander stehen. Die Aussagekraft der Relationen definiert sich durch die Entfernung der Elemente voneinander und der Typisierung der Relationen. Hier die für diese Arbeit relevanten Relationen und ihre grafische Darstellung:

Einfache Relation: Elemente stehen miteinander in Verbindung

(—————)

Gerichtete Relation: Ein Element wirkt gerichtet auf ein anderes, oder mehrere andere ein

(—————>)

Unvereinbare Relation: Zwei oder mehrere Elemente sind miteinander unvereinbar



Konfliktäre Relation: Ein Element äußert sich oder agiert ausdrücklich und absichtsvoll gegen eines oder mehrere andere Elemente; in dieser Arbeit sollen mit der konfliktären Relation auch auftretende Widersprüche, oder gesellschaftliche Konfliktlinien dargestellt werden



Widerständige Relation: Ein Element leistet passiven, nicht expliziten, Widerstand gegen eine Erwartung oder Zuschreibung anderer Elemente



Rückgekoppelte Relation: Zwei Elemente stehen in einer Wechselbeziehung, die sich gegenseitig verstärkt



(vgl. ebda: 19).

Bei der grafischen Darstellung kann in eine Mikro- und eine Makroebene der Analyse unterschieden werden. Die Mikroebene besteht aus den definierten Elementen.

„Aus deren fortlaufendem Wechselspiel bildet und reproduziert sich die Makroebene von Konstellationen, das heißt jene Gesetzmäßigkeiten, Ordnungsprinzipien und Trends des Gesamtzusammenhanges (die Funktionsprinzipien und Dynamiken der Gesamtkonstellation), die durch die Einzelinteraktionen (z.B. die aus den Intentionen der Akteure begründeten Handlungen) zwar ausgelöst werden, aber allen Beteiligten als nicht beeinflussbar gegenüberstehen“ (ebda: 50).

Wie bei der Bedeutungszuschreibung der Relationen, stellt sich die Frage nach dem

Wechselverhältnis zwischen Mikro- und Makroebene. Die Konstellationsanalyse versucht genau diese Wechselverhältnisse zu erfassen und den Weg dahin zu operationalisieren (vgl. ebda: 51).

Weiters kann sich eine Gesamtkonstellation aus Teil- und Subkonstellationen zusammensetzen. Teilkonstellationen beschreiben auf der Meso-Ebene einen jeweils in sich kohärenten Ausschnitt aus der Gesamtkonstellation. Subkonstellationen sind kleinere Ausschnitte aus einer Gesamt- oder Teilkonstellation, die nur einige wenige Elemente umfassen und keine in sich kohärente Einheit bilden. Der Sub- und der Teilkonstellation liegen auf der Mikroebene als Basis die einzelnen Elemente und Relationen zugrunde (vgl. ebda: 20).

Zu Beachten ist noch, dass jegliche Konstellationen in einen übergeordneten Kontext eingebettet sind, der möglicherweise großen Einfluss auf das Binnenleben und die Dynamiken der Konstellation hat.

„Es ist offenkundig, dass grundlegende gesellschaftliche Entwicklungstrends wie Technisierung, Globalisierung, Ausdifferenzierung oder Individualisierung der Lebenswelt in vielen Fällen einen Hintergrund für die Erklärung der Dynamik, Stabilität oder Instabilität von Konstellationen bilden“ (ebda: 136).

Hier können sogenannte Kontext-Elemente (vgl. ebda: 26) auf die Gesamtkonstellation einwirken, nicht nur auf einzelne Elemente in dieser. Solche Kontext-Elemente werden zunächst am Rand der Grafik festgehalten. In weiterer Folge wird der Einfluss auf andere Elemente berücksichtigt und im Text näher beschrieben. „Die grafische Kartierung spitzt dagegen die konstellationsanalytischen Aussagen über die Konstellation und ihren Kontext thesenartig zu“ (ebda: 27).

Es muss somit zwischen einer ausreichend breiten Betrachtungsweise und einer praktikablen, effizienten Fokussierung abgewogen werden.

3.1.2 Erläuterung der Fragestellungen und Hypothesen

Grundsätzlich soll durch die Definierung der wesentlichen Elemente und ihrer Relationen eine Erklärungsgrundlage für das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen in den 1970/80er Jahre geschaffen werden. Zentral ist die Beantwortung der Hauptforschungsfrage.

Welche Faktoren des Wandels wirkten in den 1970er Jahren auslösend auf die Entstehung neuer Formen von Protestbewegungen in Österreich?

In den ersten zwei Kapiteln dieser Arbeit wurden die grundlegenden Bedingungen für das Auftreten von Protest theoretisch hergeleitet. Diese sollen nun mittels folgender Arbeitshypothesen auf die Konstellationsanalyse übertragen werden:

- Die Auswirkungen eines mehrdimensionalen, sozialen Wandels wirkten auslösend auf die mit Beginn der 1970er Jahre in Österreich entstehenden neuen Konfliktlinien und das Auftreten neuer sozialen Bewegungen.
- Die Technisierung von Arbeitsprozessen war die ursächliche Entwicklung, die den gesellschaftlichen Wandel auslöste.
- Der Begriff der Lebenschancen spielte eine zentrale Rolle in der Motivlage der Protestakteure.

Durch die Kartierung der Elemente und Relationen in der Konstellationsgrafik soll dargestellt werden, welche Faktoren (Elemente und Relationen) in den 1970er und 80er Jahren auslösend auf das Entstehen neuer Formen von Protest wirkten und ebenso welche Auswirkungen hier die Technisierung auf die Gesellschaft hatte. Technisierung wird als Kontext-Element dargestellt, das Einfluss auf die Gesamtkonstellation ausübt. Auf welche Elemente die Technisierung konkreten Einfluss ausübt, wird anhand der Grafik näher beschrieben.

Die Kartierung der Elemente in der Grafik soll verdeutlichen, dass das Auftreten der neuen Proteste, in Form der neuen sozialen Bewegungen, nicht durch einen

einzelnen, autonom handelnden oder zentral steuernden Akteur dominiert wurde, sondern durch das Zusammenwirken mehrerer Elemente im Rahmen der Kontextbedingungen von sozialem Wandel hervorgerufen wurde.

So kann durch das Instrumentarium der Konstellationsanalyse gezeigt werden, dass nicht nur *Governance* eine Rolle spielt, „sondern dass die Wirkung staatlicher Interventionen stark von der umfassenden Konsistenz der Handlungsstrategie mit der Konstellation, ihrem Umfeld, ihrer Struktur und ihren Funktionsbedingungen abhängig ist“ (ebda: 93).

Die Gesamtkonstellation setzt sich aus drei Teilkonstellationen zusammen. Erstens, aus einer groben Darstellung der für die Fragestellung relevanten Teile des politischen Systems Österreichs. Weiters aus einer Teilkonstellation um das zentrale Element der Gesellschaft. Hier sollen die verschiedenen Einflussfaktoren die auf das Element Gesellschaft einwirken dargestellt werden. Die dritte Teilkonstellation bildet sich um das soziale Element der neuen sozialen Bewegungen. Die Gesamtkonstellation wird in weiterer Folge als *Protestkonstellation* bezeichnet, da die neue Form von Protestbewegungen der zentrale Untersuchungsgegenstand der Konstellationen ist.

Um Veränderungsprozesse in der Konstellation zu identifizieren und die Folgen dieser Prozesse darzustellen, werden zwei verschiedene Gesamtkonstellationen dargestellt. Die erste Grafik stellt die Protestkonstellation in den 1970er Jahren dar, die zweite die Protestkonstellation in den 1980er Jahren. Hier gilt es der Frage nachzugehen, welche signifikanten Veränderungen, der in der Protestkonstellation der 1970er Jahre als *zentral* definierten Elemente und ihrer Relationen, in den 1980er Jahren statt gefunden haben.

Es soll so in weiterer Folge die These bestätigt werden, dass das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen in den 1970er und 80er Jahren politisch-institutionelle Veränderungen auslöste, die sich bis heute kanalisierend auf die Intensität und Gewaltsamkeit von Protest in Österreich auswirken. Dies wird anhand der PEA von Dolezal/Hutter (2007) in der Beschreibung der Protestkonstellationen und im Punkt 4.2 überprüft.

In den nächsten Punkten wird zunächst die Typisierung und Beschreibung der Elemente vorgenommen.

3.2 Natürliche Elemente

3.2.1 Die Gesellschaft

Mit dem natürlichen Element der Gesellschaft wird hier die gesamte österreichische Bevölkerung subsumiert. Gesellschaft kann nur durch Gesellschaftstheorie verstanden werden (vgl. Reiterer 2003: 28). Diesem Ansatz wurde in Kapitel I der Arbeit Folge getragen. In Unterpunkt 1.1 wurde nach Dahrendorf resümiert, dass Konflikt eine universelle soziale Tatsache und ein notwendiges Element innerhalb der Gesellschaft ist. Es kommt nur auf die Kanalsierung und Regulierung der Konflikte an, um sie als produktiv zu erleben.

Es ist eine Individualisierung des sozialen Konflikts in offenen Gesellschaften zu beobachten, wobei hier die individuelle Mobilität den Klassenkampf abgelöst hat. Die neuen Protestformen bilden sich also nicht auf Grund von Klassenzugehörigkeiten heraus, sondern auf der Grundlage des Bürgerstatus innerhalb der Bürgergesellschaft und stellen so die gesellschaftlichen Basisinstitutionen nicht in Frage (siehe 1.5).

Dominiert haben bei der Bildung neuer Protestbewegungen in Österreich die neuen Mittelschichten, Angehörige von Humandienstleistungsberufen und Studenten (vgl. Gottweis 1997: 348).

3.2.2 Technisierung

Technisierung wird hier als natürliches Element in einer Kontext-Funktion beschrieben. Technisierung lässt sich als „Folge eines strategisch motivierten Einsatzes von Technik in Bezug zu Arbeit“ (Pfeiffer 2010: 231) definieren.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, wird Technisierung hier als 'Natur der Gesellschaft' interpretiert, die kaum von einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen

steuerbar ist. In einer Kontext-Funktion steht Technisierung deshalb, weil Entwicklungsprozesse im Gebiet der Arbeit und Produktion auf mehrere Bereiche der Gesellschaft einwirken und somit Einfluss auf die Gesamtkonstellation und nicht nur auf einzelne Elemente in ihr haben.

Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erlebt Arbeit in der Gesellschaft einen Strukturwandel hin zu einer „modernisierte[n] kapitalistischen Arbeitsgesellschaft“ (Böhle et al. 2010: 11). Die Arbeitssoziologin Pfeiffer sieht die drei zentralen Funktionen der Technisierung von Arbeit in Arbeitersparnis, Effektivitätssteigerung und Prozesskontrolle.

„Insofern zielt Technikeinsatz und insbesondere die Technisierung der Produktionsarbeit immer darauf, entweder lebendige Arbeit zu ersetzen oder deren Inhalte zu verändern“ (Pfeiffer 2010: 231).

Die durch Technisierung bedingten Rationalisierungen werden also augenscheinlich aus dem Grund der Produktivitätssteigerung durchgeführt. Die Produktivitätssteigerung ist im Umkehrschluss stark von der technologischen Entwicklung abhängig (vgl. Biffi 1994: 22). Ein Standardwerk der Makroökonomie (Blanchard 2006: 269-287) beschreibt die Gesetzmäßigkeiten dieses Prozesses wie folgt: „The effect of an increase in productivity is to decrease the amount of labor needed to produce a unit of output, reducing costs for firms“ (ebda: 271).

Produktivitätssteigerungen führen aber nicht *per se* zu einer höheren Arbeitslosigkeit. Abgesehen von konjunkturellen Schwankungen der Produktivität gibt es mittel- und langfristige Trends, die von technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen bestimmt werden (Biffi 1994: 21).

„Untersuchungen der Veränderung der Arbeitsproduktivität und des Produktionspotentials nach Branchen im Ausland zeigen, dass keine eindeutige Aussage über die globale Wirkung des technologischen Wandels auf die Beschäftigung gemacht werden kann“ (ebda: 22-23).

Näheres hierzu bei der Beschreibung des technischen Elements 'Beschäftigung'.

3.2.3 Tertiarisierung

„Die technologisch-organisatorische Rationalisierung unter dem Paradigma der

Effizienzsteigerung treibt die Tertiarisierung voran“ (Deutschmann 2002, zit. n. Jacobsen 2010: 222). Da die Tertiarisierung also eine direkte Folge der Technisierung ist, erschien es sinnvoll auch den Prozess der Tertiarisierung als natürliches Element zu kennzeichnen.

Jacobsen spricht vom Prozess der Tertiarisierung als langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Kern dieses Prozesses ist die

„(...) Verschiebung der Struktur der Erwerbstätigkeit von der relativen Dominanz des primären Sektors (Landwirtschaft, Bergbau, Energiegewinnung) zum Ende des 19. Jahrhunderts über die ebenfalls relative Dominanz des sekundären Sektors (herstellende Industrie und Handwerk) bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts zur seit circa zwei Jahrzehnten zu beobachtenden absoluten Dominanz des tertiären Sektors (Dienstleistungen)“ (Jacobsen 2010: 203).

In modernen Definitionen wird Tertiarisierung als „Prozess der Herausbildung einer 'nachindustriellen' Dienstleistungs-, Wissens- oder Informationsgesellschaft“ (ebda: 203) bezeichnet. Von einer *Dienstleistungsgesellschaft* kann gesprochen werden, wenn mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen im tertiären Sektor arbeitet (vgl. Hradil 2006: 169).

1950 waren in Österreich noch rund 12% der Erwerbstätigen im Primären Sektor und rund 39% im Tertiären Sektor beschäftigt. Anteilsmäßig nach den Wirtschaftssektoren sieht dies nun in Österreich von 1970-1989 wie folgt aus:

Tabelle 2: Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren in %

| Jahr | Primärer Sektor | Sekundärer Sektor | Tertiärer Sektor |
|-------------|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 1970 | 2,67 | 49,10 | 48,23 |
| 1979 | 1,53 | 44,29 | 54,21 |
| 1989 | 1,11 | 38,12 | 60,74 |

(http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=358508&DstID=17)

In den 1970er Jahren hat Österreich die Grenze zur Dienstleistungsgesellschaft überschritten. Seit dem setzt sich der Trend eines wachsenden Dienstleistungssektors fort.

Deutschmann (vgl. 2002: 27-28) unterscheidet zwischen einer Tertiarisierung der Wirtschaftsstruktur und jener der Unternehmen und Organisationen. Bei der Wirtschaftsstruktur wächst der Anteil der Dienstleistungssektoren (Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr, Kommunikation, Wissenschaft, Bildung, Gesundheit, persönliche Dienste) an der Gesamtwirtschaft. Innerhalb von Unternehmen steigt die Bedeutung tertiärer Funktionsbereiche (Management, Verwaltung Marketing, Stäbe, Servicefunktionen).

Eine dritte Dimension der Tertiarisierung ist auch in der herstellenden Produktionsarbeit zu finden. Dienstleistende Aufgaben weiten sich in der Industriearbeit aus. Die fortschreitende Automatisierung von Fertigungsprozessen verdrängt zwar die technisch objektivierbare, lebendige Arbeit, es bleiben aber die komplexen, nicht algorithmisierbaren Arbeitsaufgaben über. Dies führt dazu, dass qualifizierte Arbeiter der automatisierten Bereiche verstärkt in Gewährleistungsaufgaben eingebunden und so mit Angestellten gleichgestellt werden (vgl. ebda: 37-38).

„So, wie die Rationalitätslücken des Systems der Massenproduktion auf der Ebene der Gesamtwirtschaft durch die expandierenden Dienstleistungsindustrien und auf der der Organisationen durch das Wachstum der Angestelltenarbeit kompensiert werden, besteht auch im unmittelbaren Produktionsprozess die eigentliche Aufgabe der Arbeiter darin, das wirkliche Funktionieren des Betrieb nicht dank, sondern *trotz* der Genauigkeit der Planungen des Managements sicherzustellen“ (ebda: 36).

Die Tertiarisierung führt also zu einem strukturellen Wandel der Beschäftigungsstruktur. Der Dienstleistungssektor, und hier insbesondere der Humandienstleistungsbereich (Bildung, Gesundheitsvorsorge, Sozialarbeit), expandiert sehr stark. Da im tertiären Sektor hauptsächlich Angestellte tätig sind, entsteht eine 'Neue Mittelschicht' mit „modifizierten Lebensstilen und milieufernen Politikpräferenzen“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 37).

Es steigt auch die Nachfrage nach besser qualifizierten Arbeitnehmern. Durch diese gestiegene Nachfrage und die Chancengleichheitspolitik der 1970er Jahre, welche

soziale Barrieren zum Bildungszugang abbaute und die Öffnung der Universitäten protegierte, steigt ebenso der Anteil von Schülern und Studenten an der Bevölkerung (vgl. ebda: 38).

Hier stellt Rucht (vgl. 1994: 142) die These auf, dass durch die relative Entlastung vom industriellen Produktionsregime, bei Gruppen wie Schülern, Studenten und Humandienstleistenden, eine stärkere Orientierung auf Sinnfragen und eine besondere Sensibilität gegenüber den Defiziten und Folgelasten von Modernisierungsprozessen entsteht.

3.2.4 Modernisierung

„Modernisierung als Prozeßkategorie bedeutet Genese und/oder Fortentwicklung von Merkmalen, die auf die Moderne als einen typisierten Zustand verweisen“ (ebda: 51).

Bei dem Begriff der Moderne, beziehungsweise der Modernisierung, differenziert Rucht die gesellschaftliche und die individuelle Ebene und deutet Modernisierung als mehrdimensionalen (ökonomischen, politischen und soziokulturellen) Prozess, der sich zudem auf Schichten unterschiedlicher Tiefe erstreckt (vgl. ebda: 146). Aus diesem Grund wird 'Modernisierung', ebenso wie 'Technisierung' und 'Tertiarisierung', als Kontext-Element dargestellt.

Zusammenfassend beschreibt Rucht die tiefenstrukturellen Modernisierungstrends „als Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme und als Ich-Zentrierung von Weltbildern“ (ebda: 148).

Die Entwicklung des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus in Österreich lässt sich nach der Definition von Rucht aber nicht als einen kompakten Modernisierungsschub beschreiben. Die wachsende Kapitalverflechtung auf ökonomischer Seite und die Ausweitung der österreichischen, korporatistisch geprägten Staatsintervention auf politischer Seite, widersprechen den Modernisierungskriterien der Differenzierung, Rationalisierung und Autonomisierung. Kriterien der Modernisierung lassen sich am ehesten im soziokulturellen Bereich ausmachen, der wie erwähnt von einer Ich-Zentrierung mit den dazugehörigen Tendenzen zu Staterwerb und

Rollenflexibilisierung geprägt wurde (vgl. ebda: 145-146).

Pelinka/Rosenberger (vgl. 2003: 85) machen zwei Konfliktlinien der Modernisierung aus. Die Modernisierungsgewinner, die sich durch einen (formal) hohen Bildungsgrad und einer relativ guten materiellen Absicherung kennzeichnen lassen, zeigen Engagement für eine zukunftsoptimistische, postmaterialistische Perspektive und hier durchaus auch eine grenzüberschreitende Solidarität. Die Modernisierungsverlierer, durch eine materiell relativ schlechte Absicherung gekennzeichnet, zeigen eher eine defensive, abwehrende Grundeinstellung, in der sie auch kaum zu grenzüberschreitender Solidarität bereit sind.

3.2.5 Individualisierung

Mit Beginn der 1960/70er Jahre sprechen Pelinka/Rosenberger (vgl. ebda: 35) von einer entstehenden Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen, nicht zuletzt durch radikale Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft.

Eine umfassende Sozialisationstheorie zu dem Phänomen der Individualisierung liefert Beck (siehe Beck 1986). Er versteht unter Individualisierung, dass

„die Menschen aus den Sozialformen der industriellen Gesellschaft - Klasse, Schicht, Familie, Geschlechtslagen von Männern und Frauen - freigesetzt werden, ähnlich wie sie im Laufe der Reformation aus der weltlichen Herrschaft der Kirche in die Gesellschaft 'entlassen' wurden“ (ebda: 115).

Die in Österreich durch die wohlfahrtsstaatliche Politik der 1970er Jahre begünstigte positive Einkommensentwicklung, die Bildungsexpansion und der Wirtschaftsaufschwung sind die auslösenden Faktoren für umfassende Verschiebungen im Gesamtniveau der Gesellschaft (vgl. Beck 1983: 36).

Der sich so ergebende „gesellschaftliche Individualisierungsschub“ (ebda: 41) ist von Bildungschancen, Mobilitätsprozessen, einer Ausdehnung der Konkurrenzbeziehungen und der Verkürzung der Erwerbsarbeit begleitet. Das Ergebnis dieses Prozesses sieht Beck darin, „dass sich die Menschen aus den traditionellen Bindungen lösen und mit allen Risiken und Chancen in ihr individuelles

Schicksal stürzen“ (ebda: 36).

Auf soziokultureller Ebene vollziehen sich so nachhaltige Veränderungen in ideologischer Hinsicht. Die Bedeutung individueller Lebensführung wächst in den neuen Mittelschichten, wie auch im Arbeitermilieu. Gottweis spricht auch im Zusammenhang der Ich-Zentrierung von einem *Individualisierungsschub*, der verhaltensprägende Faktoren, wie eine soziale Klassenzugehörigkeit, in den Hintergrund treten ließ (vgl. Gottweis 1997: 343). Es entsteht eine kulturelle Liberalisierung, in der die Bedeutung von Freizeit- und Konsumorientierungen wächst. Ebenso wächst infolge des erhöhten Bildungsniveaus das politische Interesse und der Wunsch nach mehr Partizipation in politischen, aber auch gesellschaftlichen Fragen.

Seit Mitte der 1980er-Jahre vermehren sich die Bereiche gesellschaftlicher Widersprüche und Konfliktlinien. Rucht (vgl. 1994: 142-143) spricht von einer signifikanten Zunahme der Postmaterialisten, womit das traditionelle Links-Rechts-Cleavage von einer zweiten Konfliktlinie zwischen Materialisten und Postmaterialisten überlagert wird. Die wachsende Arbeitslosigkeit führt zu der Forderung nach einer Ökonomisierung von Staat und Gesellschaft. Die gesellschaftliche Entwicklung brachte gestiegene individuelle Optionen bei einem gleichzeitigen Abbau von sozialer Sicherheit und der Auflösung traditioneller Bindungen und sozialer Netze. Diese potentiellen Konfliktlinien lassen Pelinka/Rosenberger (2003: 35) von einem „Bruch in der politischen Landschaft“ sprechen. Dies führt zu Aufbrüchen in der Parteienlandschaft, einer Erosion der Subkulturen der politischen Parteien und einem Wechsel im Wahlverhalten (vgl. ebda: 35-37).

Die kulturelle und strukturelle Desorganisation in Bezug auf Werte, Normen und soziale Beziehungen und in Bezug auf die Teilnahme an Institutionen und an sozialen Beziehungen sind Entwicklungen die Heitmeyer (et al. 1995: 56-58) als „Schattenseiten der Individualisierungsprozesse“ bezeichnet.

„Zusätzlich zur Ziel-Mittel-Diskrepanz sind Ambivalenzprobleme entstanden, die Eskalationen in Form von Ausgrenzungen, Aufspaltung und Auflösung mit sich

bringen“ (ebda: 233).

3.2.6 Homogenisierung

Parallel zu Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile, zeigt sich in dessen Sog eine „Heterogenisierung der Interessen“ (Pelinka 2003: 39). Auf der soziokulturellen Ebene bedeutet dies eine

„(...) Homogenisierung der individuellen Lebensbedingungen vor dem Hintergrund der Durchsetzung von Massenkonsum, Urbanisierung, Einbindung in immer komplexere industrielle Systemzusammenhänge und bürokratische und rechtliche Normierungsprozesse“ (Gottweis 1997: 343).

Auch der von Dahrendorf (vgl. 1972: 95-96) geprägte Begriff der *Dienstklassengesellschaft* lohnt sich unter dem Aspekt der Homogenisierung kurz zu umreißen. Die voranschreitende Arbeitsteilung der Herrschaft¹⁰ führte zur wachsenden Dienstklasse von Beamten und Angestellten. In diesem Prozess des Wandels sieht Dahrendorf Lücken bei der Unvollständigkeit der Bürgerrechte, bedingt durch eine rechtliche Dominanz und Unzugänglichkeit der Verwaltung. So bildet sich unterhalb aller spezifischen, lokalen Konflikte als kleinster gemeinsamer Nenner der „verzweifelte Protest gegen die Unfähigkeit moderner Gesellschaften (...) Wandel durch Teilnahme herbeizuführen“ (ebda: 103).

So stellt Dahrendorf 1972, also praktisch in der Anfangszeit der Entstehung der ersten neuen sozialen Bewegungen, die These auf, dass eine Vielzahl dieser Phänomene „Ausdrucksweise desselben Protestes gegen die Wirkung einer bürokratisierten Gesellschaft sind“ (ebda: 105).

„Es könnte sein, daß die Unfähigkeit des Systems, aus sich selbst eine angemessenere politische Organisation hervorzubringen, sich eines Tages als die problematischste Schwäche der Demokratie der Dienstklassengesellschaft

10 Von Max Weber wurde die säkulare Arbeitsteilung der Herrschaft als *Bürokratisierung* bezeichnet (vgl. Weber 1980: 128-130, 551-579). Diese schon nach Ende des 1. Weltkrieges von Weber diagnostizierte voranschreitende, vollkommene Bürokratisierung der Welt schafft durch den Aufbau bürokratischer, verrechtlichter Strukturen ein *stahlhartes Gehäuse der Hörigkeit*. Vor allem gegenüber dem Staatsapparat und kapitalistischen Betrieben ist die Gesellschaft in diesem Gehäuse gefangen. So sieht Weber einen Verlust an Freiheiten als Folge von Befreiungen des Klassenkampfes (vgl. Weber 1988: 332).

herausstellt“ (ebda: 109).

3.3 Soziale Elemente

3.3.1 Regierung/Legislative

Österreich kann aufgrund seiner formalen institutionellen Strukturen als starker Staat, mit einer bis Anfang der 1970er Jahre noch relativ schwachen Zivilgesellschaft, bezeichnet werden (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 339). Der Charakter eines starken Staates zeigt sich in Österreich durch die geringe Zugänglichkeit zu Entscheidungsverfahren, den hohen Zentralisierungsgrad der Staatsgewalt, das strukturelle Übergewicht der Exekutive (gestützt auf einen relativ starken bürokratischen Apparat) und eine schwache Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament aufgrund der Alleinregierung der SPÖ in den 1970ern (vgl. ebda: 339; Pelinka/Rosenberger 2003: 223).

Im Zentrum des politischen Prozesses der demokratischen Republik Österreich steht das Parlament. In diesem bestimmt jedoch die jeweils amtierende Bundesregierung durch Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat die Gesetzgebungen, weshalb hier die Regierung, bzw. die Legislative, als ein zentrales soziales Element definiert wird. Von 1970-1983 stand Österreich unter einer SPÖ-Alleinregierung, geführt von Bundeskanzler Bruno Kreisky, welche von 1971-1983 über eine absolute Mandatsmehrheit im Parlament verfügte. Von 1983-1987 regierte die sogenannte 'Kleine Koalition' zwischen SPÖ und FPÖ, unter Bundeskanzler Fred Sinowatz bis 1986 und interimistisch von 1986-1987 unter Bundeskanzler Franz Vranitzky. Ab 1987 begann eine lange Ära der 'Großen Koalition' zwischen SPÖ und ÖVP anfangs unter Bundeskanzler Franz Vranitzky (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 133).

Ab den 1960er Jahren und besonders in den 1970er Jahren nimmt die Breite und Eingriffstiefe staatlicher Maßnahmen zu (vgl. ebda: 43; Rucht 1994: 141). Dies zeigte sich durch verstärkte staatliche Subventionen für schrumpfende Industriezweige und hohen Ausgaben im Infrastrukturbereich. Durch die so gestiegenen Anforderungen im Bereich der Koordination, Planung und Kontrolle

widerfährt dem Staatsapparat eine interne Reorganisation und Rationalisierung. Dies führt zu einem strukturellen Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative und zu einem Wachstum des zivilen staatlichen Sektors durch eine Verflechtung von gesellschaftlichen Großorganisationen und den politischen Parteien. Beispielsweise veranlasste die SPÖ-Alleinregierung während der Rezession im Jahre 1975 eine staatliche Nachfrage- und Beschäftigungsstützung, bei der die verstaatlichte Industrie im Zentrum stand. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird so geschwächt und weitgehend innerhalb des Verhandlungskartells der Spitzen von Staat, Kapital und Arbeit kanalisiert.

Insgesamt erscheint das politische System gegenüber Außenstehenden aber als relativ geschlossen und indifferent (vgl. ebda: 141).

3.3.2 SPÖ

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) kann als Bewegungspartei bis Anfang der 1980er Jahre noch einiges an politischen Protestmotiven kanalisieren und den relativ geschlossenen Charakter des politischen Systems Österreichs einigermaßen erfolgreich überspielen (vgl. Gottweis 1997: 357).

Da die kommunistische Linke (KPÖ) in Österreich niemals eine relevante Rolle einnehmen konnte, zeigt hier die SPÖ, aus Sicht der neuen sozialen Bewegungen und vor allem jener Gruppierungen die der politischen Linken zugeordnet werden können, eine hegemoniale Stellung bei der Integration ihrer Anliegen. Vor allem Forderungen der Frauenbewegung konnten durch verstärkte Aktivitäten der Frauenorganisationen der Partei aufgenommen werden (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 340-341).

Weniger gelang dies im Umweltbereich. Es wurde zwar versucht zentrale Forderungen der Bewegungen zu übernehmen, wie das so zustande gekommene Atomsperrgesetz zeigt, jedoch gelang die Integration nicht vollständig. Vor allem standen traditionelle Politikpräferenzen des Gewerkschaftsflügels einer ökologisch ausgerichteten Strategie entgegen (vgl. ebda: 341).

Dies ist einer der Gründe der zu einer Dekonzentration des Parteiensystems in den

1980er Jahren führte (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 85).

3.3.3 FPÖ

Die FPÖ regierte unter Vizekanzler Norbert Steger von 1983-1987 in der 'Kleinen Koalition' gemeinsam mit der SPÖ (vgl. ebda: 133). Sie übt allerdings keinen weiteren Einfluss auf die Konstellation aus, sondern wird hier nur der Vollständigkeit wegen dargestellt.

3.3.4 ÖVP

Die ÖVP regierte von 1987-2000 in der 'Großen Koalition' gemeinsam mit der SPÖ. Die Vizekanzler der ÖVP waren Alois Mock (1987-1989), Josef Riegler (1989-1991), Erhard Busek (1991-1995) und Wolfgang Schüssel (1995-2000) (vgl. ebda: 133). Die ÖVP übt in der Konstellation nur innerhalb der Sozialpartnerschaft nennenswerten Einfluss aus.

3.3.5 Sozialpartner

„Die Sozialpartnerschaft ist die spezifisch österreichische Form des (Neo-)Korporatismus – also jenes Beziehungsgeflechts zwischen dem (demokratischen, liberalen) Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern“ (ebda: 193).

Der Einflussbereich der Sozialpartnerschaft erstreckt sich vor allem auf die Felder der Einkommenspolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik (vgl. Tálos 1997: 445).

Als 'Sozialpartner' werden vier große Verbände bezeichnet, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB).

„In struktureller Hinsicht besteht die Sozialpartnerschaft in einem mehrdimensionalen Netzwerk von institutionalisierten, formalisierten oder informellen Interaktionen sowohl zwischen den großen Dachverbänden als auch zwischen diesen und der Regierung“ (ebda: 440).

Die höchste Instanz der sozialpartnerschaftlichen Kooperation ist die 1957

gegründete 'Paritätische Kommission' für Lohn- und Preisfragen. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus Funktionären und Regierungsvertretern der Arbeitgeber- (traditionell von der ÖVP dominiert) und Arbeitnehmerseite (traditionell von der SPÖ dominiert) zusammen. Den Vorsitz hat der Bundeskanzler. Allerdings beruht die Entscheidungsfindung der Kommission nicht auf einer Gesetzesgrundlage, sondern auf freier Übereinkunft der Beteiligten (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 195). Die wesentlichen Strukturelemente der Kommission sind die Gleichstellung der Interessenorganisationen, das Prinzip der Einstimmigkeit und der Nichtöffentlichkeit, und die weitgehende Informalität der Beziehungen (vgl. Tálos 1997: 440).

Im Vorfeld der Paritätischen Kommission existiert die informelle Präsidentenvorbesprechung der jeweiligen Vorsitzenden der vier Hauptverbände. Zusätzlich zur Kommission und der Präsidentenbesprechung befasst sich der Preisunterausschuss mit der Kontrolle der Preise, der Lohnunterausschuss mit den Kollektivvertragsverhandlungen und der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen fungiert als Experten- und Beratungsgremium für die Regierung¹¹ (vgl. ebda: 195). Falls in einem Unterausschuss keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, wird entweder eine Empfehlung ausgesprochen, oder falls dies auch nicht möglich erscheint, der Problemgegenstand an die Präsidentenbesprechung weitergeleitet. Denn in dieser gibt es

„(...) weder einen Vorsitzenden noch irgendeine Geschäftsführung, noch Protokolle. Gerade dieses Fehlen einer formellen Verankerung ermöglicht es jedoch der Präsidentenvorbesprechung, Kompromisse auch noch bei solchen Fragen zu erreichen, bei denen auch ein Kompromiß im stärker formalisierten Verfahren der Vollversammlung weniger wahrscheinlich ist“ (Pelinka 1986: 24).

Die Interessenvertretung der Sozialpartner ist durch eine starke Konzentration und Zentralisierung in den Dachverbänden organisiert. Diese strukturellen Bedingungen sollen den intern angestrebten Interessenausgleich forcieren, führen aber auch zu einer politischen Privilegierung der Dachverbände im Vergleich zu anderen,

¹¹ 1992 wurde der Preisunterausschuss durch einen Unterausschuss für Fragen des Wettbewerbs ersetzt. Weiters wurde im Vorfeld des EU-Beitritts der Unterausschuss für internationale Fragen gegründet (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 195).

kleineren Interessengruppierungen. Zur Privilegierung der Dachverbände tragen weiters staatliche Organisations- und Sanktionshilfen bei, um eine beständige, andauernde Kooperation zwischen Staat und Dachverbänden bei der Steuerung wirtschaftlicher und sozialer Probleme abzusichern (vgl. Tálos 1997: 437-438). In dieser Kooperation herrscht Konsens über angestrebte Ziele, die Partikularinteressen übergeordnet sind (Wirtschaftswachstum, Beschäftigungssicherung, Stabilisierung der Kaufkraft und der Währung, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit) (vgl. ebda: 439).

Was die Sozialpartnerschaft, neben der Zentralisierung, als österreichische Variante des Korporatismus besonders prägt, ist die hohe Autonomie der Verbände. Diese haben sich zum Beispiel in der Paritätischen Kommission „praktisch vollständig vom Parlament und der Regierung emanzipiert“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 194).

Allerdings existieren vielfältige Formen der Einflussnahme auf politische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren. Tálos spricht von einem „ausdifferenzierten System der Überlappung von horizontalen und vertikalen, formellen, wie informellen Beteiligungen und Kooperationen“ (Tálos 1997: 444). Die wichtigsten Formen des Mitwirkens der Sozialpartner am politischen Prozess sind folgende:

- Berücksichtigung der in der Paritätischen Kommission erfolgten Einigung durch die Regierung
- Einbeziehung der Interessenorganisationen in die Beratung und Meinungsbildung vor Ausarbeitung eines Ministerialentwurfs
- Begutachtung von Gesetzesvorlagen durch die Interessenorganisationen im Rahmen diverser Beiräte und Kommissionen
- Beratung nach Abschluss des offiziellen Begutachtungsverfahrens und vor Einbringung in den Ministerrat; neuerliche Beratung von Materien über die es im Ministerrat keinen Konsens gibt
- Verhandlung vor Einbringung parlamentarischer Initiativanträge
- Verhandlungen zwischen Interessenorganisationen während der parlamentarischen Behandlung in den Ausschüssen oder Unterausschüssen

- Einbeziehung von Vertretern der Interessenorganisationen in die Beratungen der Ausschüsse und Unterausschüssen
- Kontakte zwischen Interessenorganisationen und Parlamentsfraktionen

(vgl. ebda: 444)

Die Sozialpartner üben also auf mannigfaltigen Wegen Einfluss auf die Gesetzgebungen aus. Für den Zeitraum 1971 bis 1987 wurde auf Basis von parlamentarischen Anfragebeantwortungen erhoben (siehe Bulda et al. 1990, zit. n. ebda: 441), dass die Sozialpartner in 223 vorparlamentarischen Einrichtungen wie Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen, Konferenzen, Foren, Arbeitsgruppen, usw. vertreten waren. Dies ist ein aussagekräftiger Indikator für den Grad der Einflussnahme, wenn man beachtet, dass ein hoher Anteil an Regierungsvorlagen auch im Parlament als Gesetz verabschiedet wird. Von 1979-1983 sind 76% und von 1983-1986 immer noch 65% der Regierungsvorlagen auch als Gesetz verabschiedet worden (vgl. Nevlacsil 1987: 466-467).

Vor allem in den 1970er Jahren ist es durch den Verbändekompromiss mehrmals gelungen den zunehmenden Dissens zwischen Staat/Administration, Unternehmer- und Arbeitnehmervertretungen und daraus resultierend die fehlgeschlagenen Akkordierungen bei arbeits-, sozial- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen, im parlamentarischen Rahmen aufzulösen (vgl. ebda: 444). So zeigte die Sozialpartnerschaft durch ihre Konsens-fördernden Strukturen, Fähigkeiten zur Konfliktregulierung.

Allerdings gelang diese Interessenakkordierung im Bereich der Energie- und Umweltpolitik nicht immer. Bei den Konflikten um Zwentendorf und Hainburg (siehe 3.3.6.1) waren die Sozialpartner für den Bau beider Kraftwerke, konnten diese energiepolitischen Vorhaben aber nicht gegen die gesellschaftlichen und teilweise parteipolitischen Widerstände durchsetzen (vgl. ebda: 436-437).

In den 1980er Jahren sinkt die Einflussnahme der Sozialpartner. Begründet wird dies bei Tálos (vgl. ebda: 449) durch Veränderungen in der Parteien- und in der Verbändeszenarie. Seit Ende der 1970er Jahre hat der Bedeutungsgewinn der

Parteien zugenommen. Der daraus resultierende verstärkte Parteienwettbewerb und generell größer werdende Herausforderungen der Regierungsparteien führen zu einer stärker geforderten Problemlösungskompetenz und dadurch zu mehr Gestaltungsrelevanz der Parteien.

3.3.6 Neue soziale Bewegungen

So entstehen Anfang der 1970er Jahre die ersten neuen sozialen Bewegungen in Österreich, getragen von im Alltagsleben verankerten zivilgesellschaftlichen Netzwerken. Diese stellen eine neu entstandene gesellschaftliche Komponente dar, die von Gottweis, aufgrund ihrer irreversiblen Implementierung in das österreichische Sozialsystem, als „Mobilisierungskonstante“ (Gottweis 1997: 342) bezeichnet wird. Die neu entstandene Form des sozialen Konflikts hatte also keinen *krisenhaften*, sondern einen *permanenten* Charakter.

Die ersten neuen sozialen Bewegungen bilden sich in Form von Bürgerinitiativen, der Ökologiebewegung und der neuen Frauenbewegung. Vor allem der Erfolg vieler Bürgerinitiativen, die bereits beschlossene Projekte verhindern oder durch Alternativvorschläge abändern konnten, führt zu deren vermehrtem Aufkommen. Ein wichtiges Merkmal dieser neuen Protestform ist die Ablösung von materialistischen durch postmaterialistische Motive und Inhalte. Die bestimmenden Themen der ersten neuen sozialen Bewegungen waren die Bereiche 'Gender' und 'Ökologie' (vgl. Pelinka 2003: 84-85).

Die neuen Protestbewegungen operieren quer zu den traditionellen Strukturen von Parteien- oder Verbändestaat und sind ebenfalls nicht in ein Links-Rechts Denken politischer Aktivität integrierbar.

„Aber eben weil diese an den „Graswurzeln“ der Gesellschaft entstehenden Allianzen nicht mehr traditionell integrierbar und kanalisierbar sind, entwickeln sie neue Muster politischer Artikulation“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 85).

Es entsteht eine Tendenz zur erhöhten Partizipation von Bürgern an Verwaltungsentscheidungen, in Bereichen wie der Planungstätigkeit im Bereich der Raumordnung, Umweltschutz, Kraftwerksgenehmigungen, Straßenplanung und

Planung im Naturschutz (vgl. Gottweis 1997: 356).

Der Konflikt der sich um die Inbetriebnahme des Atomkraftwerk Zwentendorf manifestierte wird von Gottweis als Wendepunkt bezeichnet, der das Ende der sozialdemokratischen Reformpolitik in Österreich bedeutete. Es folgte eine globalere ökonomische Ausrichtung Österreichs und eine einsetzende Krise des Sozialstaats. Das bis zu diesem Zeitpunkt entstandene „modernisierungskritische Potential“ (ebda: 357) wurde nun freigesetzt. So dominierten in den neuen sozialen Bewegungen der 1970er Jahre noch die klassischen bzw. marxistischen Vorstellungen von klaren Visionen oder Projekten alternativer Wege der Modernisierung (vgl. ebda: 358).

In den 1980er Jahren bekamen die Alternativbewegung, die Jugendbewegung, die Friedens- und Dritte-Welt-Bewegung erstmals größeren Zulauf. Allgemein prägten gegen Ende der 80er Jahre/Anfang der 90er Jahre „die postmoderne Vielfalt und Differenz in Organisation und Inhalt und die 'zeitgemäße' Abneigung gegenüber dem 'großen Schema'“ (ebda: 358) die neuen sozialen Bewegungen.

3.3.6.1 Bürgerinitiativ- und Ökologiebewegung

Eine deutliche Häufung von Protestereignissen zeigte sich bei Bürgerinitiativen mit Bezug auf Wohnbau und staatlichen Infrastrukturvorhaben. Nach einer in Graz aufgetretenen Bürgerinitiative, die gegen den Ausbau der Pyhrnautobahn protestierte, wurde eine eigene Magistratsabteilung zur Behandlung von Bürgerinitiativen gegründet. So wurde die Bürgermitbestimmung erstmals in den politischen Entscheidungsprozess integriert. Dieser Prozess brachte entscheidende Erfahrungen für die Umsetzung basisdemokratischer Ansprüche (vgl. Gottweis 1997: 346-347).

Die einzelnen Bürgerinitiativen bildeten in weiterer Folge auch die Basis für die Entstehung der Ökologiebewegung, welche in Reaktion auf den „Gegensatz zwischen einer auf Wachstum fixierten ökonomischen und einer die Umwelt betonenden ökologischen Sichtweise“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 84-85) entstand.

Zwischen 1960 und 1987 kam es, mit insgesamt rund 450 politischen Konflikten

über Verkehrs- und Versorgungsbauten, zu einem kontinuierlichen Anstieg der Konfliktrate mit Bürgerinitiativen. In diesem Konfliktbereich kam es zu zwei besonders intensiven Auseinandersetzungen, nämlich 1976/77 (Zwentendorf) und 1983/84 (Hainburg) (vgl. ebda: 351).

Im Zuge der Diskussion um die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf entstand die Anti-AKW-Bewegung, die als eigenständige neue soziale Bewegung im Punkt 3.3.6.3 beschrieben wird.

Der Widerstand gegen das Wasserkraftwerk Hainburg lässt sich der Ökologiebewegung zuordnen, die in den 1980er Jahren ständigen Widerstand gegen Kraftwerksbauten aufbot. Dieser Dauerprotest lässt Gottweis von einem „permanente[n] Belagerungszustand“ (ebda: 351) der Ausbaupläne der österreichischen Energiewirtschaft sprechen. Gegen das Kraftwerksprojekt in Hainburg formierte sich eine besonders breite Widerstandsbewegung, die sich aus ehemaligen Anti-AKW-Aktivist*innen, Bürgerinitiativen und dem 1963 gegründeten World Wildlife Fund¹² (WWF) zusammensetzte. Ziel der Bewegungen war der Schutz der Aulandschaft beziehungsweise auf deren Bedrohung hinzuweisen. Allerdings versuchte hier die Regierung, unter Druck der Sozialpartner, den Bau gegen den Widerstand durchzusetzen, was die Konfliktintensität merklich verschärfte. Das Baugelände wurde von mehreren tausend Demonstranten besetzt. Ausgelöst durch die versuchte Räumung des Geländes durch die Polizei formierte sich auch in Wien eine breite Unterstützung in der Bevölkerung, die zu einer Spontandemonstration mit 40.000 Beteiligten führte und schlussendlich die Regierung zur Aufgabe der Baupläne veranlasste (vgl. ebda: 351-352).

Die Geschehnisse in Hainburg stehen exemplarisch für die unterschiedlichen Dynamiken die eine polizeiliche Reaktion auf Protest auslösen kann.

„Die Offenheit des Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Umgang mit militanten Protestformen haben Einfluss darauf, wie viele Bürger sich dem Protest anschließen und in welcher Form die Konflikte ausgetragen werden“ (vgl. Karapin 2007, zit. n. Teune 2008: 540).

¹² Der WWF wurde 1963 für die Rettung des Vogelparadieses "Lange Lacke" am Neusiedlersee gegründet (<http://www.wwf.at/de/geschichte>).

3.3.6.2 Neue Frauenbewegung

Die sozio-ökonomische Ungleichheit der Verteilung und der politischen Teilhabe zwischen Frauen und Männern hat zu dem Auftreten der neuen Frauenbewegung geführt (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 85).

Anfang der 1970er wurde die unabhängige Wiener Frauengruppe 'AUF' (Aktion Unabhängiger Frauen) mit einer gleichnamigen Zeitschrift gegründet. Die zentralen Themen der Bewegungen waren die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs, die 'Befreiung der Frau als Mensch' im Sinne eines Klassenkampfes, die Zustimmung zum Feminismus und die Abneigung des eigenen Körpers. Aufmerksamkeit wurde über Pressekonferenzen der verschiedenen Arbeitskreise und Unterschriftensammlungen erregt. Ihre Aktivitäten richteten sich hauptsächlich auf den großstädtischen Raum. Es bildeten sich zwar in weiterer Folge auch Frauengruppen in den Bundesländern, die Frauenbewegung wurde aber nie zu einer Massenbewegung (vgl. Gottweis 1997: 346).

In den 1980er Jahren prägte mehr der interne Konflikt die Frauenbewegungen. Es bildeten sich verschiedenste Frauengruppen, die sich durch eine Professionalisierung kennzeichneten. Es wurden an Volkshochschulen Selbsterfahrungsgruppen eingerichtet, Frauenberatungsstellen und eine Notrufnummer für vergewaltigte Frauen installiert. Weiters entstanden Frauenhäuser, Frauensommeruniversitäten und Frauenreferate der Hochschülerchaften. Frauenfragen wurden zunehmend thematisch in den Lehrveranstaltungen behandelt, was nicht zuletzt dazu führte dass es einige Frauen geschafft haben in Forschungsinstitutionen vorzudringen (vgl. ebda: 350).

3.3.6.3 Anti-AKW-Bewegung

Mit den Plänen für das Atomkraftwerk Zwentendorf, das eines der wenigen großen technologischen Projekte Österreichs zu der Zeit war, gründete sich die Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner (IÖAG). Mit der Volksabstimmung über Zwentendorf, in der die Inbetriebnahme tatsächlich verhindert werden konnte und sich Österreich zu einem atomfreien Staat erklärte, war der Höhepunkt des seit den 1970er Jahren einsetzenden Protestzyklus erreicht. In der Plattform gegen das AKW

Zwentendorf verschränkte sich die Umweltschutzbewegung mit einem gegenkulturell-emanzipatorischen Protest (vgl. Brand 1985: 308).

Die für die Atomkraft eintretende Regierungskampagne wurde für die Zwecke der Anti-AKW-Bewegung umfunktioniert. Am Anfang wurden Konferenzen abgehalten, an denen einzelne Anti-AKW-Gruppen und Aktivisten teilnehmen konnten. Nachdem die Bewegung an Stärke gewann wurde die 'Gesamtösterreichische Delegiertenkonferenz' einberufen. Dies führte zu einer Verbreiterung der Bewegung hin zu einer österreichweiten Bewegung, unter der Teilnahme vieler Jugendlicher aus dem studentischen Milieu. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Anti-AKW-Bewegung etwa 500.000 Personen. Auf Grund der Größe der Bewegung wurde die Regierung zunehmend verunsichert, was zu der Volksabstimmung 1978 führte, die mit äußerst knapper Mehrheit von 50,5% gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf und für einen atomfreien Staat Österreich ausging. Allerdings versuchten Pro-Atomkraft orientierte Interessensgruppen nach der Abstimmung den Diskurs weiterzuführen, was erst mit der Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl 1986 endgültig beendet war (vgl. Gottweis 347-348; 351).

3.3.6.4 Studentenbewegung

Eine eigenständige, große Studentenbewegung mit Kontinuität hat sich in Österreich nicht gebildet. Es kam zu einigen Protesten, die aber gemäßigten Charakter hatten. Eines der Hauptanliegen der Studenten war die Rückständigkeit des österreichischen Bildungssystems zu beseitigen, was auf der anderen Seite aber auch dazu führte, dass die Bewegung nie eine große Breite erreichte, da der Prozentsatz der Studenten unter dem europäischen Durchschnitt lag. Zusätzlich milderten die relativ gute Wirtschaftslage und die intakte politische Opposition die Intensität der Proteste. In anderen Ländern stellte die Studentenbewegung oft den Höhepunkt eines Protestzyklus dar, wobei sie in Österreich der 1970/80er Jahre nur kurz präsent war (vgl. ebda: 345-346).

3.3.6.5 Neue Friedensbewegung

Die Neue Friedensbewegung entstand mit Anfang der 1980er Jahre. Allerdings

fürte die Neutralität Österreichs wohl zu einer Marginalisierung der Protestbewegung. Ein zentrales Anliegen war die Verhinderung von Waffenlieferungen Österreichs an die Dritte Welt. Dieses Anliegen mündete 1980 in einen breiten Diskurs.

Aus diesem Prozess bildeten sich weitere Initiativen, die als Dritte-Welt-Bewegung bezeichnet werden. Diese gründeten Dritte-Welt-Läden in denen Produkte aus Entwicklungsländern verkauft und Informationen für etwaige Kampagnenbildungen auf regionaler Ebene angeboten wurden (vgl. ebda: 349-350).

3.3.6.6 Alternativbewegung

Die Alternativbewegung entstand aus ehemaligen Aktivisten der Anti-AKW-Bewegung, oder aus Menschen die durch negative persönliche Erfahrungen sensibilisiert worden waren und sich so intensiver mit Ernährung und Umwelt auseinandersetzten. Die Bewegung richtete Wohngemeinschaften und Jugendzentren ein, oftmals auch in kleineren Städten und Orten. Parteien und Kirchen reagierten auf die Bewegung beunruhigt (vgl. ebda: 348).

Unter die Alternativbewegung soll hier auch die neue Jugendbewegung subsumiert werden. Die auch als 'Burggartenkinder' benannte Gruppierung forderte ein autonomes Jugendzentrum, da die vorhandenen Jugendeinrichtungen (wie das 'Amerlinghaus', oder die 'Arena') als unzulänglich erschienen. Nach einigen Demonstrationen, bei denen es auch zu Verhaftungen kam, wurde ein Wohnobjekt in der Gassergasse übergeben. Allerdings formierte sich bald eine Bürgerinitiative gegen das Jugendzentrum, da sich Anreiner häufig über den Lärm beschwerten. Als bei einigen Personen der Jugendbewegung Rauschgiftbesitz festgestellt wurde, wurden die Subventionen gestrichen und das Objekt in einer Polizeiaktion geräumt und zum Abbruch freigegeben. Die neue Jugendbewegung wurde als nicht integrierbar bezeichnet (vgl. ebda: 349).

Trotzdem führte die weitgehende *Beachtung* der Anliegen (siehe 2.2.3) der Jugendbewegung wohl dazu, dass es in Österreich zu keiner Kontinuität bei Gewalttätigkeiten kam, wie sie sich bei anderen Jugendbewegungen in Europa feststellen ließ.

3.3.7 Grüne Alternative

Vor allem der Protest der Ökologiebewegung zeigte wesentliche Auswirkungen auf die politisch-institutionelle Ebene in den 1980er Jahren. Hier formierten sich grüne Listen und Parteien auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene.

„Diese Gruppierungen sind eine deutliche Reaktion auf die Geschlossenheit des politischen Systems Österreichs, auf die fehlende Responsivität der etablierten Parteien gegenüber Anliegen, wie sie von den neuen sozialen Bewegungen vertreten werden. Ihr Entstehen kann daher als eine erzwungene Öffnung des politischen Systems gesehen werden“ (Gottweis 1997: 356).

Grundsätzlich prägten Fragen nach dem 'Woher' und vor allem 'Wohin' der Produktionsweise, der Wirtschafts- und insbesondere Energiepolitik, sowie der politischen Praxis überhaupt, die Themenausrichtung der neuen Gruppierungen. Die Gruppierungen wollten nun direkt auf die Politik Einfluss nehmen (vgl. Dachs 1997b: 305).

Die erste nennenswerte Gruppierung, in Form der *Bürgerliste* (BL), entsteht in der Stadt Salzburg durch den Zusammenschluss von mehreren in der Salzburger Kommunalpolitik erfolgreichen Bürgerinitiativen. Ihre Hauptthemen waren die Altstadterhaltung, der Gründlandschutz, Politikerprivilegien und Demokratisierung, beziehungsweise deren verschärfte Kontrolle. Bei der ersten Kandidatur für den Gemeinderat 1977 erreichte die Bürgerliste 5,6% der Stimmen und zwei Mandatssitze. Bei der Gemeinderatswahl 1982 konnten schon 17,6% der Stimmen, sieben Gemeinderatssitze und ein Stadtratsposten erobert werden¹³ (vgl. ebda: 305).

Die Gründung der ersten, bundesweit angelegten Grünpartei entsteht im Kontext des Konflikts um die Nutzung der Kernenergie in Österreich. Führende Mitglieder der

¹³ Die Bürgerliste ist bis heute in der Stadt Salzburg aktiv. Im Juni 2007 beschließt die Stadtversammlung der Bürgerliste die Zugehörigkeit zur Grünen Bewegung mit einem Namenszusatz deutlicher zu machen („Bürgerliste - Die Grünen in der Stadt“), bleibt aber nach wie vor eine eigenständige Bewegung (<http://www.buergerliste.at/de/ueberuns/geschichte.asp?dat=2004>).

„Arbeitsgemeinschaft Nein zu Zwentendorf“ gründeten im Frühsommer 1982 die *Vereinten Grünen Österreichs* (VGÖ). Die Hauptthemenfelder waren „Bürger und Staat“ und „Mensch und Umwelt“. Bei der Nationalratswahl 1983 konnte die VGÖ aber nur 1,9% der Stimmen erreichen und verfehlte somit den Einzug ins Parlament (vgl. ebda: 305).

Knapp vor der Nationalratswahl 1983 wird die Partei *Die Alternative Liste Österreichs* (ALÖ) gegründet. Ihre inhaltlichen Prinzipien bezeichnete sie als „ökologisch“, „basisdemokratisch“, „solidarisch“ und „gewaltfrei“. Die ALÖ verpasste aber ebenso wie die VGÖ mit 1,4% der Stimmen den Einzug ins Parlament (vgl. ebda: 306).

In einem einberufenen Einigungskomitee, indem sich vielfältige Akteure und Gruppierungen wie die VGÖ, ALÖ, GRAS (Grünalternative Sammlung), GAL (Die Grünalternativen), u.a. zusammenfanden, konnte sich die Bürgerinitiative Parlament (BIP) 1986 mit dem „Grundsatzvertrag“ durchsetzen. Auf dessen Basis wurde die *Grüne Alternative (Grüne)* gegründet. Der programmatische Schwerpunkt lag bei der „Sammlung und Einigung der Bewegung für Demokratie und Umwelt in Österreich“ (ebda: 307). Die *Grüne Alternative-Liste/Freda Meissner-Blau* konnte beim erstmaligen Antreten zur Nationalratswahl 1986 4,8% und acht Sitze im Parlament erringen. Seit dieser Wahl ist die Grüne Alternative fixer Bestandteil der österreichischen Parteienlandschaft (vgl. ebda: 307).

3.3.8 Umweltschutzschaften

Während der 1980er Jahre wurden in allen Bundesländern, mit Ausnahme Tirols und des Burgenlands, Umweltschutzschaften eingerichtet. Vor allem nehmen sie eine Vermittlerrolle zwischen Bürgern und Verwaltung ein und tragen so zur Öffnung des politischen Systems bei,

„[...] vor allem im Hinblick auf Ansätze einer Pluralisierung der Verhältnisse zwischen Verwaltung und Interessengruppen bzw. neuen sozialen Bewegungen, sowie auch deshalb, weil Mechanismen für die Übersetzung von neuen Anliegen in den politischen Entscheidungsprozeß eingebaut werden“ (ebda: 356).

Seit dem 1993 in Kraft getretenen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), nehmen die Umweltschutzverbände gegenüber Bürgern, Initiativen und Behörden eine neue Parteilinie mit gesetzlicher Handhabe ein (vgl. ebda: 356).

3.4 Technische Elemente

3.4.1 Beschäftigung

„Rein rechnerisch wird die Beschäftigung vom Produktionsvolumen und seiner Entwicklung und der Arbeitsproduktivität und ihrem Verlauf determiniert“ (Biffel 1994: 21).

Die Produktivitätsentwicklung unterliegt einer gewissen Eigendynamik. Grundsätzlich wächst die Arbeitsnachfrage bei Wirtschaftswachstum und sinkt durch Produktivitätssteigerungen. Einfluss auf die Produktivität hat immer die Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Bei einem Wirtschaftsaufschwung kommt es zu einer positiven Entwicklung der Produktivität, da erst nach längerfristigem Wachstum mehr Arbeitskräfte eingestellt werden. Im Konjunkturabschwung verringert sich das Produktivitätswachstum, da Arbeitskräfte nicht unmittelbar freigesetzt, sondern 'gehortet' werden. Auf sektoraler Ebene kann eine Veränderung der Beschäftigungsstruktur durch langfristige Verschiebungen der Nachfrage- und Produktionsstrukturen, im Zusammenwirken mit dem branchenmäßig unterschiedlichen Produktivitätsfortschritt, entstehen. Dies ist in den 1970er Jahren zu beobachten gewesen. Eine Nachfrageverschiebung weg vom Werkstoff Stahl hin zu kostengünstigeren oder geeigneteren Materialien, vor allem im Fahrzeugbau und in der Flugzeugindustrie, führte zu einem Beschäftigungsabbau in der Stahlindustrie und einem Beschäftigungswachstum in der Kunststoff- oder Leichtmetallindustrie (vgl. Biffel 1994: 21-23).

Durch die politische Kultur und Reformen des Wohlfahrtsstaats wurde generell der Beschäftigungssicherung größeres Augenmerk geschenkt als der Technologie- und Innovationspolitik. So konnte durch die Vollbeschäftigungspolitik der 1970er und frühen 80er Jahre, die sich makroökonomischer Instrumente – wie öffentlichen

Investitionsprogrammen und der Schaffung von Arbeitsplätzen in gemeinwirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen – bediente, eine sehr geringe Arbeitslosenquote erreicht werden (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 45).

Erst im Laufe der 1980er Jahre erhöhte sich die Arbeitslosenquote von unter 2% in den 1970er Jahren auf etwa 5%¹⁴.

3.4.2 Bildungspolitik

Einer der Programmpunkte der wohlfahrtsstaatlichen Politik der SPÖ liegt in der Bildungspolitik. Die in den 1960er und 1970er Jahren eingeleitete, breit geführte bildungspolitische Diskussion führte zu einem raschen Ausbau des Schul- und Hochschulwesens. So konnte sich eine stärker egalitäre Wirkung entfalten, die in Verbindung mit der sozialen Entwicklung immer mehr Menschen höhere Bildungsabschlüsse ermöglichte (Horner, Fritz 1997: 483-484).

Am Beispiel der Studierendenanzahl ergibt sich so eine Steigerung der ordentlichen Studierenden von 53.152 im Wintersemester 1970/71 zu 193.479 im Vergleichssemester 1990/91¹⁵ (vgl. Schneeberger/Petanovitsch 2010: 13).

3.4.3 Technologie- und Innovationspolitik

Spätestens seit den 1960er Jahren haben die europäischen Industrieländer unterschiedliche Ansätze zur Rekrutierung von Arbeitskräften und Schwerpunktsetzungen in der Ausbildungspolitik entwickelt. Die Diversifikation der Ansätze ergibt sich aus verschiedenen sozio-ökonomischen Organisationsformen und gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen. Dies führt zu unterschiedlichen *sozialen Reproduktionsmodellen*¹⁶.

14 http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StID=358508&DstID=17

15 Diese drastische Steigerung der Studierendenzahl ließ sich bis heute nie mehr in dem Ausmaß wiederholen. Im Wintersemesters 2007/2008 sind 248.651 Studierende (seit 1994/95 auch Fachschul-Studiengänge) inskribiert (vgl. Schneeberger/Petanovitsch 2010: 13)

16 Biffl (vgl. 1994: 182-185) versteht unter dem Begriff des *sozialen Reproduktionsmodells* institutionelle Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitische Entscheidungsmechanismen, die Auslöser für eine konkrete Ausprägung der 'Reproduktion' eines Arbeitsangebotssystems (Qualifikationsstruktur, Alters- und Geschlechtsstruktur, den Grad und die Art der Segmentierung) sind. Diese sind Resultat historischer gesellschaftspolitischer Entwicklungen, die nur zum Teil ökonomisch fundiert sind, daher a priori keinen Anspruch auf Optimalität oder Effizienz haben, aber in ihrer Wirkung auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes auf ihre Effizienz getestet werden können.

Das österreichische sozio-ökonomische Reproduktionsmodell hat in eher geringem Maße den technologischen Wandel in den Wirtschaftsprozess integriert und dementsprechend wenig in die Entwicklung neuer Technologien investiert (vgl. Biffi 1994: 197-198). Der Schwerpunkt wurde während des Austrokeynesianismus auf die Beschäftigungssicherung gelegt.

3.4.4 Wirtschaftswachstum

Unter wirtschaftlichem Wachstum wird die allgemeine Zunahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft verstanden. Dies kann durch eine effizientere Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten erfolgen, oder durch eine Ausweitung dieser Produktionskapazitäten¹⁷.

In den 1970er Jahren hatte Österreich, mit Ausnahme der Rezessionsjahre 1975 und 1978, ein Wirtschaftswachstum um 5%¹⁸ zu verzeichnen. Speziell die Kunststoff- oder Leichtmetallindustrie ist stark gewachsen (Biffi 1994: 22-23).

In den 1980er Jahren ging das Wirtschaftswachstum zurück und pendelte um 2%¹⁹. Hier ist auch ein Anstieg insbesondere der Frauenarbeitslosigkeit zu beobachten (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 45).

3.4.5 ökologische Belastungen

Hier sind vor allem sichtbare ökologische Folgeerscheinungen des Wirtschaftswachstums und der Infrastrukturpolitik der 1970er Jahre subsumiert. Dies betrifft vor allem Verbauungen von Kulturlandschaften und industrielle Großbauten.

3.4.6 Zugänglichkeit

Gottweis bezeichnet die Zugänglichkeit des politischen Systems in Österreich, insbesondere in den 70er Jahren, als relativ schlecht (vgl. Gottweis 1997: 344). Indikatoren dafür sind zum Einen die Schwierigkeit für Kleinparteien in den Nationalrat einzuziehen, zum Anderen die weitgehend eingeschränkte Fähigkeit der Legislative gegenüber der Verwaltung.

17 <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54614/wachstum-v4.html>

18 http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=358508&DstID=17

19 http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=358508&DstID=17

Trotz des Fehlens einer prozentmäßigen Zugangsschranke zum Parlament für Kleinparteien verhindert die Voraussetzung ein Grundmandat zu erreichen einen leichten Zugang zum Parlament. Erst 1975 wurde mit dem Parteiengesetz das Bekenntnis zu einem pluralistischen Parteiensystem gesetzlich verankert und in Verfassungsrang gehoben.

„Die Existenz und Vielfalt politischer Parteien sind wesentliche Bestandteile der demokratischen Ordnung der Republik Österreich“ (Art. 1 B-VG, §1,1).

Der Legislative fehlt es außerdem an Ressourcen und Infrastruktur, um gegenüber der Verwaltung unabhängiger zu werden. So meint Gottweis, das österreichische System der Interessenvermittlung sei „weit davon entfernt, pluralistisch zu sein und es fehlte in den 70er Jahren auch an institutionellen Mechanismen, neue Anliegen zu artikulieren“ (Gottweis 1997: 344).

Zudem zeigen Österreichs Parteien generell eine starke Fraktionsdisziplin im Parlament, was den Zugang außerparlamentarischer Akteure noch weiter reduziert. Ein ausgleichendes Element können direktdemokratische Instrumente sein, die so außenstehenden Akteuren zusätzliche Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungsverfahren geben. Solche Instrumente sind in Österreich zwar prinzipiell vorhanden, werden von Dolezal/Hutter (vgl. 2007: 339) jedoch als relativ schwach eingestuft. Referenden können nicht von der Zivilgesellschaft eingeleitet werden und dem Volksbegehren wird ein rein appellativer Charakter bescheinigt. Zusätzlich verstärken die para-staatlichen Strukturen der Interessenvermittlung innerhalb der Sozialpartnerschaft die relative Geschlossenheit des politischen Systems (vgl. ebda: 337). Nach Kitschelt (vgl. 1986: 63; siehe 1.5) gilt das jeweilige Muster der Interaktion zwischen Interessengruppen und Verwaltung als Gradmesser für die Offenheit eines politischen Systems. Hier werden pluralistische Beziehungssysteme neue Gruppierungen eher zulassen als das korporatistische System in Österreich, das sich in den 1970er Jahren auf seinem Höhepunkt befand.

Doch können die neuen sozialen Bewegungen eine teilweise strukturelle Öffnung des politischen Systems erwirken. Es fand eine Pluralisierung des Verhältnisses

zwischen Verwaltung und Bürgerinitiativen statt. Hier wurden Mechanismen für die Übersetzung von neuen Anliegen in den politischen Entscheidungsprozess eingebaut, wie die Einrichtung der Umweltschutzämter oder eigener Magistrate zur Behandlung von Bürgerinitiativen. Auf politisch-institutioneller Ebene formierten sich grüne Listen und Parteien, die eine integrative Funktion für ökologische Protestanliegen erfüllten.

„Je geringer einerseits die Links-Rechts-Polarisierung und je höher statt dessen die integrative Kraft sozialstaatlicher Politikmuster, desto eher können die Themen der neuen sozialen Bewegungen eine eigenständige mobilisierungsfähige Kraft entwickeln; desto eher führt die öffentliche Auseinandersetzung über diese Themen auch zur Ausbildung einer neuen politischen Konfliktlinie (quer zur alten Links-Rechts-Achse), die in den neuen Koalitions- und Frontbildungen im Parteiensystem, evtl. auch in der Neugründung von Parteien ihren Niederschlag findet“ (Brand 1985: 326).

3.4.7 Protest

Als Begriffserklärung soll auf die unter Punkt 2.1. abgehandelte Definition von 'Protest' verwiesen werden.

3.4.8 Konfliktintensität

Wie in Punkt 1.5 resümiert, bezieht sich der Begriff der Konfliktintensität nach Dahrendorf zum Einen auf den Grad der Teilnahme, zum Anderen auf die Höhe der Kosten, die eine etwaige Niederlage den Beteiligten zufügt.

Im Ländervergleich von 1975-1989 (vgl. Kriesi et al. 1995: 50) zeigt sich ein sehr gemäßigtes Aktionsrepertoire in Österreich.

3.5 Zeichenelemente

3.5.1 Wohlfahrtsstaat

Die drei Zeichenelemente 'Wohlfahrtsstaat', 'Austro-Keynesianismus' und

'Konkordanzdemokratie' bilden den in Österreich der 1970er vorherrschenden politischen Kontext.

Österreichs Wirtschaftssystem kann durch die Verwendung der Staatsausgaben als wohlfahrtsstaatlicher Kapitalismus charakterisiert werden. Die größten Budgetposten sind Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung. Im Vergleich sind die Ausgaben für Recht und Sicherheit hingegen relativ gering. Durch die aktive, antizyklische Wirtschaftspolitik, die unter der SPÖ-Alleinregierung betrieben wurde, waren die Stabilisierung der Beschäftigung und Frühpensionierungen die größten Kostenträger der sozialen Wohlfahrt. Diesen Ausgaben standen aber, aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung bis Anfang der 1980er Jahre, geringe Belastungen durch Arbeitslosenbeiträge gegenüber. Dies änderte sich durch das geringere Wirtschaftswachstum im Verlauf der 1980er Jahre, wodurch die Sozialtransfers über eine wachsende Staatsverschuldung finanziert wurden (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 47-49).

3.5.2 Konsensdemokratie

Das österreichische politische System und die politische Kultur sind von Konkordanz und Konsens geprägt.

„Die politische Kultur Österreichs zeigte, geprägt durch traumatische Ereignisse wie den Zusammenbruch der Monarchie, Bürgerkrieg in der Ersten Republik, Nationalsozialismus und zehnjährige Besetzung Österreichs, einen deutlichen Hang zur Vermeidung von Konflikten und eine starke Neigung zur Integration – Charakterzüge, die auch klar die Strategien der Parteien gegenüber den neuen Bewegungen beeinflusst haben“ (Gottweis 1997: 344).

Es kann so eine primär integrierende Strategie des Umgangs mit politischen Herausforderern festgestellt werden. Hier fokussierte sich das System der Sozialpartnerschaft allerdings hauptsächlich auf traditionelle Konflikte, wie den Gegensatz von Kapital und Arbeit oder den Konflikt zwischen Agrar- und Industrieinteressen. Die neu auftretenden Konfliktlinien können in diese Strukturen

aber nicht immer integriert werden (vgl. Dolezal 2007: 340).

„Seit Mitte der 80er Jahre geraten partein- und verbändestaatliche Eliten und Entscheidungsprozesse unter Druck und verlieren an Akzeptanz. Der Bedeutungsgewinn direkt-demokratischer Instrumente spielt bei dieser Verschiebung eine Rolle“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 77).

3.5.3 Austro-Keynesianismus

Die mit dem Prozess der Modernisierung beschriebenen Veränderungen der strukturellen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen werden durch den sogenannten *Österreichischen Weg* (Gottweis 1997: 343) gemildert. Dieser charakterisiert sich durch eine Periode sozialdemokratischer Reformpolitik, hauptsächlich während der SPÖ-Alleinregierung, die auch als *Austro-Keynesianismus* bekannt wurde.

Ab den 1970er Jahren zielte der industriesoziologische Konsens darauf ab, dass „die Entwicklung von Arbeit und die Formen von Techniknutzung Ergebnis betrieblicher Rationalisierungspolitiken und -maßnahmen“ (Pfeiffer 2010: 239) waren. Diese nun kritische Betrachtung von Technik in Zusammenhang mit Arbeitsprozessen führte zu dem Begriff einer „Humanisierung der Arbeit“ (ebda: 244). Dieser Begriff bezeichnet die grundsätzliche Gestaltbarkeit von Technik nach sozialen und humanorientierten Gesichtspunkten (vgl. Brödner 1987, zit. n. Pfeiffer 2010: 244).

Diese Grundsätze wurden zu einem Kernpunkt der speziell österreichischen Reformpolitik der 1970er Jahre. Es soll eine 'Vermenschlichung' des Modernisierungsprozesses erreicht werden. Die austrokeynesianischen Instrumente umfassen eine antizyklische Investitionsstrategie (besonders in der Bauwirtschaft und bei Schulbauten), eine Stabilisierung der Löhne und Preise, eine einkommenspolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften die durch den sozialpartnerschaftlichen Entscheidungsmodus erreicht wurde und eine Hartwährungspolitik (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 43). Auf technologischer Seite fehlte es aber auch an bedeutenden Forschungsprogrammen, ausgenommen dem Atomprogramm (vgl. Gottweis 1997: 343).

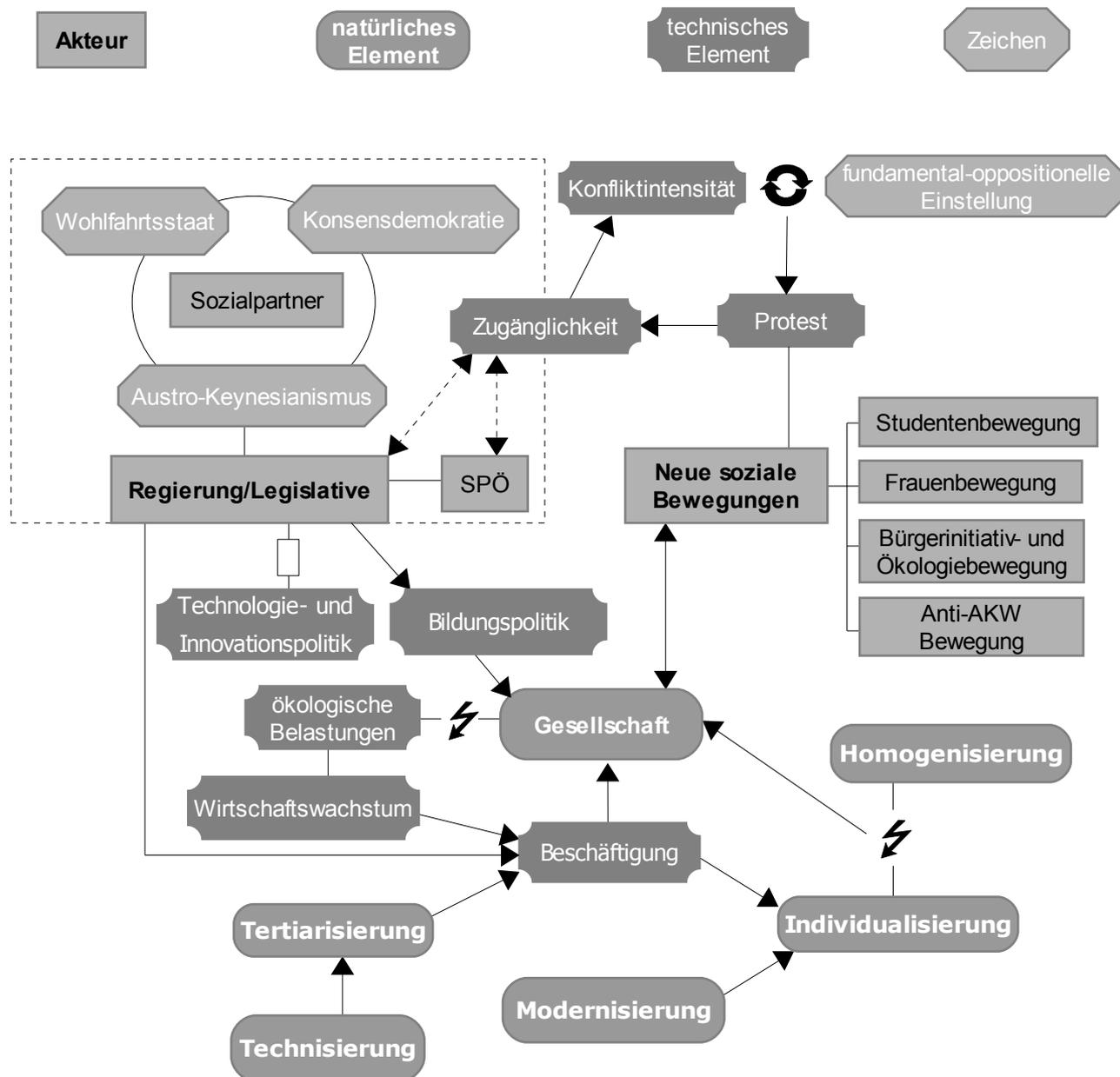
3.5.4 Fundamental-oppositionelle Einstellung

Unter einer fundamental-oppositionellen Einstellung soll die Verhärtung einer Position, beziehungsweise Opposition zu einer Position, verstanden werden.

Eine fundamental-oppositionelle Einstellung kann sich aufgrund verschiedener Faktoren bilden. Gottweis, sowie auch Brand (vgl. ebda: 344; Brand 1985: 326), führen die Ausbildung fundamental-oppositioneller Einstellungen und Handlungsmuster bei den neuen sozialen Bewegungen auf eine geringe Responsivität beziehungsweise Zugänglichkeit des politischen Systems zurück. Je geringer sich diese Zugänglichkeit gestaltet, desto wahrscheinlicher nehmen die neuen sozialen Bewegungen fundamental-oppositionellen Charakter an.

3.6 Protestkonstellation der 1970er Jahre

Abb. 2: Protestkonstellation 1970er



(Ausarbeitung durch den Verfasser)

3.6.1 Nähere Beschreibung der 1970er

Die grundlegenden Variablen des Wandels stellen in der Protestkonstellation die natürlichen Kontextelemente 'Technisierung' und 'Modernisierung' dar. Wie durch die gerichteten Relationen gezeigt werden soll, wirkt vor allem die Technisierung und in

weiterer Folge die Tertiarisierung, gekoppelt mit dem positiven Wirtschaftswachstum und der wohlfahrtsstaatlichen Politik der SPÖ-Alleinregierung, auf die Beschäftigung ein, welche so zu einem zentralen Element der Konstellation wird. Der prägende Einfluss der Beschäftigung auf die Gesellschaft lässt sich durch die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts entstehende Definition der Gesellschaft als „modernisierte kapitalistische Arbeitsgesellschaft“ (Böhle et al. 2010: 11) untermauern.

Obwohl „Organisierung und Technisierung keineswegs nur die Effizienz und Kalkulierbarkeit der Produktion erhöhen, sondern zugleich immer neue Unsicherheiten erzeugen“ (Deutschmann 2002: 27), lässt sich kein konkreter Kausalzusammenhang zwischen der Beschäftigung und den aufgetretenen Protestereignissen herstellen. Vielmehr ist für die Protestkonstellation entscheidend, dass der Wandel der Arbeitsgesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, von der man in Österreich seit den 1970er Jahren sprechen kann, zu einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft geführt hat.

Es lässt sich somit die Hypothese verifizieren, dass die Technisierung von Arbeitsprozessen die ursächliche Entwicklung darstellte, die den in weiterer Folge auftretenden gesellschaftlichen Wandel bedingte. Die Technisierung löste einen Wandel in den Beschäftigungsverhältnissen aus, der wiederum zu einer Individualisierung der Gesellschaft führte.

Die Individualisierung wird von der SPÖ-Alleinregierung geprägten *policy* eines wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus (positive Einkommensentwicklung, Bildungsexpansion) begleitet und führt zur Verkürzung der Erwerbsarbeit und erhöhten Mobilitätsprozessen.

Unter dem Element 'Modernisierung' sind Einflüsse auf die sozio-kulturelle Ebene subsumiert, die nicht direkt aus dem Wandel in den Beschäftigungsverhältnissen resultieren. Ohne näher auf verschiedene Modernisierungstheorien einzugehen, soll hier nur die von Rucht beschriebene (siehe 3.2.4) verstärkte *Ich-Zentrierung* eine Rolle spielen, die wiederum den „gesellschaftliche[n] Individualisierungsschub“ (Beck 1983: 36) mit verstärkt hat.

Es hat also, ausgelöst durch die Technisierung von Arbeitsprozessen und darauf folgende Entwicklungen auf der strukturellen Ebene der Beschäftigungsverhältnisse, einen Wandel in den individuellen, kulturellen Wertorientierungen gegeben, welcher die Voraussetzung für einen gesellschaftlichen, sozialen Wandel ist.

„Sozialen Wandel kann es überhaupt nur geben, wenn es einen Wandel der psychischen, nämlich der emotiven und der kognitiven Struktur von wesentlichen sozialen Gruppen oder Schichten gibt. Insofern ist sozialer Wandel vor allem Persönlichkeitswandel“ (Reiterer 2003: 197).

Um die leitende Arbeitshypothese, nach der der soziale Wandel die Ursache für das Auftreten neuer Konfliktlinien und in weiterer Folge der neuen sozialen Bewegungen ist, nachzugehen, sollen nun die aufgetretenen Konfliktlinien und die Motivlage der Protestakteure beschrieben werden.

Wie in Kapitel I ausgeführt begründet Dahrendorf die Tatsache sozialer Konflikte durch Widerspruchselemente in der Gesellschaft. Ein solcher Widerspruch wird zwischen ökologischen Belastungen die das Wirtschaftswachstum begleiten und der Gesellschaft als konfliktäre Relation in der Konstellation dargestellt.

Die zweite dargestellte konfliktäre Relation findet zwischen der Individualisierung und der ebenso auftretenden Homogenisierung der Gesellschaft statt. Die Homogenisierung wird durch komplexer werdende industrielle Systemzusammenhänge und starren bürokratischen und rechtlichen Strukturen beschrieben, die Möglichkeiten der Partizipation und individuellen Gestaltung einschränken (vgl. Gottweis 1997: 343). Gerade die neuen sozialen Bewegungen sind aber von stärker individualisierten sozialen Akteuren getragen, die nach Berking (vgl. 1990: 57) den Anspruch vertreten, in ihren Ansichten auf selbstbestimmte Lebensführung nicht oder nur aus einsichtigen Gründen beeinträchtigt zu werden.

Durch das gestiegene Bildungsniveau und die gestiegene soziale Mobilität entsteht eine neue Mittelschicht, in der das politische Interesse wächst und der Wunsch nach mehr Partizipation besonders ausgeprägt ist. In diesem Prozess kann man durchaus einen Aspekt des Konzepts der Lebenschancen von Dahrendorf (siehe 1.4)

erkennen, womit die nächste Hypothese teilweise bestätigt werden kann. Durch den relativen Wohlstand der sich in Österreich gebildet hat, spielen angebotsseitige Wünsche keine tragende Rolle mehr. Allerdings bilden folgende Aspekte des Begriffs der Lebenschancen die grundlegende Motivlage der neuen sozialen Bewegungen. Es geht nun vielmehr um eine Ausweitung der Optionen, nämlich um das Anrecht auf gesellschaftliche Mitbestimmung. So soll der „strukturelle[n] Möglichkeitsraum des Handelns“ (vgl. Lamla 2008: 223) erweitert und dadurch alte Ligaturen aufgebrochen werden.

Die neu entstandenen Konfliktlinien werden nun Teilen der Gesellschaft bewusst. Wie vorhergehend beschrieben, etablierte sich vor allem in der neuen Mittelschicht ein Anspruch auf gesellschaftliche Mitbestimmung. Da es an institutionellen Mechanismen fehlt um diese neuen Anliegen von Teilen der Gesellschaft in das politische System zu integrieren, artikulieren die neuen sozialen Bewegungen ihre Anliegen mittels Protest. Teune sagt hierzu: „(...) überall auf der Welt sind Proteste das wichtigste Mittel von Bürgern, um sich jenseits institutioneller Kanäle politisch zu artikulieren“ (Teune 2008: 528).

Es kann somit die leitende Arbeitshypothese bestätigt werden. Die Auswirkungen des mehrdimensionalen, sozialen Wandels wirkten auslösend auf die mit Beginn der 1970er Jahre in Österreich entstehenden neuen Konfliktlinien und das Auftreten neuer sozialen Bewegungen. Vor allem die neue Mittelschicht zeichnet sich durch ihren Anspruch auf mehr gesellschaftliche Mitbestimmung aus und bildet auch den Kern der neuen sozialen Bewegungen. So kann das durch den sozialen Wandel gestiegene Bedürfnis nach Partizipation am politischen Entscheidungsfindungsprozess als grundlegende Motivlage der neuen sozialen Bewegungen – insbesondere bei den aufgetretenen Bürgerinitiativen – bestimmt werden.

Der von den neuen sozialen Bewegungen in Österreich artikulierte Protest hat also den Zugang beziehungsweise die Reagibilität des politischen Systems zum Ziel. Dieser zentrale Vorgang wird durch das Element 'Zugänglichkeit' dargestellt.

In der Protestkonstellation wird die Zugänglichkeit des politischen Systems auch als

ein zentraler Indikator für die Konfliktintensität der Proteste definiert. Erscheint das System als relativ geschlossen, wie es in Österreich der 1970er Jahre der Fall ist, kann dies die Konfliktintensität erhöhen und somit eine fundamental-oppositionelle Einstellung der Protestbewegungen fördern. Dieser Kreislauf der relativen Geschlossenheit des politischen Systems, den sich gegenseitig verstärkenden Elementen der Konfliktintensität und einer fundamental-oppositionellen Einstellung, wird als verantwortlich für die jeweilige Ausprägungsform des Protests in der Protestkonstellation dargestellt.

Das politische System Österreichs setzt sich durch die sozialen Elemente 'Sozialpartner' und 'Regierung/Legislative', beziehungsweise 'SPÖ', zusammen und bildet durch das Zusammenspiel mit den Zeichenelementen 'Wohlfahrtsstaat', 'Austro-Keynesianismus' und 'Konkordanzdemokratie' den spezifischen politischen Kontext.

Die jeweilige politische Führung stellte seit 1945, mit Errichtung der 2. Republik, korporatistische und konkordanzdemokratische Verfahren innerhalb staatlicher und para-staatlicher Strukturen der Sozialpartnerschaft in den Vordergrund (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 337). Die für die Konstellation relevanten zentralen Akteure des politischen Systems sind die 'Sozialpartner' und die 'Regierung/Legislative', welche in den 1970ern aus der SPÖ-Alleinregierung bestand.

Die Ergebnisse der Sozialpartner besaßen eine hohe Legitimation in der Gesellschaft. Generell ist das Institutionenvertrauen in Österreich stark ausgeprägt und das politische Engagement der Zivilgesellschaft beschränkt sich Anfang der 1970er Jahre noch hauptsächlich auf die zwei Großparteien SPÖ und ÖVP (vgl. ebda: 337).

So behindert das korporatistische System in Österreich zwar einen fortschreitenden sozialen Pluralismus, gilt aber bisweilen als gut funktionierendes Modell um politische Herausforderer *alter* Konfliktlinien zu integrieren (vgl. ebda: 340). Durch das System der Sozialpartner konnte so primär der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, oder zwischen agrarischen und industriellen Interessen kanalisiert werden.

„In vergleichender Perspektive kann der Klassenkonflikt in Österreich während

der 1970er Jahre als geschlossen und befriedet angesehen werden. Die ihn tragenden sozialen Gruppen wurden außerparlamentarisch nicht mobilisiert und waren aufgrund ihrer Geschlossenheit – im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Ländern – für die Mobilisierung durch NSB nicht verfügbar“ (Dolezal/Hutter ebda: 340).

Allerdings bezeichnen Dolezal/Hutter die Befriedung alter Konfliktlinien durch das System des Korporatismus als Art „Nullsummenhypothese“.

„Je geschlossener und weniger befriedet die alten Konflikte sind, desto weniger politischer Protest ist in Bezug auf neue Themen zu erwarten“ (ebda: 339).

Da die alten Konfliktlinien in Österreich als befriedet angesehen werden können, kam es verstärkt zu Protestaktivitäten bei neuen Themen. Diese neu aufgetretenen Konfliktlinien konnten nun *nicht* mehr gänzlich in die Strukturen des Korporatismus eingebettet werden (ebda: 340).

Die SPÖ konnte zwar einige Themen der Frauenbewegung, durch verstärkte Aktivitäten der Frauenorganisationen in der Partei, mehr oder weniger erfolgreich integrieren (vgl. ebda: 340-341), fand aber überhaupt keine Gesprächsbasis mit der Ökologiebewegung oder bei, hauptsächlich auf ökologische Belastungen durch Großbauten zurückzuführende, Anliegen von Bürgerinitiativen.

In der von Dolezal/Hutter (siehe 2007) über den Zeitraum von 1975-2005 erstellten Protestereignisdatenanalyse zeigt sich, dass zwischen 1975 bis 1989, sowie im gesamten Untersuchungszeitraum, die Themen der neuen sozialen Bewegungen zwar zu weniger Protestereignissen als andere Themen führten, aber mehr Teilnehmer mobilisieren konnten. Im Vergleich mit anderen Staaten ist dieser Aspekt einzigartig (vgl. Kriesi et al. 1995: 20-22).

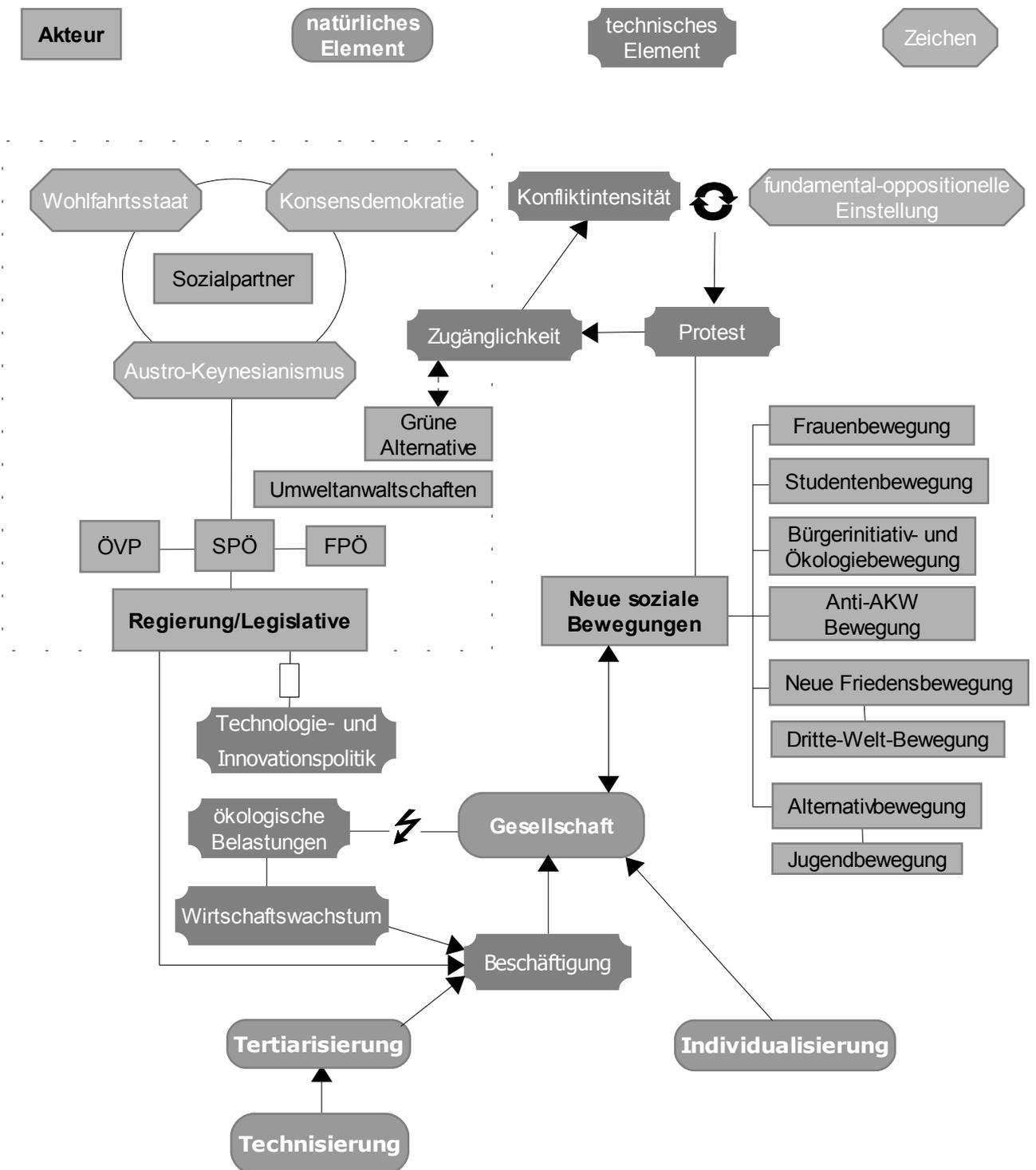
„Besonders im Bereich von Großbauprojekten zum Zwecke der Energieerzeugung und bei der Verkehrspolitik (Transitfrage) haben die neuen sozialen Bewegungen in Österreich eine Verhinderungsmacht gezeigt, die in keinem anderen europäischen Land stärker ausgeprägt ist“ (Gottweis 1997: 355).

In den 1970er Jahren fällt das Mobilisierungsniveau aber im internationalen Vergleich generell gering aus. Regionalspezifische Konflikte liegen, bezogen auf die Zahl der Teilnehmer, in etwa gleich auf mit der Frauenbewegung, der Studentenbewegung und der Anti-AKW-Bewegung (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 346). Diese Konfliktfelder dominierten insgesamt die Protestereignisse der 1970er Jahre. Ein weiteres Merkmal der Protestlandschaft der 1970er Jahre ist, dass die Protestereignisse vorwiegend in gemäßigter Form auftraten²⁰. Wie beschrieben (siehe 1.5) bestimmt neben der Zugänglichkeit auch das Zusammenspiel von sozialer Mobilität und der staatlichen Konfliktregelung die Intensität der Proteste. Die soziale Mobilität der österreichischen Gesellschaft hat sich in den 1970er Jahren durch die beschriebenen positiven Auswirkungen der wohlfahrtsstaatlichen Politik der SPÖ, unter dem Leitbild des Austro-Keynesianismus, erhöht. Die Akteure der ersten neuen sozialen Bewegungen bestanden anfangs auch hauptsächlich aus Modernisierungsgewinnern (siehe 3.2.4), die von der gestiegenen sozialen Mobilität profitiert hatten oder profitieren konnten. Somit waren in diesem Gesellschaftssegment und auch bei der Thematik der meisten neuen sozialen Bewegungen die Kosten einer Niederlage für die Beteiligten nicht sehr hoch.

²⁰ Insgesamt treten rund 72% aller Protestereignisse in Form von Petitionen, Festivals und Demonstrationen auf. Allerdings weisen die 1970er Jahre den höchsten Wert an Protestereignissen mit leichter und schwerer Gewalt (Gewalt gegen Personen/Brandstiftung), insgesamt 19,7% der Protestereignisse, auf. Schwere Gewalt trat zum Beispiel bei durchgeführten Aktionen der links-radikalen „Justiz-guerillos“, die der Autonomenbewegung zuzuordnen sind, auf (vgl. ebda: 344).

3.7 Protestkonstellation der 1980er Jahre

Abb. 3: Protestkonstellation 1980er



(Ausarbeitung durch den Verfasser)

3.7.1 Nähere Beschreibung der 1980er

Zusammenfassend war in den 1970er Jahren die Verkettung der natürlichen Kontextelemente 'Technisierung' und 'Tertiarisierung' auslösend für den Wandel der Beschäftigungsverhältnisse und in weiterer Folge das Element 'Individualisierung' verantwortlich für einen Wandel auf der sozio-kulturellen Ebene der Gesellschaft. Dieser soziale Wandel bildete die Grundlage für die neu entstandenen sozialen Protestbewegungen.

Widersprüche bildeten sich durch die konfliktären Relationen zwischen den Elementen 'ökologische Belastungen' und 'Gesellschaft' und zwischen 'Individualisierung' und Homogenisierung'. Weiters war das technische Element 'Zugänglichkeit' zentral für die Entstehung von Protest.

Das österreichische politische System hat es zwar geschafft alte Konfliktlinien erfolgreich zu befrieden, schaffte es aber nicht neue Protestanliegen erfolgreich zu integrieren, was zu dem Auftreten der ersten neuen sozialen Bewegungen in Österreich führte. In der Protestkonstellation der 1980er Jahre soll nun die von den neuen sozialen Bewegungen angestoßene Öffnung des politischen Systems dargestellt werden, die entscheidend für das weiterhin geringe Protestaufkommen ist.

„Der Konflikt um Zwentendorf markierte auch das Ende der sozialdemokratischen Reformpolitik, eine „Ankoppelung“ Österreichs an die Weltwirtschaft und die einsetzende Krise des Sozialstaats. Das im Verlauf der 70er Jahre durch sozialstrukturellen Wandel formierte modernisierungskritische Potential wurde nun in den verschiedensten Bereichen sichtbar“ (Gottweis 1997: 357).

Obwohl sich die politisch-ideologischen Prämissen des Wohlfahrtsstaates und des Austro-Keynesianismus zunehmend mit der von Gottweis beschriebenen „Ankoppelung“ an die Weltwirtschaft verschoben haben, werden diese Elemente noch als einflussreich im politischen Kontext der Protestkonstellation dargestellt. Mit dem Ende der SPÖ-Alleinregierung 1983 begannen die konservativen Kräfte an Stärke zuzunehmen, was eine Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen, die

Privatisierung großer Teile der verstaatlichten Industrie und eine Revision der Vollbeschäftigung als höchstem wirtschaftspolitischen Ziel zugunsten der Budgetsanierung zur Folge hatte und bis dato geblieben ist (vgl. Ucakar 1997: 263). Das Element 'Modernisierung' wird in der Protestkonstellation der 1980er Jahre nicht mehr explizit dargestellt, da es nur bei der Entstehung der ersten sozialen Bewegungen als relevant betrachtet werden sollte und fließt nun in das Element 'Individualisierung' mit ein.

Die Mobilisierung von Protestakteuren kann u.a. nach Teune (2008: 530) in repräsentativen Demokratien eine bedeutende Rolle bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und bei jeder Phase des Policy-Prozesses spielen. So kam es auch in Österreich, ausgelöst von den neuen sozialen Bewegungen, zu einem endogenen Wandel der kulturellen Werte und der institutionellen politischen Strukturen. Um hier kurz auf Dahrendorf zurückzukommen (siehe Punkt 1.5), kommt es vor allem darauf an das dynamische Potential von Konflikten institutionell zu kanalisieren und offen für Anliegen aus der Gesellschaft zu sein, um den sozialen Konflikt als produktiv wahrzunehmen zu können.

Die neue Frauenbewegung stellte in den 1970er Jahren noch mit 22,1% der Protestteilnehmer, gemessen anhand der Summe der Teilnehmer bei allen erfassten Protestereignissen²¹, innerhalb der neuen sozialen Bewegungen die mobilisierungsstärkste Protestbewegung dar. In den 1980er Jahren reduziert sich dieser Wert auf 1,4% (Dolezal/Hutter 2007: 344). Dies mag zum Einen daran liegen, dass die SPÖ versuchte einige Themen der neuen Frauenbewegung zu integrieren, zum Anderen an der fortschreitenden institutionellen Einbindung der neuen Frauenbewegung in den 1980ern. So konnten unterschiedliche Anliegen der Bewegung in Form von Frauenverbänden, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Frauensommeruniversitäten, Frauenreferaten, usw. kanalisiert werden. Auf der

21 Die PEA von Dolezal/Hutter (vgl. 2007: 348) umfasst demonstrative (z.B. Unterschriftensammlung, Demonstration), konfrontative (z.B. Hungerstreik, Besetzung) und gewalttätige Formen (z.B. Entführung, Brandanschlag) von Protestereignissen. Die hier und in Folge angegebenen Prozentwerte beziehen sich aber ausschließlich auf den Vergleich innerhalb der neuen sozialen Bewegungen. Innerhalb der PEA von Dolezal/Hutter wird die Studentenbewegung nicht als neue soziale Bewegung kategorisiert. Bei der Summe für den Vergleich mit den nsB herangezogenen Mobilisierungen wurden offizielle Streiks nicht mit einbezogen.

anderen Seite schwächten aber auch interne Uneinigheiten die Bewegung.

Das bis in die 1980er Jahre steigende Auftreten von Bürgerinitiativen führte zu der Einrichtung spezieller Magistratsabteilungen, um Bürgeranliegen in den politischen Entscheidungsprozess besser integrieren zu können. Weiters kann auch die Einrichtung von Umweltschutzvereinen während der 1980er Jahre als Reaktion auf die Vielzahl an Bürgerinitiativen zu ökologischen Konfliktlinien betrachtet werden. Die von den Umweltschutzvereinen eingenommene Vermittlerrolle zwischen Verwaltung und Bürgern trug so zur Öffnung des politischen Systems bei. Die regionale Mobilisierung reduzierte sich so von 17,5%, der von den neuen sozialen Bewegungen insgesamt mobilisierten Protestteilnehmer in den 1970er Jahren, auf 1,5% in den 1980ern (vgl. ebda: 344).

Auf Gemeinderatsebene der Stadt Salzburg gründete sich 1982 mit der Bürgerliste (BL) die erste Partei von nennenswerter Größe, die aus Bürgerinitiativen hervorgegangen ist.

Die Ökologiebewegung die, im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen ökologische Anliegen auf bundesweiter Ebene artikuliert, konnte von der SPÖ auch in den 1980er Jahren nicht integriert werden.

„Die Sozialdemokratie wurde geradezu zum Angriffsziel vor allem der Ökologiebewegung, da ihre Beschäftigungspolitik an einem ungebremsten ökonomischen Wachstum orientiert war“ (Ucakar 1997: 263).

So wuchs die Anzahl der Teilnehmer der Ökologiebewegung von 0,9% in den 1970ern auf 8,9% aller Teilnehmer an Protestereignissen der neuen sozialen Bewegungen in den 1980er Jahren (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 344). Mitte der 1980er Jahre kam es zur Entstehung der ersten grünen Listen auf Kommunal- und Bundesebene. Der größte Erfolg der Ökologiebewegung und wohl auch die größte Veränderung auf politisch-struktureller Ebene stellt der Einzug der aus mehreren Splittergruppen fusionierten Grünpartei 'Grüne Alternative' in den Nationalrat 1986 dar.

Neben der gewachsenen Ökologiebewegung dominiert bei der Mobilisierungsstärke

die Neue Friedensbewegung mit 53,1% der an Protesten der neuen sozialen Bewegungen teilnehmenden Akteure. Dieser hohe Wert entstand durch eine Reihe von großen Friedensdemonstrationen in den Landeshauptstädten von 1981-1983 (vgl. ebda: 343-344).

Andere neu entstandene soziale Akteure wie die Alternativbewegung oder die Jugendbewegung traten nur marginal in Erscheinung.

Die leichte und schwere Gewalt bei Protesten ging von dem relativ hohen Wert von insgesamt 19,7% in den 1970er Jahren auf 2,3% leichte Gewalt und 3% schwere Gewalt in den 1980ern zurück (vgl. ebda: 344).

Die neuen sozialen Bewegungen in Österreich konnten einen endogenen Wandel auf mehreren Ebenen hervorrufen. Auf punktueller Ebene konnte bei Infrastrukturprojekten eine bemerkenswerte Verhinderungsmacht gezeigt werden, die in Europa einzigartig ist. Auf struktureller Ebene des politischen Systems hat die Bildung grüner Listen und Parteien bis hin zum Einzug der Grünen Alternative in den Nationalrat eine Öffnung des politischen Systems bewirkt. Die Entstehung neuer Parteien, neuer Akteure wie der Umweltschutzorganisationen und die Implementierung neuer Mechanismen zur besseren Einbindung von Bürgeranliegen in den politischen Entscheidungsprozess ist aufgrund der relativen Geschlossenheit und geringen Responsivität des politischen Systems ausgelöst worden. Somit reagierte die politische Führung zum Teil auf die öffentliche Artikulation der Protestanliegen durch die versuchte Integration einiger Themen, durch die Gründung von Magistraten zur Bearbeitung von Bürgeranliegen oder durch die Gründung von Umweltschutzorganisationen. Außerdem wurden Veränderungen, wie das Aufbrechen der Parteienlandschaft, von den Protestakteuren erzwungen.

Doch auch im kulturellen Wandel sieht Gottweis (vgl. 1997: 356-357) einen beträchtlichen Einfluss der neuen sozialen Bewegungen. Durch ihren eigentlichen Handlungsbereich neben den öffentlich sichtbaren Protestaktivitäten, nämlich der Dekonstruktion tradierter Diskurse und der Versuch neue Denkansätze zu gesellschaftsrelevanten Bereichen zu artikulieren, entstand ein entscheidender Beitrag zur Konstruktion einer Zivilgesellschaft, was sich wiederum auf die

politischen Institutionen auswirkte.

Seit den 1980er Jahren sind ebenfalls Charakteristika der Konsensfindung in den para-staatlichen Strukturen der Sozialpartnerschaft in Frage gestellt worden, was sich in einem Wandel der politische Kultur hin zu einer höheren Konfliktakzeptanz niedergeschlagen hat (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 337).

Durch den so stattfindenden endogenen Wandel in den 1980er Jahren sind die Konflikte, jedenfalls zum Großteil, in strukturellen Bahnen kanalisiert worden und konnten so produktiv zum Wandel der Gesellschaft beitragen. Pelinka (vgl. 1991: 240-242) sieht in dem Bedeutungszuwachs informeller Elemente direkter Demokratie und dem Auftreten von Bürgerinitiativen und neuen sozialen Bewegungen wichtige Indikatoren für eine *Normalisierung* der Konfliktkultur in Österreich. Diese Normalisierung ist, kombiniert mit der relativ hohen sozialen Mobilität in der neuen Mittelschicht, der Grund für die im europäischen Vergleich geringen Konfliktintensität der Proteste in Österreich während der 1980er Jahre.

Kapitel IV – Gesellschaft und nsB im Wandel

4.1 Selbstbeobachtung der Gesellschaft

In der Konstellationsanalyse konnte Dahrendorfs grundlegende theoretische Annahme, dass sich die neuen Proteste innerhalb der Grenzen der Bürgergesellschaft gegründet haben, auch für Österreich nachvollzogen werden. Kennzeichnend dafür ist, dass eines der Hauptanliegen der neuen sozialen Bewegungen der Zugang zum etablierten politischen System war, um innerhalb dessen Grenzen Veränderungen zu bewirken.

Die Ausprägung einer Protestbewegung im Allgemeinen ergibt sich nach Japp (1993) aus der spezifischen Form des Protests. Durch die jeweilige Ausprägung wird ersichtlich, dass die Protestteilnehmer zwar politischen Einfluss suchen, aber nicht auf den gegebenen institutionellen Wegen. Wie in Kapitel 3 versucht wurde darzustellen, haben sich die vorhandenen institutionellen Kanäle in Österreich meist als unzugänglich erwiesen.

„Der Protest (...) geriert sich so, als ob er die Gesellschaft gegen ihr politisches System zu vertreten hätte. Insofern ist es nicht falsch, den Entstehungsgrund für Protestbewegungen neueren Stils in der Ausdifferenzierung und der relativen Resonanzlosigkeit des politischen Systems zu sehen“ (Luhmann 1997: 856).

Luhmann sieht in der Protestkommunikation der neuen sozialen Bewegungen spezielle Charakteristika die eine neue Form der Artikulation von Gesellschaftskritik darstellen.

„Die Protestkommunikation erfolgt zwar in der Gesellschaft, sonst wäre sie keine Kommunikation, aber so, als ob es von außen wäre. Sie hält sich selbst für die (gute) Gesellschaft, was aber nicht dazu führt, daß sie gegen sich selber protestieren würde. Sie äußert sich aus Verantwortung für die Gesellschaft, aber gegen sie“ (ebda: 853).

Ein weiteres Charakteristikum der neuen sozialen Bewegungen ist ihre *reaktive* Protestform. Die Initiative des Protests wird als Reaktion auf unerträgliche Zustände dargestellt. Luhmann (vgl. ebda: 853-854) kritisiert an dieser Form, dass von den Adressaten des Protests ebenfalls rasche Reaktion verlangt wird, anstatt eines langfristigen Bemühens um Erkenntnis. Als exemplarisch dient hier die neue Friedensbewegung. Diese fordert mit dem allgemein anerkannten Anliegen der Friedenserhaltung ein reaktives Vorgehen der Legislative und somit schnell erreichbare Wirkungen. Allerdings begnügt sich die neue Friedensbewegung mit einer stark schematisierten Darstellung des Problems.

Grundsätzlich halten die neuen sozialen Bewegungen die Gesellschaft selbst für die Ursache ihrer Protestanliegen. Es bauen sich Sinnzweifel gegenüber den von Luhmann definierten Funktionssystemen auf. Luhmann hält es auch für vorstellbar, dass die Anliegen der neuen sozialen Bewegungen letztlich ein Protest gegen die funktionale Differenzierung und ihre Effekte sein könnten. Spannungen zwischen Haben und Nichthaben sollen vermieden, die Schärfe der Differenz von Recht und Unrecht durch Verständnis für den Menschen gemildert und die Umwelt gegen funktionsrationale Codierungen der Gesellschaft zur Geltung gebracht werden (vgl. Luhmann 2007: 233-234).

„Man möchte, alles in allem, gegenüber jeder Codierung die Position des ausgeschlossenen Dritten einnehmen und dann, wie unvermeidlich, als eingeschlossener ausgeschlossener Dritter in der Gesellschaft leben: als Parasit²²“ (ebda: 234).

Die neuen sozialen Bewegungen stehen so teilweise selbst im Widerspruch zu ihren eigenen Anliegen.

„So ambivalent sich der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus zu den den Strukturprinzipien der Moderne verhält, so ambivalent stehen die neuen sozialen Bewegungen zum wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus“ (Rucht 1994: 147).

Im ökonomischen Bereich kritisieren sie eine kapitalistische Verwertungs- und

²² Luhmann (vgl. 1995: 257) definiert Parasiten als Mitesser, die Ressourcen und Entscheidungsspielräumen von Systemen und Organisationen für die eigenen „linkages“ (Verbindungen) und zum eigenen Vorteil nutzen.

Wachstumspolitik, profitieren aber auch von Entwicklungen wie beispielsweise der Anhebung des Wohlfahrtsniveaus und treiben den wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus bewusst voran. Im sozio-kulturellen Bereich kommt es zu widersprüchlichen Forderungen, wenn zum Einen mehr Staatskontrolle, zum Anderen aber auch mehr gesellschaftliche Autonomie gefordert wird oder wenn die Mediatisierung sozialer Beziehungen durch technische Mittel beklagt wird, aber diese Mittel zugleich für eigene Zwecke eingesetzt werden, vor allem ab den 1990er Jahren (vgl. Rucht: 147).

Es entsteht eine neue Art der *Selbstbeobachtung* der Gesellschaft, charakterisiert durch den „Widerstand aufgrund abgelehnter Wertsetzungen“ (Luhmann 2007: 235). Man kann hier auch wie Eder (1995: 284) davon ausgehen, dass Protestbewegungen die *Produktionsgeschwindigkeit guter Gründe* erhöhen. Die so entstandene Kultur der gesellschaftlichen Selbstbeobachtung und die neue Form der Protestkommunikation beruhen auf der Möglichkeit immer neue Themen aufzugreifen.

Dies führte in Österreich zweifellos zu Veränderungen wie der teilweisen Öffnung des politischen Systems, der Entstehung neuer Parteien und Ämter oder schlicht der Bewusstwerdung von bisher unbeachteten gesellschaftlichen Problemstellungen. Luhmann stellt hier allerdings die kritische Frage, „ob die moderne Gesellschaft für Selbstbeschreibung auf die ganz unzulängliche Basis sozialer Bewegungen angewiesen ist“ (Luhmann 2007: 236).

Die aktive Öffentlichkeit (siehe Punkt 2.3.2) sieht aber gerade in den neuen sozialen Bewegungen einen Rahmen, „in dem ihre Funktionen wahrscheinlicher erfüllt werden als durch die etablierten »verstaatlichten Parteien«“ (Habermas 1996: 286).

Eine weitere Neuheit bei den neuen sozialen Bewegungen ist, dass sie ohne das Prinzip der Anwesenheit (Interaktion) und dem Prinzip der Mitgliedschaft (Organisation) auskommen. Protestbewegungen können nach Luhmann (vgl. 1997: 860) deshalb als „autopoietische Systeme eigener Art“ verstanden werden, mit dem Protest als ihr „katalysierendes Moment“. Die Existenzgrundlage der neuen sozialen Bewegungen bildet ausschließlich das Spannungsverhältnis zwischen Themen die

von der Gesellschaft bisher nicht ausreichend beachtet wurden und Protest. Im Falle des Erfolges wie auch des Misserfolges verliert sich diese Existenzgrundlage und die Protestteilnehmer werden entmutigt weiter zu machen.

Die neuen sozialen Bewegungen zeichnen sich zusammenfassend durch ihre postmateriellen Wertsetzungen aus. So artikulieren sie gesellschaftliche Konfliktlinien in Bezug auf Umweltbewusstsein, Frauengleichstellung und der Friedenserhaltung öffentlich mittels des Protests. Allerdings sind die neuen sozialen Bewegungen nicht alleine durch die Artikulation gesellschaftlicher Konflikte definierbar, sondern vor allem durch ihr Motiv des Wunsches nach Veränderung der strukturellen und lebensweltlichen Rahmenbedingungen (siehe Punkt 2.2.1 und 2.2.2).

4.2 Protestlandschaft in Österreich ab 1990

In Bezug auf die mobilisierten Protestteilnehmer²³ dominierte in den 1970er Jahren die Frauen- und die Anti-AKW-Bewegung. Durch die teilnehmerstarken Friedensdemonstrationen von 1983 war die neue Friedensbewegung die mobilisierungstärkste neue soziale Bewegung der 1980er Jahre. In den 1990er Jahren lösen sich diese bis dahin mobilisierungstärksten Bewegungen so gut wie auf. Wie von Luhmann beschrieben, hat sich das Spannungsfeld zwischen Thema und Protest bei diesen Bewegungen nicht prolongieren lassen. Die Tschernobyl-Katastrophe beendete die Diskussion um die Atomkraft endgültig. Die Akteure der neuen Frauenbewegung agieren großteils in den geschaffenen Institutionen weiter und die neue Friedensbewegung kann ihr Mobilisierungspotential nicht langfristig aufrechterhalten und geht zum Großteil in der Dritte-Welt-Bewegung auf (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 344-346).

In den 1990er Jahren kann die Ökologiebewegung ihr Niveau an Protestereignissen und Protestteilnehmern im Vergleich zu den 1980ern leicht ausbauen und weist bei

²³ Die Grundlage für die in diesem Punkt beschriebenen Datensätze bildet, falls nicht anders ausgewiesen, die von Dolezal/Hutter (vgl. 2007: 342-346) durchgeführte Protestereignisdatenanalyse.

den Protestereignissen immer noch den höchsten Wert unter allen Bewegungen auf. Die Anti-Rassismus-Bewegung kann, genau wie die Homosexuellen-Bewegung, ein deutlich gestiegenes Mobilisierungsniveau aufweisen und stellt in Bezug auf die Protestteilnehmer die mobilisierungsstärkste Bewegung dar. Die gestiegene Mobilisierungsstärke der Homosexuellen-Bewegung beruht zum Großteil auf der seit 1996 jährlich stattfindenden Regenbogen-Parade, die eine Mischform zwischen Festival und Protestereignis darstellt (vgl. ebda: 344).

Vor allem greifen aber seit den 1990er Jahren alte und neue Bewegungen der politischen Linken (Arbeiterbewegung, Studentenbewegung, Anti-Rassismus-Bewegung) stärker zu neuen Protestformen, nicht zuletzt als Reaktion auf den Aufstieg der 'Neuen Rechten'²⁴.

Das Jahr 1996 bildet, vornehmlich durch Proteste der neuen Studentenbewegung, mit mehr als 30 Protestereignissen den diesbezüglichen Höhepunkt der 1990er Jahre (vgl. ebda: 344).

Somit bleiben die neuen sozialen Bewegungen, trotz der in den 1980er Jahren erfolgten Öffnung des politischen Systems und Institutionalisierungen von Protestakteuren, „ein Faktor produktiver Instabilität im politischen System“ (Gottweis 1997: 342-343).

Die 2000er Jahre sind anfangs vor allem durch Proteste gegen die neue Koalition zwischen ÖVP und FPÖ geprägt. Mit dieser Regierungsbildung sind auch Studentenproteste gegen die Einführung von Studiengebühren indirekt verbunden und vor allem die Streikwelle gegen die Pensionsreform 2003. Im Zuge dieser Streikwelle fand, gemessen anhand der Protestteilnehmer, der größte Streik der Geschichte der 2. Republik statt (vgl. ebda: 344). Obwohl hier die Arbeiterbewegung eine beeindruckende Demonstration ihrer immer noch vorhandenen Mobilisierungsstärke zeigen konnte, sind diese Massenproteste als „extremer Ausreißer“ (ebda: 338) zu interpretieren. Außerdem sind weder die Arbeiterbewegung, noch die außerparlamentarische Mobilisierung gegen die ÖVP-FPÖ Koalition, zu den neuen sozialen Bewegungen zu zählen. Es handelt sich

²⁴ Die dem Rechtsextremismus zuordenbare Protestereignisse verdreifachen sich während der 1990er Jahre im Vergleich zu den 1980ern und zeigen während dieser Dekade den höchsten Wert an dbzgl. Protestereignissen im gesamten Untersuchungszeitraum der PEA von Dolezal/Hutter (2007: 345).

hierbei um eine alte soziale Bewegung und um eine Mobilisierung die auf die sektorale Veränderung der politischen Führung abzielt und nicht eine grundlegend gesellschaftliche Veränderung anstrebt.

Die Ökologiebewegung verliert verhältnismäßig an Bedeutung, vor allem in Bezug auf die Teilnehmerzahlen an Protestereignissen. Nur das hohe Mobilisierungsniveau der Homosexuellen-Bewegung verhindert, dass die Themen der neuen sozialen Bewegungen im Vergleich zu traditionellen Konfliktfeldern als marginal erscheinen (vgl. ebda: 346).

Die größte Eruption der Protestlandschaft neuer sozialer Bewegungen der 2000er Jahre wird durch das neuerliche Auftreten von Studentenprotesten hervorgerufen. Von Oktober 2009 bis zur polizeilichen Räumung Ende des Jahres werden Räumlichkeiten verschiedener Universitätsgebäude, ausgehend von der Aula der Akademie der bildenden Künste, von Studenten besetzt (vgl. Heissenberger et al. 2010: 307-312). Die unter der Titulierung 'unibrennt' auftretende Studentenbewegung vereint vielerlei Konfliktlinien in sich. Es wird einerseits Kritik an nationalen Missständen wie der Unterfinanzierung der heimischen Universitäten geübt, aber auch gesellschaftsrelevante Forderungen wie „Bildung statt Ausbildung“ formuliert. Vor allem mit letzterem Anliegen wird auf die europaweite Tendenz der Entwissenschaftlichung des tertiären Bildungsweges und dessen zunehmende Ausrichtung auf marktkonforme Ausbildung reagiert (vgl. Hiesberger et al. 2010: 200).

Die PEA von Dolezal/Hutter (2007) hat die unibrennt-Bewegung nicht mehr erfasst, was aber keinen großen Einfluss auf ihr Resümé gehabt haben dürfte. Die neuen sozialen Bewegungen konnten erst ab den 1980er Jahren stärker mobilisieren als andere Bewegungen. Seit den 1990er Jahren zeigt sich innerhalb der neuen sozialen Bewegungen eine leicht steigende Protestmobilisierung, die aber hauptsächlich durch einige wenige besonders mobilisierungsstarke Ereignisse begründet werden kann. Zu diesen zählt das von der Anti-Rassismus-Bewegung getragene 'Lichtermeer' 1993, der Protest gegen die Pensionsreform 2003 und eine Großdemonstration im Zuge der unibrennt-Bewegung 2009.

Im internationalen Vergleich ist das Protestverhalten in Österreich immer noch äußerst schwach ausgeprägt und tritt typischerweise in gemäßigter Form auf. Ebenso zeigt die offizielle Streikstatistik ein insgesamt sehr niedriges Konfliktniveau. Somit weist Österreich generell eine geringe Bedeutung von unkonventionellen Formen politischer Partizipation auf (vgl. ebda: 338).

4.3 Auswirkungen der nsB auf die politische Kultur in Österreich

In den 1970er Jahren standen die traditionellen politischen Lager in Österreich vor der Situation, die zu dieser Zeit neu aufgetretenen Politikbedürfnisse nicht mehr „domestizieren“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 83) zu können. Die neu entstandenen Formen von Protest entwickelten sich zum „Handlungsrepertoire breiter Bevölkerungsschichten“ (Teune 2008: 537).

Welche Veränderung dies in der politischen Kultur Österreichs ausgelöst hat, soll der nächste Punkt beschreiben.

4.3.1 Von 'subject' zu 'participant orientation'

In den 1980er Jahren zeigt sich ein dramatischer Wandel in der politischen Kultur Österreichs (vgl. Pelinka 1998: 113). Es findet allgemein eine Dekonzentration der politischen Parteilandschaft statt. Die bisher vorherrschende ideologisierte Lagermentalität baut sich ab und es steigt im Gegenzug die politische Partizipation außerhalb der traditionellen (Groß-)Parteien und Organisationen. Die politische Kultur wird von mehr Mobilität und Pluralismus geprägt. Zwischen 1975 und 1994 sank der Stimmenanteil von SPÖ und ÖVP von insgesamt 93% auf 63%. Auch die Wahlbeteiligung sank im selben Zeitraum von 90% auf 80%. Die Gruppe der 'Spät-Entschiedenen' Wähler beginnt zu einem entscheidenden Faktor bei den Wahlen zu werden. Die Wählermobilität nimmt also zu, was folglich auch zu einer sinkenden Mobilisierungsstärke der Großparteien führt. Die Parteimitgliedschaften der SPÖ sinken von 700 000 Mitgliedern in den 1970er Jahren auf 450 000 Mitte der 1990er. Neue Parteien entstehen, wie die Grüne Alternative oder das 1993 gegründete Liberale Forum (LiF). Die FPÖ kann ihren Stimmenanteil seit der 'kleinen Koalition' mit der SPÖ (1983-1987) bis zur Spaltung 2005 ausbauen, da sie ihr Parteiprofil

(wieder) als rechts-populistische Partei ausrichtet (vgl. ebda: 113-114).

Auch die Stellung der Sozialpartnerschaft beginnt sich zu verändern. Obwohl das Prinzip der Sozialpartnerschaft weiterhin als positiv empfunden wird, artikuliert sich nun Kritik in der Öffentlichkeit an deren Struktur und institutionellen Entscheidungsfindungsprozessen im vorparlamentarischen Raum. Die Paritätische Kommission koppelt sich immer mehr von der Regierung ab. Die Vollversammlung der Paritätischen Kommission tritt seit Beginn der 1990er Jahre überhaupt nicht mehr zusammen, was bedeutet, dass die letzte Entscheidungsfindung nicht mehr in einem gemeinsamen Gremium mit Regierungs- und Verbändevertretern zustande kommt, sondern primär bei den vier Verbandspräsidenten liegt (vgl. Pelinka/Rosenberger 2003: 196-197). So büßt die Sozialpartnerschaft langsam politisches Gewicht ein. Tálos (vgl. 1997: 198) begründet dies vor allem durch langfristige Entwicklungen wie die Teilnahme am Binnenmarkt der EU oder dem Bedeutungszuwachs der Marktwirtschaft/des Neoliberalismus. Kurzfristig hat auch die Regierungsbeteiligung der FPÖ von 2000-2007 (von 2005 bis 2007 in Form des BZÖ) zu der Zurückdrängung der Sozialpartnerschaft beigetragen, da beide Parteien in den Verbänden nur sehr schwach vertreten sind.

Die überraschend hohe Zustimmung beim Referendum für den EU-Beitritt am 12. Juni 1994 zeigte, dass sich auch die Wahrnehmung der österreichischen Außenpolitik geändert hat und nun nicht mehr primär von der Neutralität beeinflusst ist (vgl. Pelinka 1998: 114).

Eine Erklärung für den Wandel der politischen Kultur sieht Pelinka (vgl. ebda: 114-115) im Aufstieg einer neuen jungen Generation. Bei unter 30-jährigen Wählern teilen sich die Stimmen auf alle fünf Parteien auf (mit Führung von SPÖ und FPÖ). Bei der jüngeren Generation entscheiden sich im Verhältnis 60:40 männliche Wähler für die FPÖ und weibliche Wählerinnen für das Liberale Forum und die Grünen. Bei der Wählerschicht der über 60-jährigen herrscht die traditionelle Lagerbindung an die zwei Großparteien vor. Die 'Weitervererbung' des Wählerverhaltens von der alten Generation auf die nächste ist nicht länger entscheidend. Die Lagermentalität

wechselt hin zu einer individuelleren Politikausrichtung.

Neben dem Generationsunterschied ist auch der Bildungsunterschied²⁵ von Bedeutung beim neuen Wahlverhalten. Die besser Ausgebildeten zeigen Präferenzen für die Liberalen und die Grünen. Die junge Generation von Arbeitern präferiert die FPÖ. Die besser ausgebildeten, ökonomisch und kulturell privilegierten Österreicher stehen also den schlechter ausgebildeten, unterprivilegierten Verlierern der Modernisierung gegenüber (vgl. ebda: 115).

Österreichs politische Kultur folgt seit den 1980er Jahren zusammenfassend mehr „west-europäischen“ Kriterien und verliert zum Teil ihre bestimmte österreichische Prägung. Pelinka (vgl. 1998) bezeichnet diese Veränderung der politischen Kultur der österreichischen Bevölkerung als Wandel von einer „subject“ hin zu einer „participant orientation“.

Dies brachte zum einen mehr demokratische Qualität in der Hinsicht, dass sich mehr Österreicher als Bürger mit Recht auf direkte Mitbestimmung wahrnehmen. Aber es steigt auch die Anzahl der Modernisierungsverlierer, was neue Gräben zwischen Modernisierungsgewinnern und Verlierern aufbrechen lässt und xenophobe Ressentiments wieder reüssieren (vgl. ebda: 117).

4.3.2 Strategie der Integration

Die neuen sozialen Bewegungen und die Form ihrer Proteste sowie die Konfliktintensität sind, wie die Konstellationsanalyse gezeigt hat, auf Faktoren wie die Zugänglichkeit des politischen Systems für Protestanliegen und die Kanalisierung von Konfliktpotential zurückzuführen. Die neuen sozialen Bewegungen sind also stark durch kontextuelle Faktoren geprägt (vgl. Teune 2008: 538).

Der politische Kontext in Österreich hat durch seine Konsens-Orientierung einige soziale Protestbewegungen erfolgreich integrieren und somit befrieden können. Seit den 1980er Jahren hat generell die Bedeutung der traditionellen (Klassen-)

²⁵ Befunde der ALLBUS-Datensätze (Hadjar/Becker 2007) haben für Deutschland auch gezeigt, dass es eher Bürger mit höheren Bildungsabschlüssen sind, die sich durch Protesthandeln am politischen Prozess beteiligen. Diese Charakteristika treffen aber mehr auf Proteste der neuen Linken zu (vgl. Teune 2008: 538).

Cleavages in Österreich abgenommen (vgl. Dolezal/Hutter 2007: 340). Verantwortlich für die erfolgreiche Befriedung des Klassenkonflikts war die im politischen Österreich verfolgte informelle „Strategie der Integration“ (vgl. ebda: 339). Die Arbeiterbewegung ging so in linken Parteien und Gewerkschaften auf, wo ihr Konfliktpotential erfolgreich kanalisiert werden konnte. Der Protest gegen die Pensionsreform 2003 war das letzte Zeugnis für die Mobilisierungsstärke der Folgeorganisationen der Arbeiterbewegung, stellte in dieser Dimension aber wie erwähnt einen Ausreißer dar.

Die informellen und formellen Strukturen der österreichischen Konsens-Demokratie waren hauptsächlich auf alte Konfliktlinien wie den Gegensatz von Arbeit und Kapital ausgerichtet. Für die Integration neu auftretender Konflikte mussten erst Strukturen geschaffen beziehungsweise adaptiert werden. Die neuen sozialen Bewegungen sind zum Teil in institutionalisierten Akteuren wie etwa Umwelt- und Frauenverbänden aufgegangen. Darüber hinaus bildeten sich auch im zivilgesellschaftlichen Sektor²⁶ Organisationen wie Greenpeace und Global 2000²⁷. Einige Protestanliegen konnten auch in Folge der Öffnung der Parteienlandschaft kanalisiert werden.

Seit den 1990er Jahren und hier vor allem mit dem EU-Beitritt 1995 treten Konfliktlinien in Bezug auf Globalisierung und Europäisierung auf. Allerdings hat die abgehaltene Volksabstimmung zum EU-Beitritt und der damit einhergehenden Parteienwettbewerb das vorhandene Konfliktpotential schon auf ein Minimum

²⁶ Im Zuge der steigenden „participant orientation“ (Pelinka 1998; siehe Punkt 4.3.1) der Zivilgesellschaft, soll auf den Diskurs über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration im Dritten Sektor hingewiesen werden. Der von Etzioni (1973) in den 1970er Jahren eingeführt Begriff des *Dritten Sektors* bezeichnet jenen wachsenden Bereich von gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen die sich zwischen Staat und Markt befinden. Der Anspruch des Dritten Sektors ist es neue Wege der Erstellung von Leistungen und Diensten im öffentlichen Interesse und für das allgemeine Wohl zu finden (vgl. Birkhölzer et al. 2005: 9). In einem liberalen Szenario, wie dem Dahrendorfs, wird der Dritte Sektor als sich selbst organisierende, „quasi-staatliche Institution“ (Anheier et al. 2005: 32) des 21. Jahrhunderts verstanden.

„Diese ist Teil einer Zivilgesellschaft, die in hohem Maße durch Individualismus, Partizipation und entwickelte Netzwerkstrukturen gekennzeichnet ist und sozialen Fehlentwicklungen vorbeugt, indem sie diese erkennt und aufspürt, bevor sie sich zu sozialen Problemen auswachsen können“ (ebda: 32).

Inwiefern im Dritten Sektor tatsächlich Konfliktpotential kanalisiert werden kann, beziehungsweise er überhaupt „theoriefähig“ ist (Bauer 2005), ist noch nicht ausreichend erforscht, weshalb in dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen werden kann.

²⁷ <http://www.greenpeace.at/regional.html>;

<http://www.global2000.at/site/de/ueberuns/geschichte/geschichte>

reduziert. Eines der Protestanliegen ist die Forderung nach kultureller Abgrenzung, dessen Mobilisierungspotenziale aber relativ schnell durch die auf Rechtspopulismus ausgerichtete FPÖ und das BZÖ in das Parteiensystem integriert worden sind (vgl. ebda: 340).

Die nicht integrierbare „Bewegung der Ausländerfeinde“²⁸ (Luhmann 1997: 849) in Form des Rechtsextremismus, erreichte in den 1990er Jahren in Österreich einen Höhepunkt (Dolezal/Hutter 2007: 345).

Es scheint die Strategie der Integration in Österreich langfristig auch für die neuen sozialen Bewegungen funktioniert zu haben. Diese haben niemals so stark wie in anderen westeuropäischen Ländern mobilisieren können. Verglichen mit den Daten von Kriesi (et al. 1995: 22) fällt das generelle Mobilisierungsniveau pro Million Einwohner in Österreich rund viermal geringer aus als in den Vergleichsländern und die Protestereignisanzahl ist in Österreich rund neunmal geringer als im Mittel der bei Kriesi untersuchten Länder.

Die Gründe für das sehr gemäßigte Protestverhalten der österreichischen Bevölkerung sehen Dolezal/Hutter (vgl. 2007: 347) in den immer noch relativ stabilen Ausprägungen der politischen Opportunitätsstrukturen und der Akteurskonfiguration. Bei den politischen Opportunitätsstrukturen steht vor allem die Absicht im Vordergrund politische HerausforderInnen mittels informeller Verfahren in die institutionellen Strukturen des als starken Staat charakterisierten Österreichs einzubinden. In der Akteurskonfiguration spielt die Parteienlandschaft eine große Rolle. Die starke Bindekraft der parteipolitischen Arena war der Grund für die geringe außerparlamentarische Mobilisierung. Das Parteiensystem hat sich ebenso weiter ausdifferenziert. „Neue politische Forderungen oder auch nur diffuse Unzufriedenheit mit den politischen Eliten finden in Österreich deshalb primär in institutionellen Bahnen ihr Gehör“ (ebda: 347).

„Wenn ein geringes Niveau an Protestverhalten und ein gemäßigtes Aktionsrepertoire Indikatoren für das Vorhandensein einer Konsensdemokratie

28 Luhmann (1997: 849-850) fragt sich bei der Bewegung der Ausländerfeinde, die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich durch spontane Gewaltakte erreicht, ob es sich hierbei überhaupt um eine soziale Bewegung handelt, oder ob die Proteste nicht eher der „Selbstverwirklichung im Modus von Unterschichtenverhalten“ dienen.

sind, muss Österreich demnach auch weiterhin diesem Typus zugeordnet werden“ (ebda: 338)

In welcher Weise neue soziale Bewegungen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen, hat Kolb (vgl. 2007) durch den Vergleich von Protestbewegungen in den Politikfeldern Bürgerrechte und Atomenergie ausgearbeitet. Kolb definiert in seiner Arbeit fünf Mechanismen mit denen versucht wird politische Veränderungen zu erzielen:

- den juristischen Mechanismus zur Verwirklichung von Bewegungszielen
- den Störungsmechanismus als Inszenierung disruptiver Ereignisse
- den Mechanismus zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung
- den Mechanismus des politischen Zugangs zu Entscheidungsfindungsprozessen und
- den Mechanismus der internationalen Politik.

Im Hinblick auf Wirkung und Erfolg sozialer Bewegungen kann weiters zwischen bewegungsinternen und bewegungsexternen Wirkungsbedingungen unterschieden werden (vgl. Rucht 2007: 33-38). Als externe Bedingung der Wirksamkeit sozialer Bewegungen sind die Stärke der Gegner oder die öffentliche beziehungsweise politische Unterstützung ausschlaggebend. Notwendig für eine erfolgreiche Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse sind weiters die interne Einigkeit der Protestbewegung und die Ressourcenlage (Zahl der Mitglieder, Unterstützer, Geld und Sachmittel, Expertise, Kontakte zu den Massenmedien, ...). Neue soziale Bewegungen zeichnen sich durch eher lose Netzwerke aus und zielen mit ihren oft allgemeinen Anliegen (wie soziale Gerechtigkeit oder Frieden) auf bestimmte soziale Gruppen und Milieus ab. Dies führt im besten Fall zu einer einheitlichen internen Dynamik, die nach Rucht (ebda: 35) vor allem dann entsteht, „wenn eine ähnliche sozio-strukturelle Lage mit der Existenz dichter Kommunikationsnetzwerke zusammentrifft“. Exemplarisch trifft dies auf Studenten zu, die sich auf der Universität austauschen.

Zusammengefasst sind die Erfolgsaussichten von Protestmobilisierungen am größten, wenn es gelingt die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsträger gleichsam zu beeinflussen (vgl. Teune 2008: 539).

Die potentielle Wirkung des artikulierten Protests auf politische Entscheidungsprozesse und so die Änderung von *policies* ist jedenfalls abhängig von dem politischen Kontext. Trotz der erzielten und erzielbaren Erfolge konnten und können die neuen sozialen Bewegungen, im nach wie vor Konsens-orientierten Österreich, nur langsamen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen (vgl. Gottweis 1997: 358).

4.4 Entwicklungstendenzen von Protestformen der Gegenwart

Ebenso wie das politische Umfeld sind auch neue soziale Bewegungen selbst und ihre Protestformen im Wandel begriffen. Generell steigen die Ansprüche und vor allem die materiellen Voraussetzungen zur Erreichung von Protestanliegen, was Tendenzen zur Professionalisierung und Institutionalisierung verstärkt (vgl. Rucht 2007: 35). So sind Veränderungen zum Einen in der internen Dynamik sozialer Bewegungen feststellbar und zum Anderen in den Umwelten die beeinflusst werden sollen (vgl. Teune 2008: 535).

Generell lässt sich mit den 1990er Jahren eine steigende Anzahl an neuen sozialen Bewegungen feststellen, die sich zunehmend durch „weitere Ausdifferenzierung, Konsolidierung, Professionalisierung, Globalisierung und Virtualisierung“ (Gottweis 1997: 352) kennzeichnen. Bewegungen wie Global 2000 oder Vier Pfoten wurden von „Bewegungsspezialisten“ geführt, die sich um die Finanzierung durch Spenden und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich zeigten. Weitere neue soziale Bewegungen wie Greenpeace oder der WWF bildeten Organisationsstrukturen mit Außenstellen in Brüssel, um auf EU-Ebene agieren zu können (vgl. ebda: 353-354).

Vor allem im Zuge von globalisierungskritischen Bewegungen entstanden neue Organisationsformen, wie zum Beispiel Attac²⁹ das als „Hybrid aus Netzwerk und Organisation“ (Teune 2008: 535) agiert. Diese neu entstandenen Akteure mobilisieren zu jeweils spezifischen Themen, bilden aber auch Protestnetzwerke mit anderen Organisationen bei inhaltlichen Überschneidungen. Generell können sich globalisierungskritische Bewegungen aus mehreren Komponenten zusammensetzen, wie neuen sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Parteien und

29 <http://www.attac.at>

konfessionellen Gruppen sowie aus neu entstandenen Netzwerken die sich als globalisierungskritisch verstehen.

Da sich die neuen sozialen Bewegungen mit ihrem Protest selten direkt an die Verantwortlichen richten, wird über Mobilisierung in der Öffentlichkeit kommuniziert. Öffentlichkeit ist immer ein entscheidender Bestandteil des Protests, doch spielt die Visualisierung von Konflikten in der öffentlichen Berichterstattung eine immer größere Rolle bei der Entwicklung von Protestdynamiken. Die Protestakteure passen sich hier zunehmend an die Wirkungsweise der Massenmedien an (vgl. Teune 2008: 540). Diesen Zusammenhang hat Luhmann mit der strukturellen Koppelung von Funktionssystemen erklärt. Eine solche strukturelle Koppelung hat sich zwischen Protestbewegungen und Massenmedien gebildet und zu einem „structural drift“ (Luhmann 1997: 862) geführt. Hiermit beschreibt Luhmann die Auswirkungen die eine solche strukturelle Koppelung auf die Vorstellungen von öffentlicher Meinung hat. Die Konfliktdarstellung suggeriert so die gültige öffentliche Meinung, ohne einer „Bewährungsauslese des Guten und Richtigen“ (ebda: 862). Der von den neuen sozialen Bewegungen geplante Protest inszeniert in Folge „Pseudo-Ereignisse“ (ebda: 863), die speziell für die Berichterstattung in den Medien produziert werden, um sich so öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. So entstehen „zirkuläre Verhältnisse“ (ebda: 863) zwischen Massenmedien und Protestbewegungen. Es werden Protestereignisse geplant, die ohne Berichterstattung der Medien nicht statt finden würden.

Die zunehmende Vernetzung von neuen sozialen Bewegungen wird durch das Internet stark forciert und vereinfacht. Mittels dieses neuen Kommunikationsmediums entstand ein virtueller politischer Raum. Gottweis (1997: 354) bezeichnet diesen Trend als „Virtualisierung des Politischen“, dessen Nutzung für eine erfolgreiche Bewegung nun wohl unumgänglich geworden ist.

So sind seit den 2000er Jahren die deutlichsten Veränderungen in der internen Dynamik sozialer Bewegungen und ihrer Wirkung nach außen auf das Internet zurückzuführen. Durch das Internet entstehen neue Möglichkeiten der Vernetzung um Kommunikationsnetzwerke aufzubauen und Protestbewegungen über räumliche

Barrieren hinweg zu koordinieren. Hamm (vgl. 2006) beschreibt in einer Sonderausgabe des 'Forschungsjournals Neue Soziale Bewegungen' zum Thema „Neue Bewegungen im Internet“ wie traditionelle Muster des Straßenprotests durch die Nutzung von Medientechnologien ergänzt werden. Parallel zum Straßenprotest im öffentlichen Raum ergeben sich im Internet neue Kommunikationsräume und vor allem Repräsentationsmöglichkeiten der eigenen Anliegen. Der von den Massenmedien dominierten Öffentlichkeit soll eine „alternative Öffentlichkeit“ (Wimmer 2007: 239) gegenübergestellt werden. Solche alternativen Medien erfüllen nach Wimmer (vgl. ebda 239-240) die Funktion zur Schaffung einer Öffentlichkeit für die jeweils eigene alternative Lebenswelt und sollen, möglichst unabhängig von staatlicher und wirtschaftlicher Einflussnahme, die Kommunikationspraxis von Massenmedien verändern sowie das Publikum für seine Anliegen sensibilisieren. Um diese alternative Öffentlichkeit zu schaffen entstanden Kommunikationsräume wie Independent Media Centers (IMC's) und daraus Plattformen wie Indymedia³⁰, das sich selbst als dezentrales Netzwerk aus autonomen Kollektiven und unabhängigen Medienaktivisten beschreibt. Aber auch die Enthaltung vom Medienbetrieb oder der direkte Angriff gehören zum strategischen Repertoire von Protestakteuren gegenüber Massenmedien (vgl. Rucht 2004).

Das Internet bietet außerdem Protestbewegungen mit schlechter interner Ressourcenlage die Möglichkeit sich gleichberechtigt mit den eventuell besser ausgestatteten Adressaten des Protests im Internet zu präsentieren. Ein weiterer Punkt ist, dass das Internet weit reichende Potentiale für selbst organisierte, dezentrale Kampagnenaktivitäten bietet und die Verknüpfung von Protest im Netz und Protest auf der Straße ermöglicht (vgl. Hamm 2006).

In Österreich steht die unibrennt-Bewegung in vielerlei Hinsicht exemplarisch für die aktuellen Entwicklungen neuer sozialer Bewegungen in Bezug auf interne Dynamik, digitale Vernetzung und der Nutzung neuer Medien.

Eines der zentralen Ziele der unibrennt-Bewegung war von Anfang an die entstehende Protestdynamik zu nutzen, um eine „Internationalisierung der Proteste“ (Hiesberger et al. 2010: 201) zu erreichen und so ihre Anliegen mittels geografischer

30 <http://austria.indymedia.org>

Ausbreitung einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So entstand ein strukturiertes Netzwerk das „die intra- und interuniversitäre Vernetzung und kommunikative Koordinierung der protestierenden Studierenden und zahlreichen Arbeitsgruppen“ (ebda: 201) bewerkstelligen sollte. Über eine zentrale Plattform³¹ konnten so Protestaktivitäten durch die digitale Vernetzung koordiniert und sehr rasch Akteure für Proteste mobilisiert werden.

„Das Kennzeichen der Kommunikationskultur ist ihre dezentrale und egalitäre sowie hierarchiefreie Organisationsstruktur, die sich neben direkte Kontakten via Telefon oder E-Mail im Kern auf eine im Zuge der Proteste entstandenen, auf der Web 2.0-Technologie beruhenden, internationalen Vernetzungsplattform gründet, die nicht nur informativen, sondern auch inhaltlich-diskursiven Charakter hat“ (ebda: 202).

So entwickelte sich eine transnationale Protestdynamik die zu vielen besetzten Universitäten und Studentenprotesten quer durch Europa geführt hat. Vor allem in Deutschland konnte an das seit Sommer 2009 existierende Netzwerk „Bildungsstreik“ angeknüpft werden, was dazu führte, dass Deutschland im europäischen Vergleich am stärksten von den in Wien ausgehenden Studentenprotesten erfasst wurde (vgl. ebda: 202).

Auch nach Beendigung der Straßenproteste und des zivilen Ungehorsams in Form von Besetzungen universitärer Einrichtungen wurde auf der geschaffenen webbasierten Plattform weiter diskutiert und Protestanliegen kommuniziert.

Aber das Internet hat nicht nur eine weiträumige Vernetzung und vereinfachte Mobilisierung von Protestbewegungen ermöglicht, sondern auch völlig neue Formen des Protests geschaffen. Hierzu zählen Online-Petitionen, Protest-E-Mails oder die Blockierung von Websites durch massenhafte zeitgleiche Seitenaufrufe. Ebenso entstehen neue konsumbasierte Protestformen wie der *Buy-cott* oder *Anti-corporate campaigns* (vgl. Stolle/Micheletti 2005). Unter *Buy-cott* wird der Einkauf unter ethischen oder ökologischen Kriterien verstanden und *Anti-corporate campaigns* haben den Protest gegen die Firmenpolitik bestimmte Konzerne zum Ziel. So zeigt

31 <http://unibrennt.at>

sich ein Misstrauen gegenüber Akteuren und Symbolen des Marktes, beziehungsweise des globalen Kapitalismus, der durch bewusst gesteuerten Konsum vom politische Verbraucher der Gegenwart beeinflusst werden soll.

In solchen neuen Mobilisierungsformen kann ein Trend zur Individualisierung beobachtet werden. Vor allem bei globalisierungskritischen Mobilisierungen gibt es die Tendenz zu selektivem Engagement. Wie Gräf (vgl. 1997: 121) beschrieben hat, verbreitert sich zwar mit den neuen Medien das organisierbare Protestpotential, allerdings haben Bewegungsorganisationen Probleme Protestteilnehmer langfristig zu binden. „Institutionalisierte Akteure und identitäre Angebote scheinen heute weniger attraktiv für potenzielle Anhänger als in vorangegangenen Mobilisierungsphasen“ (Teune 2008: 536) was die Shell-Jugendstudie 2006 (Hurrelmann et al. 2006) belegt.

Auch stellt Seifert (vgl. 2006) in seinem Beitrag „Neue Demokratie im Internet?“ fest, dass in der Regel Menschen mit höherem Bildungsgrad im Internet politisch aktiv werden, eine Gesellschaftsschicht die sich ohnehin eher politisch engagiert als andere. Dies lässt Seifert von einer, auf die politische Kommunikation bezogene, *digitalen Spaltung* der Gesellschaft sprechen, da im Internet eben nicht alle zur aktiven Teilnahme an Kommunikation und Protest mobilisiert werden können.

Doch auch bei sich verstärkenden Trends zur Individualisierung im digitalen Protestgeschehen und bei konsumkritischen Kampagnen benötigt es die kontinuierliche Arbeit von vernetzten und organisierten Bewegungen. Diese sind notwendig für die Informationsbeschaffung, um die Aufmerksamkeit auf bestimmte Thematiken zu lenken und Handlungsoptionen zu entwickeln (vgl. Teune 2008: 536). Es bleiben also persönliche Beziehung und die Zugehörigkeit zu politischen Gruppen die zentralen Katalysatoren für die Mobilisierung. Online-Aktionen alleine können die Öffentlichkeitsarbeit über traditionelle Massenmedien (Printmedien, TV) nicht ersetzen. Es kommt hier noch hinzu, dass sich politische Machtverhältnisse der realen Welt auch in den Online-Öffentlichkeiten widerspiegeln (vgl. Zimmermann 2006). Neben der digitalen Vernetzung neuer sozialer Bewegungen nützen traditionelle Massenmedien, ebenso wie staatliche Akteure die Plattform des Internet. Nur die Verknüpfung von Onlinearbeit und dem traditionellen öffentlichen

Raum kann den Erfolg für Protestbewegungen bringen (vgl. Voss 2006).

Protestbewegungen werden weiters von Akteuren der aktiven Öffentlichkeit (siehe Punkt 2.3.2) getragen, die regelmäßig und mit eigenen Vorstellungen am politischen Prozess teilnehmen. Die erleichterte Einbindung und Mobilisierung von Akteuren durch das Internet könnte aber selektives Engagement, vermehrt auch der passiven Öffentlichkeit, zu spezifischen Thematiken fördern und so die Protestlandschaft in Zukunft vielseitiger und dynamischer gestalten.

Kapitel V – Zusammenfassende Darstellung

Konflikte sind ein elementarer Bestandteil des sozialen Wandels. Diese gesellschaftstheoretische Sichtweise bildete die grundlegende Annahme dieser Arbeit. Somit kommt es nicht darauf an, *ob* Konflikte entstehen, sondern wie häufig, in welcher Form und in welcher Intensität sie auftreten. Anhand der neu aufgetretenen sozialen Bewegungen in den 1970er und 80er Jahren sollte die Konfliktkultur in Österreich untersucht werden.

Es wurde nun der Frage nachgegangen, welche Faktoren des Wandels in den 1970er Jahren aufgetreten sind und wie die österreichische Gesellschaft und das politische System darauf reagiert haben. Diese Fragestellungen sollten mittels der Konstellationsanalyse nach Schön et al. (2007) operationalisiert werden. So wurden die für das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen als relevant erachteten Elemente und Relationen beschrieben, kartiert und in Zusammenhang gestellt.

So konnte die leitende Arbeitshypothese in weiterer Folge verifiziert und der mehrdimensionale, gesellschaftliche Wandel als Grundlage für das Auftreten neuer Konfliktlinien und der neuen sozialen Bewegungen in Österreich identifiziert werden.

Die Technisierung von Arbeitsprozessen wurde unter dem Aspekt des sozialen Wandels genauer unter die Lupe genommen, um die zweite Hypothese zu bestätigen, dass der gesellschaftliche Wandel ursprünglich auf die Technisierung von Arbeitsprozessen zurückzuführen ist.

Es ließ sich zeigen, dass die Technisierung im Untersuchungszeitraum zwar zu einem Arbeitsplatzverlust im primären und vor allem im sekundären Sektor der Wirtschaft geführt hat, aber in gleichem Maße der tertiäre Bereich der Dienstleistungen gewachsen ist, wodurch Österreich seit den 1970er Jahren als Dienstleistungsgesellschaft gekennzeichnet werden kann. Es konnte kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen der Technisierung und dem Auftreten der neuen sozialen Bewegungen festgestellt werden, da sich die Anliegen dieser Protestbewegungen nicht auf die Umverteilung in den Wirtschaftssektoren bezogen.

Allerdings nehmen solch grundlegende Änderungen der Beschäftigungsstruktur in einer Arbeitsgesellschaft zwangsläufig Einfluss auf die Lebensrealität der Beschäftigten. Dadurch, dass im tertiären Bereich hauptsächlich Angestelltenverhältnisse vorherrschen, kam es zur Herausbildung einer neuen Mittelschicht und dem Wachstum von Humandienstleistungsberufen. Gefördert durch das Wirtschaftswachstum der 1970er Jahre und der wohlfahrtsstaatlichen Politik der SPÖ-Alleinregierung wurde auch der Bildungsbereich stark forciert, was zu einer deutlichen Zunahme an Hochschülern führte. Auf der sozio-kulturellen Ebene fand eine zunehmende Ich-Zentrierung der Bevölkerung statt. Es kam zu einer kulturellen Liberalisierung in der die Bedeutung sozialer Klassenzugehörigkeiten abnahm und im Gegenzug die Bedeutung von Freizeit und Konsum gewachsen ist.

Somit führte die Verschiebung in den Beschäftigungsverhältnissen zu einem Wandel der Lebensumstände und Wertvorstellungen von Teilen der Bevölkerung. Dieser soziale Wandel stellte die grundlegende Bedingung für die Herausbildung der neuen sozialen Bewegungen dar.

Der ökonomische Fortschritt und der soziale Wandel der Gesellschaft führte zu auftretenden gesellschaftlichen Widersprüchen, wie zwischen Wirtschaftswachstum/Vollbeschäftigungspolitik und einem neuen Ökologiebewusstsein oder zwischen den gestiegenen individuellen Handlungsorientierungen der Bevölkerung und dem starren bürokratischen System Österreichs. Durch die Bewusstwerdung dieser Widersprüche von Teilen der Bevölkerung, hoben sie sich auf die Stufe des Konflikts. Mit dem erhöhten Bildungsniveau und den gestiegenen individuellen Optionen wuchs auch der Wunsch nach politischer Beteiligung beziehungsweise der Partizipation an gesellschaftlichen Fragen, mit denen sich vorwiegend die wachsenden Gesellschaftsgruppen der neuen Mittelschicht, der Humandienstleistenden und Studenten auseinandersetzen.

Der auslösende Moment des Protests der neuen sozialen Bewegungen war nun der schlechte Zugang beziehungsweise die unzureichende Responsivität des

österreichischen politischen Systems bezüglich der neu artikulierten Anliegen. Der von den neuen sozialen Bewegungen artikulierte Protest hatte also einen verbesserten Zugang beziehungsweise eine schnellere Reagibilität des politischen Systems zum Ziel.

Dahrendorf bezeichnet die Aktionen der neuen sozialen Bewegungen als

„verzweifelte[n] Protest gegen die Unfähigkeit moderner Gesellschaften (...) Wandel durch Teilnahme herbeizuführen“ (Dahrendorf 1972: 103).

Zugespißt formuliert, hat das politische System Österreichs mit dem sozialen Wandel der Gesellschaft nicht Schritt halten können.

Bei der Motivlage der neuen sozialen Bewegungen konnten so auch Aspekte des Konzepts der Lebenschancen von Dahrendorf identifiziert und somit die letzte der drei Arbeitshypothesen bestätigt werden. Die Akteure der neuen sozialen Bewegungen sahen sich durch die gesellschaftlichen Strukturen beengt und votierten für die Ausweitung der Optionen in Bezug auf den Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen und beeinflussten somit gleichzeitig eine Öffnung des relativ geschlossenen politischen Systems Österreichs.

Das System der Sozialpartnerschaft schaffte es zwar alte Konfliktlinien, wie den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, gut zu integrieren, erwies sich aber durch seine unzugänglichen para-staatlichen Strukturen als sehr kontraproduktiv bei der Integration neuer Anliegen.

Man kann hier annehmen, dass es zu vermehrten beziehungsweise intensiveren Protestereignissen gekommen wäre, wenn das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen nicht politisch-institutionelle Veränderungen bewirkt hätte. Die österreichische Legislative, vorwiegend die SPÖ, versuchte auf neue Anliegen, durch die Integration von Themen oder durch die Schaffung neuer Institutionen wie Umweltanwaltschaften oder Magistrate zur Abwicklung von Protestanliegen, zu reagieren. Es kam in weiterer Folge zu einem regelrechten „Bruch in der politischen Landschaft“ (Pelinka/Rosenberger 2003: 35). Die Lagermentalität der österreichischen Wählerschaft begann von einer individuelleren Politikausrichtung

abgelöst zu werden. Es folgte der Einzug neuer Parteien, wie der GAL und dem LiF, in das Parlament.

Somit haben sich die signifikantesten Veränderungen bei dem in den Protestkonstellationen der 1970er und 80er Jahre kartierten Element der ‚Zugänglichkeit‘ herauskristallisiert.

Die Öffnung des politischen Systems, der relative Bedeutungsgewinn von Elementen direkter Demokratie (Bürgerinitiativen; speziell ab den 1980ern vermehrt durchgeführte Volksbegehren) und das Auftreten der neuen sozialen Bewegungen im Allgemeinen führte zu einer „Normalisierung“ (vgl. Pelinka 1991: 240-242) der Konfliktkultur in Österreich.

Das österreichische politische System hat rückblickend gesehen zwar langsam, aber ausreichend auf die Proteste reagiert und so eine Intensivierung der Konflikte verhindern können. So zeichnet Österreich bis heute ein sehr geringes Protestaufkommen im europäischen Vergleich aus (siehe Kriesi et al. 1995). Die mit der Normalisierung einhergehende verbesserte staatliche Konfliktregelung, in Form der erwähnten Öffnung des politischen Systems und der Zulassung und Institutionalisierung von neuen Organisationen, und eine erhöhte soziale Mobilität der Bevölkerung sind dafür die ausschlaggebenden Gründe.

So etablierten sich die neuen sozialen Bewegungen als „ein Faktor produktiver Instabilität im politischen System“ (Gottweis 1997: 342-343) und haben eine neue Art der gesellschaftlichen *Selbstbeobachtung* (siehe Punkt 4.1) geschaffen, die bei einer guten Konfliktregelung als produktiv für die Gesellschaft wahrgenommen werden kann. Durch die Institutionalisierung vieler kritischer Organisationen, die entweder aus den neuen sozialen Bewegungen entstanden sind, oder ähnlich gerichtete Zielsetzungen haben (WWF, Greenpeace, Global 2000, Attac, ...), wird Konfliktpotential weiterhin gut kanalisiert.

Wo ist nun das Konfliktpotential der Zukunft zu suchen? Gottweis hat 1997 folgende Behauptung aufgestellt:

„Für die Zukunft kann auch erwartet werden, daß infolge des national und

international verstärkten Einflusses des Gesellschaftsmodells des Neo-Liberalismus und der damit in Zusammenhang stehenden 'Rückkehr der Verteilungskonflikte' die kulturell verfügbaren Protestrepertoires zunehmend im Kontext 'klassischer' Politikbereiche wie Bildung und Soziales ausgespielt werden“ (Gottweis 1997: 358).

In Bezug auf die 2000er Jahre, in denen die signifikantesten Protestereignisse im Zuge der Pensionsreform 2003 und der unibrennt-Bewegung Ende 2009 auftraten, kann diese Behauptung zumindest für das vergangene Jahrzehnt bestätigt werden. Für die weitere Zukunft kann angenommen werden, dass in diesen Bereichen weiterhin Proteste auftreten. Einerseits weil die Finanzierbarkeit von Sozialleistungen, die im österreichischen Sozialstaat lange verwurzelt sind, in Zukunft unsicherer werden könnte und andererseits weil sich das politische System bis jetzt als nicht erfolgreich bei der Integration von studentischen Protestanliegen erwiesen hat.

Vor allem aber das Internet scheint eine tragende Rolle bei Protesten der Zukunft zu spielen. Es könnte das ohnehin gestiegene selektive Engagement, vielleicht auch vermehrt der passiven Bevölkerung, fördern. Die Protestlandschaft im Österreich der Zukunft könnte durch dynamischer auftretende Proteste mit einer schnelleren Mobilisierung geprägt sein, die weiterhin vorwiegend im Bereich Soziales, Bildung, Umwelt und der neueren Konfliktlinie zwischen Gewinnern und Verlierern der Globalisierung erwartet werden können.

Je individueller der Anspruch auf Mitbestimmung wird, desto schneller muss sich auch das politische System diesen Anliegen öffnen. Sonst könnte eine Politikverdrossenheit gefördert werden, die am Ende zu einer fundamental-oppositionellen Einstellung führt, was die Konfliktintensität merklich verschärft. Die jeweilige Legislative wird sich in Österreich also weiterhin bemühen müssen mit dem sozialen Wandel Schritt zu halten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1969): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied: Luchterhand.
- Aleman von, Ulrich / Forndran, Erhard (2005): Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis, 7. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.
- Anheier, Helmut K. / Freise, Matthias / Themudo, Nuno (2005): Entwicklungslinien der internationalen Zivilgesellschaft, in: Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Zimmer, Annette (Hg.): Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17-40.
- Bauer, Rudolph (2005): Ist der „Dritte Sektor“ theoriefähig? Anmerkungen über Heterogenität und Intermediarität, in: Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Zimmer, Annette (Hg.): Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 105-109.
- Beck, Ulrich (1983): Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: Reinhard Kreckel (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen: Schwartz, 35–74.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Berking, Helmuth (1990): Die neuen Protestbewegungen als zivilisatorische Instanz im Modernisierungsprozeß? in: Dreitzel, Hans Peter / Stenger, Horst (Hg.): Ungewollte Selbstzerstörung: Reflexionen über den Umgang mit katastrophalen Entwicklungen, Frankfurt a.M.: Campus, 47-61.
- Biffi, Gudrun (1994): Theorie und Empirie des Arbeitsmarktes am Beispiel Österreich, Wien/New York: Springer.
- Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Zimmer, Annette (Hg.) (2005): Dritter Sektor/Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag.
- Blanchard, Olivier (2006): Macroeconomics. Fourth Edition, New Jersey: Prentice Hall International, 269-287.
- Böhle, Fritz / Voß G. Günter / Wachtler, Günther (Hg.) (2010): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag.

- Bonacker, Thorsten (Hg.) (2008): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- Brand, Karl-Werner (1985): Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und den USA. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Bredow, Wilfried von / Brocke, Rudolf H. (1987): Krise und Protest: Ursprünge und Elemente der Friedensbewegung in Westeuropa, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bulda, Ilse / Hengl, Michael / Müller, Wolfgang C. (1990): Das österreichische Beiratssystem in den 70er und 80er Jahren, in: ÖJP 1989, 763-787.
- Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Laubner, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hg.) (1997a): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik, 3. Auflage, Wien: Manz.
- Dachs, Herbert (1997b): Grünalternative Parteien, in: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Laubner, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik, 3. Auflage, Wien: Manz, 304-314.
- Dahrendorf, Ralf (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart: Enke.
- Dahrendorf, Ralf (1961): Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München: Piper Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1971): Zu einer Theorie des sozialen Konflikts, in: Wolfgang Zapf (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, 3. Auflage, Köln/Berlin, 108-123.
- Dahrendorf, Ralf (1972): Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft, München: Piper Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1974): Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie, München: Piper Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1979): Lebenschancen. Anläufe zur sozialen Politischen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahrendorf, Ralf (1994): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1997): After 1989. Morals, Revolution and Civil Society, London: Palgrave Macmillan Limited.

- Dahrendorf, Ralf (2005): Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozeß moderner Gesellschaften, in: Haas, Hannes: Medien- und Kommunikationspolitik: ein Textbuch zur Einführung, Wien: Braumüller, 28-38.
- Deutschmann, Christoph (2002): Postindustrielle Industriesoziologie. Theoretische Grundlagen, Arbeitsverhältnisse und soziale Identitäten, Weinheim/München: Juventa.
- Dolezal, Martin / Hutter, Swen (2007): Konsensdemokratie unter Druck? Politischer Protest in Österreich 1975-2005, ÖZP, Ausgabe 3/2007, 338-352.
- Eder, Klaus (1995): Die Institutionalisierung sozialer Bewegungen: Zur Beschleunigung von Wandlungsprozessen in fortgeschrittenen Industriegesellschaften, in: Müller, Hans-Peter / Schmid, Michael (Hg.): Sozialer Wandel: Modellbildung und theoretische Ansätze, Frankfurt, 267-290.
- Etzioni, Amitai (1973): The Third Sector and Domestic Mission, in: Public Administration Review 33(1973), 314-323.
- Giddens, Anthony (1979): Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gottweis, Herbert (1997): Neue soziale Bewegungen in Österreich, in: Dachs, Herbert et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik, 3. Auflage, Wien: Manz, 342-368.
- Gräf, Lorenz (1997): Locker verknüpft im Cyberspace. Einige Thesen zur Änderung sozialer Netzwerke durch die Nutzung des Internet, in: Gräf, Lorenz / Krajewski, Markus (Hg.): Soziologie des Internet. Handeln im elektronischen Web-Werk, Frankfurt a.M.: Campus, 99-124.
- Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1996): Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hadjar, Andreas / Becker, Rolf (2007): Unkonventionelle Politische Partizipation im Zeitverlauf, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 59, 410-439.
- Hamm, Marion (2006): Proteste im hybriden Kommunikationsraum. Zur Mediennutzung sozialer Bewegungen, FJ NSB 2/2006, 77-90.
- Heissenberger, Stefan / Mark, Viola / Schramm, Susanne / Sniesko, Peter / Süß, Rahel Sophia (Hg.) (2010): Uni brennt. Grundsätzliches – Kritisches – Atmosphärisches, Wien/Berlin: Turia + Kant.

- Heitmeyer, Wilhelm (1995): Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Weinheim: Juventa.
- Hiesberger, Leo / Penz, Markus / Scheffenacker, Michael / Sniesko, Peter (2010): Vernetzter Protest – zum Aufbau eines internationalen Netzwerkes, in: Heissenberger, Stefan / Mark, Viola / Schramm, Susanne / Sniesko, Peter / Süß, Rahel Sophia (Hg.): Uni brennt. Grundsätzliches – Kritisches – Atmosphärisches, Wien/Berlin: Turia + Kant, 200-206.
- Hirsch, Joachim (1990): Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute, Hamburg: VSA-Verlag.
- Horner, Fritz (1997): Das österreichische Bildungssystem, in: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Laubner, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik, 3. Auflage, Wien: Manz, 483-490.
- Hradil, Stefan (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- Hurrelmann, Klaus / Fischer, Mathias Albert / TNS Infratest Sozialforschung (2006): Jugend 2006. 15. Shell-Jugendstudie. Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Jacobsen, Heike (2010): Strukturwandel der Arbeit im Tertiarisierungsprozess, in: Böhle, Fritz / Voß, G. Günter / Wachtler, Günther (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag, 203-228.
- Japp, Klaus P. (1993): Die Form des Protestes in den neuen sozialen Bewegungen, in: Baecker, Dirk (Hg.): Probleme der Form, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 230-251.
- Kitschelt, Herbert (1986): Political Opportunity Structures and Political Protest: Anti-Nuclear Movements in Four Democracies, in: British Journal of Political Science, 16, 57-85.
- Karapin, Roger (2007): Protest Policies in Germany. Movements on the Left and Right since the 1960s, University Park, PA: Pennsylvania State University Press.
- Kluge, Friedrich (2002): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Auflage, Berlin/New York: de Gruyter.
- Knodt, Michèle / Finke, Barbara (Hg.) (2005): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien, Wiesbaden: VS Verlag.

- Kolb, Felix (2007): *Protest and Opportunities. The Political Outcomes of Social Movements*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Kriesi, Hanspeter / Koopmans, Ruud / Duyvendak, Jan Willem / Giugni, Marco G. (1995): *New Social Movements in Western Europe. A Comparative Analysis*, London: UCL Press.
- Lamla, Jörn (2008): *Die Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie*, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien*, Wiesbaden: VS Verlag, 207-231.
- Lamnek, Siegfried (2001): *Theorien abweichenden Verhaltens. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Juristen, Politologen Kommunikationswissenschaftler und Sozialarbeiter*, 7. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): *Inklusion und Exklusion*, in: ders.: *Soziologische Aufklärung 6, Die Soziologie und der Mensch*, Wiesbaden: VS Verlag, 237-264.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 847-865.
- Luhmann, Niklas (2004): *Ökologische Kommunikation: kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- Nevlacsil, Anton (1987): *Der Nationalrat in der XVI. GP*, in: *ÖJP 1986*, 465-494.
- Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (2010): *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe*, 4. Auflage, München: C.H. Beck.
- Pelinka, Anton (1986): *Sozialpartnerschaft und Interessenverbände*, Politische Bildung Heft 52/53, Wien.
- Pelinka, Anton (1998): *Austrian Political Culture: From Subject to Participant Orientation*, in: Luther, Kurt Richard / Pulzer, Peter (Hg.): *Austria 1945-95. Fifty Years of the Second Republic*, Aldershot: Ashgate, 109-120.
- Pelinka, Anton / Rosenberger, Sieglinde (2003): *Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends*, 2. Auflage, Wien: WUV.
- Pfeiffer, Sabine (2010): *Technisierung von Arbeit*, in: Böhle, Fritz / Voß, G. Günter / Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag, 231- 261.

- Pross, Harry (1971): Versuch über das Verhältnis von Form und Prinzip, Neuwied: Luchterhand.
- Pross, Harry (1992): Protestgesellschaft. Von der Wirksamkeit des Widerspruchs, München: Artemis & Winkler.
- Raschke, Joachim (1985): Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt a.M.: Campus.
- Reinhold, Gerd (2000): Soziologie-Lexikon, 4. Auflage, Wien: Oldenbourg.
- Reiterer, Albert F. (2003): Gesellschaft in Österreich. Struktur und sozialer Wandel im globalen Vergleich, 3. Auflage, Wien: WUV.
- Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt a.M.: Campus.
- Rucht, Dieter (2004): The Quadruple "A". Media Strategies of Protest Movements since the 1960s, in: van de Donk, Wim / Loader, Brian D. / Nixon, Paul G. / Rucht, Dieter (Hg.): Cyber Protest: New Media, Citizens and Social Movements, London/New York: Routledge, 29-56.
- Rucht, Dieter (2007): Engagement in sozialen Bewegungen. Voraussetzungen, Formen, Wirkungen, in: Kolb, Felix (Hg.): Damit sich was bewegt. Wie soziale Bewegungen und Protest Gesellschaft verändern, Hamburg: VSA-Verlag.
- Schmidt, Manfred G. (2004): Wörterbuch zur Politik, 2. Auflage, Stuttgart: Kröner.
- Schneeberger, Arthur / Petanovitsch, Alexander (2010): Zwischen Akademikermangel und prekärer Beschäftigung. Zur Bewährung der Hochschulexpansion am Arbeitsmarkt, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw-Forschungsbericht Nr. 153, Unter: <http://www.ibw.at/de/studien>
- Schön, Susanne / Kruse, Sylvia / Meister, Martin / Nölting, Benjamin / Ohlhorst, Dörte (2007): Handbuch Konstellationsanalyse. Ein interdisziplinäres Brückenkonzept für die Nachhaltigkeits-, Technik- und Innovationsforschung, München: oekom.
- Schwind, Hans-Dieter / Baumann, Jürgen et al. (Hg.) (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band 1, Berlin: Duncker & Humblot.
- Seifert, Markus (2006): Neue Demokratie durch das Internet? Zum Einfluss des Netzes auf die bürgerschaftliche politische Kommunikation, FJ NSB 2/2006, 48-59.

- Sen, Amartya (1981): *Poverty and famines. An essay on entitlement and deprivation*, Oxford: Clarendon Press.
- Smelser, Neil (1966): *Mechanisms of Change and Adjustment to Change*, in: Hoselitz, Bert F. / Moore, Wilbert, E. (Hg.): *Industrialization and Society*, Paris: Mouton, 32-54.
- Stolle, Dietlind / Micheletti, Michele (2005): *Warum werden Käufer zu ‚politischen Verbrauchern‘?*, FJ NSB 4/2005, 41-52.
- Tálos, Emmerich (1997): *Sozialpartnerschaft. Kooperation – Konzertierung – politische Regulierung*, in: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Laubner, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik*, 3. Auflage, Wien: Manz, 432- 459.
- Teune, Simon (2008): *„Gibt es so etwas überhaupt noch?“ Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen*, Politische Vierteljahresschrift 49/2008: 3, Wiesbaden: VS Verlag, 528-547.
- Ucakar, Karl (1997): *Die Sozialdemokratische Partei Österreichs*, in: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Laubner, Volkmar / Müller, Wolfgang C. / Tálos, Emmerich (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik*, 3. Auflage, Wien: Manz, 248-264.
- Voss, Kathrin (2006): *Alles online? Über die Auswirkungen von Online-Medien auf die interne und externe Kommunikation von Nichtregierungsorganisationen*, FJ NSB 2/2006, 68-76.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Auflage (Orig. 1921/22), Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1988): *Gesammelte politische Schriften*, 5. Auflage (Orig. 1921), Tübingen: Mohr.
- Wimmer, Jeffrey (2007): *(Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft. Analyse eines medialen Spannungsfelds*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Zimmermann, Ann (2006): *Online-Öffentlichkeiten und Zivilgesellschaft: neue Chancen auf massenmediale Sichtbarkeit?* FJ NSB 2/2006, 22-36.

Internetquellen³²

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=358508&DstID=17,
Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren.

http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=358508&DstID=17,
BIP/Wirtschaftswachstum.

<http://www.attac.at>

<http://www.austria.indymedia.org>

<http://www.fjnsb.org>

<http://www.unibrennt.at>

<http://www.wirtschaftslexikon.gabler.de>

<http://www.buergerliste.at>

<http://www.greenpeace.at/regional.html>

<http://www.konstellationsanalyse.de>

<http://www.wwf.at>

Gesetze, Dokumente

Art. 1 B-VG, unter: www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=26853

Kommission der europäischen Gemeinschaften (2001): Europäisches Regieren. Ein
Weißbuch, KOM(2001) 428, unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/decisionmaking_process/10109_de.htm

³² Auf alle Internetquellen wurde im Jänner 2011 das letzte mal zugegriffen.

Anhang

Abstract

In dieser Arbeit stand die Genese von neuen sozialen Bewegungen in Österreich im Mittelpunkt. Basierend auf der gesellschaftstheoretischen Grundlage von Dahrendorf werden zunächst die Bedingungen von Konflikt und Protest hermeneutisch herausgearbeitet. Anschließend wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren des sozialen Wandels in den 1970er Jahren ausschlaggebend für die Entstehung der ersten neuen sozialen Bewegungen waren und wie die Gesellschaft und das politische System darauf reagiert haben. Hierbei wird auch die voranschreitende Technisierung von Arbeitsprozessen in die Analyse miteinbezogen. Mittels einer Konstellationsanalyse werden die Fragestellungen operationalisiert und die als relevant erachteten Elemente und Relationen beschrieben, kartiert und in Zusammenhang gestellt. Abschließend werden aktuelle Entwicklungen in der internen Dynamik und in den Protestformen neuer sozialen Bewegungen beschrieben, um eine Vorstellung von zukünftig möglichen Protestereignissen in Österreich zu gewinnen.

Curriculum Vitae

| Persönliche Angaben | Kontakt |
|---|-------------------------|
| Nachname: Wohlgemuth Vorname: Marcus Geburtsort: Wien Staatsang.: Österreich Geb. Datum: 16. 07. 1984 | e-mail: marcus.w@gmx.at |

Ausbildung

| | |
|-------------------|--|
| 10/2004 – 02/2011 | Universität Wien Studium der ' Politikwissenschaft ' (ergänzt durch ' Internationale Entwicklung ') Schwerpunkte: - Politische Ökonomie - Konflikt- und Gesellschaftstheorie |
| 09/2003 – 05/2004 | Präsenzdienst |
| 09/1998 – 06/2003 | Vienna Business School I , 1010 Wien HAK-Matura |

Arbeitserfahrung

| | |
|-------------------|--|
| 10/2005 – 12/2010 | erwerbstätig in einem Kleinunternehmen zuständig für <i>Marketing und Werbung</i> |
|-------------------|--|

Praktika

| | |
|---------|--|
| 02/2011 | Volontariat bei der Tageszeitung ' Kurier ' im Ressort <i>Außenpolitik</i> |
|---------|--|